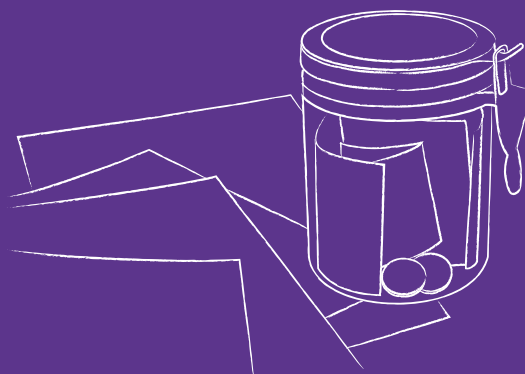




AMT FÜR STATISTIK  
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

# Steuerstatistik 2020



LIECHTENSTEIN

<b>Herausgeber und Vertrieb</b>	Amt für Statistik Äulestrasse 51 9490 Vaduz Liechtenstein T +423 236 68 76 F +423 236 69 36 <a href="http://www.as.llv.li">www.as.llv.li</a>
<b>Auskunft</b>	Simon Gstöhl T+423 236 68 77 <a href="mailto:info.as@llv.li">info.as@llv.li</a>
<b>Gestaltung</b>	Brigitte Schwarz
<b>Thema</b>	10 Öffentliche Finanzen
<b>Erscheinungsweise</b>	Jährlich
<b>Copyright</b>	Wiedergabe unter Angabe des Herausgebers gestattet. © Amt für Statistik

# Inhaltsübersicht

Tabellenverzeichnis	4
<b>A Einführung in die Ergebnisse</b>	
1 Vorwort	7
2 Hauptergebnisse	8
3 Analyse	9
3.1 Gesamte Steuereinnahmen	9
3.2 Ergebnisse einzelner Steuerarten	10
3.3 Vermögens- und Erwerbsverteilung	12
4 Ländervergleiche	16
4.1 Die Struktur der Steuereinnahmen	16
4.2 Die Fiskalquote	17
<b>B Tabellenteil</b>	
1 Kennzahlen	19
2 Die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten	21
3 Die Struktur der Steuereinnahmen	39
4 Die Vermögens- und Erwerbssteuerbelastung natürlicher Personen	45
5 Die Ertragssteuerbelastung juristischer Personen	51
6 Die Vermögens- und Erwerbsverteilung	55
7 Zeitreihen	85
<b>C Methodik und Qualität</b>	
1 Methodik	100
2 Qualität	103
<b>D Glossar</b>	
1 Abkürzungen und Zeichenerklärungen	106
2 Begriffserklärungen	107
3 Klassifikationen	114

## Tabellenverzeichnis

<b>1 Kennzahlen</b>	
Gesamtgrößen für die Berechnung der Kennzahlen	20
Kennzahlen zu den Steuereinnahmen	20
<b>2 Die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten</b>	
Vermögens- und Erwerbssteuer	
Übersicht zur Vermögens- und Erwerbssteuer nach Rechnungsjahr	22
Vermögens- und Erwerbssteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr	22
Berechnungsgrundlagen der Vermögenssteuer nach Steuerjahr	23
Berechnungsgrundlagen der Erwerbssteuer nach Steuerjahr	23
Ertragssteuer	
Übersicht zur Ertragssteuer nach Rechnungsjahr	24
Ertragssteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr	24
Übersicht zur Ertragssteuer nach Steuerjahr	25
Ertragssteuer nach Gemeinde und Steuerjahr	25
Berechnungsgrundlagen der Ertragssteuer nach Steuerjahr	26
Ertragssteuer nach Grössenklasse und Steuerjahr	26
Ertragssteuer nach Wirtschaftszweig und Steuerjahr	27
Grundstücksgewinnsteuer	
Übersicht zur Grundstücksgewinnsteuer nach Rechnungsjahr	28
Grundstücksgewinnsteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr	28
Berechnungsgrundlagen der Grundstücksgewinnsteuer nach Rechnungsjahr	29
Steuerbarer Grundstücksgewinn nach Gemeinde und Rechnungsjahr	29
Quellensteuer	
Übersicht zur Quellensteuer nach Rechnungsjahr	30
Berechnungsgrundlagen der Quellensteuer nach Rechnungsjahr	30
Besondere Gesellschaftssteuern	
Übersicht zu den Besonderen Gesellschaftssteuern nach Rechnungsjahr	31
Stempelabgaben	
Übersicht zu den Stempelabgaben nach Rechnungsjahr	32
Stempelabgaben nach Abgabenart und Rechnungsjahr	32
Berechnungsgrundlagen der Stempelabgaben nach Rechnungsjahr	33
Gründungsabgabe	
Übersicht zur Gründungsabgabe nach Rechnungsjahr	34
Mehrwertsteuer	
Übersicht zur Mehrwertsteuer nach Rechnungsjahr	35
Berechnungsgrundlagen der Mehrwertsteuer nach Rechnungsjahr	35
Mehrwertsteuerein- und -auszahlungen der Steuerverwaltung nach Rechnungsjahr	36

Motorfahrzeugsteuer	
Übersicht zur Motorfahrzeugsteuer nach Rechnungsjahr	37
Motorfahrzeugsteuer nach Fahrzeugkategorien und Rechnungsjahr	37
Übrige Steuerarten	
Übersicht zu den übrigen Steuerarten nach Rechnungsjahr	38
Übrige Steuerarten nach Art und Rechnungsjahr	38
<b>3 Die Struktur der Steuereinnahmen</b>	
Direkte und indirekte Steuern	
Übersicht zu den direkten und indirekten Steuern	40
Anteile der direkten und indirekten Steuern	40
Steuern gemäss den Kategorien der OECD	
Übersicht gemäss den Kategorien der OECD	41
Anteile gemäss den Kategorien der OECD	41
Details gemäss den Kategorien der OECD	42
Steuern gemäss den Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung	
Übersicht gemäss den Kategorien der VGR	44
Anteile gemäss den Kategorien der VGR	44
<b>4 Die Vermögens- und Erwerbssteuerbelastung natürlicher Personen</b>	
Steuerbelastung unverheirateter Personen	
Steuerbelastung unverheirateter Personen nach Erwerbsklassen	46
Berechnung der Steuerbelastung unverheirateter Personen	46
Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder	
Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder nach Erwerbsklassen	47
Berechnung der Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder	47
Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern	
Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern nach Erwerbsklassen	48
Berechnung der Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern	48
Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern	
Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern nach Erwerbsklassen	49
Berechnung der Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern	49
<b>5 Die Ertragssteuerbelastung juristischer Personen</b>	
Ertragssteuerbelastung von Unternehmen mit CHF 100 000 Kapital	
Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 100 000 nach Renditeklassen	52
Berechnung der Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 100 000	52
Ertragssteuerbelastung von Unternehmen mit CHF 2 000 000 Kapital	
Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 2 000 000 nach Renditeklassen	53
Berechnung der Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 2 000 000	53

<b>6 Die Vermögens- und Erwerbsverteilung</b>	
Vermögens- und Erwerbsindikatoren von Personen	56
Vermögens- und Erwerbsindikatoren von Haushalten	57
Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Personen nach Vermögensklassen	58
Vermögensverteilung der Personen in Dezilen	59
Durchschnitt und Quantile des Vermögens von Personen nach Altersgruppen	60
Anteil der Personen nach Vermögensklassen und Altersgruppen	61
Durchschnitt und Quantile verschiedener Vermögenspositionen von Personen	62
Verteilung von Bruttovermögen und Schulden der Personen nach Grössenklassen	63
Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Haushalte nach Vermögensklassen	64
Vermögensverteilung der Haushalte in Dezilen	65
Durchschnitt und Quantile des Vermögens von Haushalten	66
Durchschnitt und Quartile des Vermögens von Haushalten nach Haushaltsgrösse	67
Durchschnitt und Quantile verschiedener Vermögenspositionen von Haushalten	68
Verteilung von Bruttovermögen und Schulden der Haushalte nach Grössenklassen	69
Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Personen nach Erwerbsklassen	70
Erwerbsverteilung der Personen in Dezilen	71
Durchschnitt und Quantile des Erwerbs von Personen nach Altersgruppen	72
Anteil der Personen nach Erwerbsklassen und Altersgruppen	73
Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Haushalte nach Erwerbsklassen	74
Erwerbsverteilung der Haushalte in Dezilen	75
Durchschnitt und Quantile des Erwerbs von Haushalten	76
Durchschnitt und Quartile des Erwerbs von Haushalten nach Haushaltsgrösse	77
Verteilung von Vermögen und Erwerb der Personen nach Grössenklassen	78
Verteilung von Vermögen und Erwerb der Haushalte nach Grössenklassen	79
Vermögens- und Erwerbssteuer – Verteilung der steuerpflichtigen Personen nach Steuerbetrag und Altersgruppe	80
Vermögens- und Erwerbssteuer – Verteilung der Steuern nach Steuerbetrag und Altersgruppe der steuerpflichtigen Personen	81
Vermögens- und Erwerbssteuer – Verteilung der steuerpflichtigen Haushalte nach Steuerbetrag und Haushaltsgrösse	82
Vermögens- und Erwerbssteuer – Verteilung der Steuern nach Steuerbetrag und Grösse der steuerpflichtigen Haushalte	83
<b>7 Zeitreihen</b>	
Fiskaleinnahmen und Steuereinnahmen seit 1998	86
Vermögens- und Erwerbssteuer, Ertragssteuer sowie Couponsteuer seit 1990	87
Grundstücksgewinnsteuer, Quellensteuern sowie Besondere Gesellschaftssteuern seit 1990	88
Nachlass- und Erbanfallsteuer, Schenkungssteuer sowie Stempelabgaben seit 1990	89
Gründungsabgabe, Mehrwertsteuer sowie Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften seit 1990	90
Motorfahrzeugsteuer, Besteuerung nach dem Aufwand (Rentnersteuer), Total der 14 aufgeführten Steuerarten seit 1990	91
Vermögensindikatoren der Personen seit 2000	92
Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Personen nach Vermögensklassen seit 2000	93
Vermögensindikatoren der Haushalte seit 2011	94
Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Haushalte nach Vermögensklassen seit 2011	95
Erwerbsindikatoren der Personen seit 2000	96
Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Personen nach Erwerbsklassen seit 2000	97
Erwerbsindikatoren der Haushalte seit 2011	98
Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Haushalte nach Erwerbsklassen seit 2011	99

# A Einführung in die Ergebnisse

## 1 Vorwort

Die jährlich erscheinende Steuerstatistik bezweckt, einen Überblick über die Entwicklung der gesamten Steuereinnahmen von Land und Gemeinden zu geben, die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten und ihre Berechnungsgrundlagen im Vorjahresvergleich darzustellen und die Struktur der liechtensteinischen Steuereinnahmen gemäss international vergleichbaren Kriterien aufzuzeigen. Die Steuerstatistik informiert auch über die Steuerbelastung der natürlichen und juristischen Personen sowie über die Vermögens- und Erwerbsverteilung von Personen und Haushalten.

Mit der Steuerstatistik wird in systematisierter Form ein breites Spektrum von Hintergrundinformationen zur grössten Einnahmenkomponente der öffentlichen Haushalte Liechtensteins bereitgestellt. Gleichzeitig ergeben sich aus den Berechnungsgrundlagen verschiedener Steuerarten aufschlussreiche Informationen zur Entwicklung der liechtensteinischen Volkswirtschaft. Die Steuerstatistik 2020 enthält Angaben bis und mit dem Jahr 2020.

Mit dem seit 2011 geltenden Steuergesetz wurden die Kapitalsteuer, die Nachlass- und Erbanfallsteuer, die Schenkungssteuer, die Besonderen Gesellschaftssteuern, die Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften sowie die Couponsteuer aufgehoben. Die verschiedenen Übergangsbestimmungen des Steuergesetzes sowie nachträgliche Veranlagungen bewirken jedoch, dass noch einige Zeit Steuereinnahmen aus einzelnen aufgehobenen Steuerarten generiert werden.

Diese und weitere Publikationen finden Sie im Internet unter [www.as.llv.li](http://www.as.llv.li). Im eTab-Portal [www.etab.llv.li](http://www.etab.llv.li) können Sie statistische Informationen zu den Steuern online und interaktiv abfragen.

Vaduz, 10. September 2021

**AMT FÜR STATISTIK  
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN**

Gesetzliche Grundlage der Steuerstatistik ist das Statistikgesetz vom 17. September 2008, LGBl. 2008 Nr. 271.

Genutzt wird die Steuerstatistik insbesondere vom Landtag, von der Regierung, von verschiedenen Amtsstellen der Landesverwaltung und von der Forschung.

In die Steuerstatistik fliessen Angaben der Steuerverwaltung, der Stabsstelle Finanzen, der Landeskasse, der Motorfahrzeugkontrolle, der AHV-IV-FAK-Anstalten und der Gemeinden ein. Für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit bedanken wir uns bei allen beteiligten Stellen.

Durch eine Anpassung bei der Klassifizierung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR), wird die LSVA nicht mehr als Steuer erfasst und erscheint daher nicht mehr in der vorliegenden Steuerstatistik als Steuereinnahme. Diese Anpassung hat zur Folge, dass die Zeitreihen der Fiskal- und Steuereinnahmen in der vorliegenden Steuerstatistik revidiert wurden und sich dadurch von den Angaben in früheren Publikationen unterscheiden.

## 2 Hauptergebnisse

### Ausserordentlich hohe Steuereinnahmen

Die gesamten Steuereinnahmen des Landes und der Gemeinden erreichten im Rechnungsjahr 2020 einen Gesamtbetrag von CHF 1 271 Mio. Sie lagen damit 32.7% bzw. CHF 313 Mio. über dem Wert des Vorjahres. Diese starke Zunahme ist auf einen ausserordentlichen Steueranfall bei der Ertragssteuer zurückzuführen, die 2020 die gewichtigste Steuerart war. Ebenfalls eine Zunahme wurde bei der Vermögens- und Erwerbssteuer verzeichnet. Etwas rückläufig waren hingegen die Erträge aus der Mehrwertsteuer. Positiv ins Gewicht fiel aber auch die Einnahmenentwicklung bei den Stempelabgaben.

### Ertragssteuer wichtigste Steuerart

Die ergiebigste Steuerart war im Rechnungsjahr 2020 die Ertragssteuer der Unternehmen mit Erträgen von CHF 565 Mio. Gegenüber dem Vorjahr legten sie um 115% bzw. CHF 302 Mio. zu. An zweiter Stelle lag die Erwerbs- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen. Sie generierte 2020 rund CHF 271 Mio. und fiel damit im Vergleich zu 2019 um 3% bzw. CHF 7 Mio. höher aus. Die drittstärkste Steuerart war auch 2020 die Mehrwertsteuer. Aus ihr stammten Einnahmen von CHF 220 Mio., was ein Minus von CHF 3 Mio. bzw. 2% gegenüber dem Vorjahr darstellt.

### Ertragssteuern vor allem von Finanzdienstleistern

Im Steuerjahr 2019 stammten 36% der Ertragssteuern von den Unternehmen im Wirtschaftszweig Finanzdienstleistungen. Aus den übrigen Wirtschaftszweigen des Dienstleistungssektors stammten 27% und aus dem Sektor Industrie kamen 36% der Ertragssteuern.

### Mittlerer Erwerb der Haushalte bei CHF 96 000

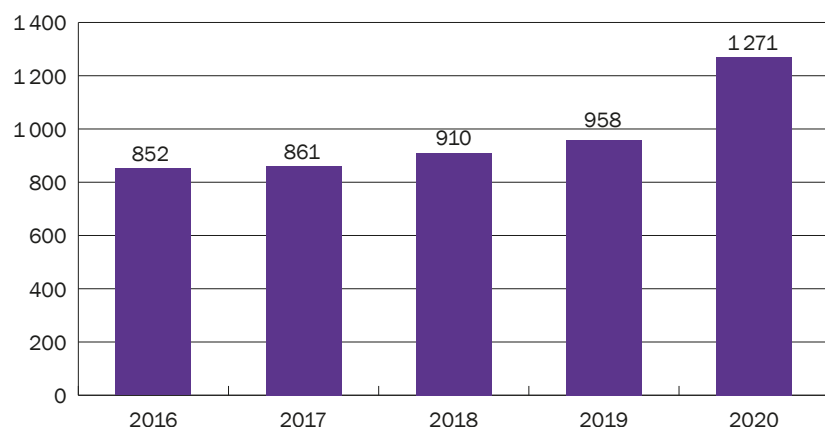
Die Hälfte der liechtensteinischen Haushalte wies im Jahr 2019 in der Steuererklärung einen Erwerb von CHF 95 880 oder weniger aus (Medianerwerb). Der Erwerb der obersten 10% der Haushalte war dabei mindestens doppelt so hoch wie der Medianerwerb. Das Medianvermögen der Haushalte belief sich gemäss Steuererklärung auf rund CHF 125 755, d.h. je für die Hälfte der Haushalte lag das Gesamtvermögen (abzüglich Schulden) über bzw. unter diesem Betrag. Dabei wiesen die obersten 10% der Haushalte ein Gesamtvermögen auf, das mindestens 12-mal höher lag als das Medianvermögen.

### Tiefe Fiskalquote in Liechtenstein

Die liechtensteinische Fiskalquote stieg von 19.5% im Jahr 2019 auf 20.7%. In der Schweiz lag das Verhältnis der Fiskaleinnahmen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) bei 28.5%. Österreich wies eine Fiskalquote von 42.4% auf.

### Entwicklung der Steuereinnahmen 2016 bis 2020

in Mio. CHF





## 3 Analyse

### 3.1 Gesamte Steuereinnahmen

Die gesamten Steuereinnahmen von Land und Gemeinden beliefen sich im Rechnungsjahr 2020 auf CHF 1 271.3 Mio. Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Steuereinnahmen somit um 32.7% bzw. CHF 313.3 Mio. zu. Bereits im Jahr 2019 waren die Steuereinnahmen um 5.2% bzw. CHF 48.0 Mio. angestiegen.

Zum Anstieg der Steuereinnahmen im Jahr 2020 trug insbesondere ein einmaliger ausserordentlicher Steueranfall der Ertragssteuer von rund CHF 300 Mio. bei. Die Einnahmen der Ertragssteuer legten gegenüber dem Vorjahr um CHF 302.2 Mio. zu. Ein Plus verzeichneten auch die Einnahmen aus den Stempelabgaben (CHF +8.6 Mio.) und der Vermögens- und Erwerbssteuer (CHF +7.4 Mio.). Schliesslich wirkten sich auch die Mehrerträge aus der Quellensteuer (CHF +2.1 Mio.), der Steuer nach dem Aufwand (CHF +1.2 Mio.) sowie der Grundstücksgewinnsteuer (CHF +0.6 Mio.) positiv auf das Gesamtergebnis aus. Rückläufig waren hingegen insbesondere die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer (CHF -3.4 Mio.) und der Geldspielabgabe (CHF -2.9 Mio.).

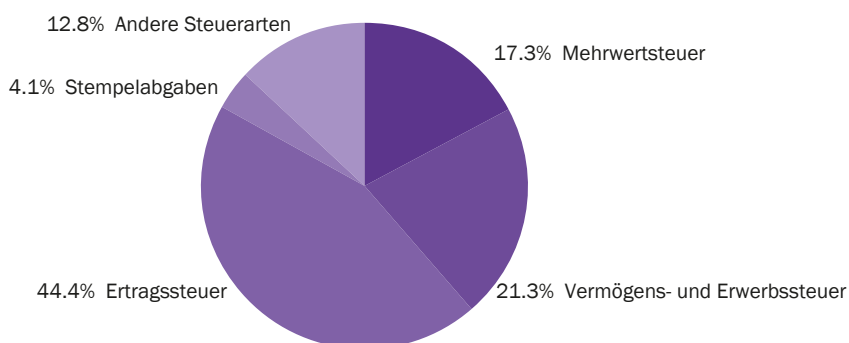
Der Anteil der Steuern an den Gesamteinnahmen der öffentlichen Haushalte lag im Jahr 2020 bei 78.4%. Auch dieser Anteil ist geprägt von dem einmaligen Steueranfall in der Ertragssteuer. Dabei machten die Steuern in diesem Jahr als Finanzierungsquelle für das Land mit einem

Anteil von 77.6% einen geringeren Anteil aus als bei den Gemeinden mit einem Anteil von 81.2%. Der Vergleich mit den Vorjahren zeigt, dass dieser Anteil auf Landesebene deutlich grössere Schwankungen aufweist als auf Ebene der Gemeinden. Im Fünfjahresschnitt liegt der Anteil sowohl bei den Gemeinden als auch auf Landesebene bei rund 75%. Nebst den Steuern sind insbesondere realisierte und nicht realisierte Vermögenserträge sowie Gebühren von Bedeutung für die Einnahmenseite der öffentlichen Haushalte.

Die Steuerquote, welche das Verhältnis der gesamten Steuereinnahmen zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) misst, belief sich unter Verwendung der BIP-Schätzrechnung im Jahr 2019 auf 14.4%. Im Jahr 2018 hatte die Steuerquote noch bei 13.6% gelegen. Die Zunahme der Steuerquote geht auf einen Anstieg der Steuereinnahmen sowie einen gleichzeitigen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts zurück.

Die Fiskalquote erreichte im Jahr 2019 einen Wert von 20.7%, während sie im Vorjahr bei 19.5 % gelegen hatte. Die Fiskalquote setzt die Steuereinnahmen und die Sozialversicherungsbeiträge ins Verhältnis zum BIP und ist ein Indikator für die fiskalische Standortattraktivität einer Volkswirtschaft. Für das Jahr 2020 liegen noch keine BIP-Berechnungen vor.

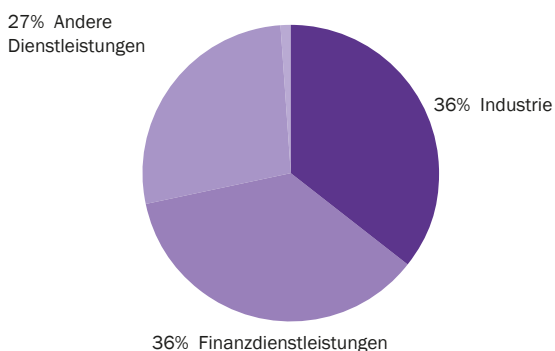
#### Anteile der wichtigsten Steuerarten am gesamten Steueraufkommen 2020



## 3.2 Ergebnisse einzelner Steuerarten

Die Ertragssteuer der Unternehmen erzielte im Rechnungsjahr 2020 Erträge in der Höhe von CHF 565.0 Mio. Sie war damit in diesem Jahr die ertragsstärkste Steuerart. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Ertragssteuer um 115.0% bzw. CHF 302.2 Mio. zu und hat sich damit mehr als verdoppelt. Diese Zunahme ist auf einen einmaligen ausserordentlichen Steueranfall in der Höhe von rund CHF 300 Mio. zurückzuführen, welcher aufgrund einer Umstrukturierung vereinnahmt werden konnte. Erhoben wird die Ertragssteuer von den juristischen Personen, die ihren Sitz oder den Ort ihrer tatsächlichen Verwaltung in Liechtenstein haben. Der Steuersatz der Ertragssteuer beträgt 12.5% des steuerpflichtigen Reinertrags. Bei der Berechnung des steuerpflichtigen Reinertrags kann u.a. ein Eigenkapital-Zinsabzug für die angemessene Verzinsung des modifizierten Eigenkapitals gemacht werden. Privatvermögensstrukturen (PVS) und Trusts entrichteten im Rechnungsjahr 2020 Ertragssteuern in Höhe von CHF 18.1 Mio., während es im Vorjahr noch CHF 19.4 Mio. gewesen waren. Bei den Privatvermögensstrukturen handelt es sich um juristische Personen, die insbesondere Finanzinstrumente, Beteiligungen und Gelder verwalten und keine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben (Tabelle 2.2.1).

### Ertragssteuer nach Wirtschaftszweig und Steuerjahr 2019



Die Unterteilung der Einnahmen nach Wirtschaftssektoren für das Steuerjahr 2019 zeigt, dass in diesem Jahr 36% der Ertragssteuereinnahmen aus dem Sektor 2 Industrie und 63% aus dem Sektor 3 Dienstleistungen stammten. 2019 machte der Wirtschaftszweig Finanzdienstleistungen mit 36% der gesamten Einnahmen den grössten Anteil aus. 34% stammte aus dem Wirtschaftszweig Herstellung von Waren, 9% aus Rechts- und Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung (Tabelle 2.2.7).

Die Vermögens- und Erwerbssteuer war im Rechnungsjahr 2020 mit Erträgen von CHF 271.1 Mio. die zweitstärkste Steuerart. Gegenüber dem Vorjahr legte sie um 2.8% bzw. CHF 7.4 Mio. zu. Darin enthalten waren im Rechnungsjahr 2020 auch CHF 2.7 Mio. Einnahmen aus Nachsteuerverfahren, welche im Vorjahr noch bei CHF 2.4 Mio. lagen (Tabelle 2.1.1).

Als drittstärkste Steuerart erzielte die Mehrwertsteuer Erträge von insgesamt CHF 220.3 Mio. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Rückgang um 1.5% bzw. CHF 3.4 Mio. Aufgrund des Staatsvertrages zwischen Liechtenstein und der Schweiz erhalten beide Vertragsparteien jene Mehrwertsteuern direkt, die in bestimmten Wirtschaftszweigen des Dienstleistungssektors anfallen. Die anderen Mehrwertsteuern fliessen zunächst in einen gemeinsamen Pool und werden anhand eines Aufteilungsschlüssels verteilt. Dieser Aufteilungsschlüssel wird jährlich neu festgelegt aufgrund der Volkseinkommens- und Bevölkerungsanteile Liechtensteins und der Schweiz (Tabelle 2.11.1).

Der Anteil Liechtensteins am Poolertrag sank von 0.85% im Rechnungsjahr 2019 auf 0.83% im Rechnungsjahr 2020. Da sich auch der aufzuteilende Poolertrag 2020 reduzierte, fiel der liechtensteinische Anteil im Vorjahresvergleich um CHF 9.6 Mio. tiefer aus. Der geringere Anteil am Poolertrag wurde jedoch durch eine Zunahme bei den direkt zugewiesenen Mehrwertsteuererträgen aus dem Dienstleistungssektor teilweise kompensiert. Mit einem Umfang von CHF 91.1 Mio. lagen diese CHF 11.1 Mio. über dem Vorjahreswert (2.11.2). Aufgrund des Staatsvertrags

mit der Schweiz gelten die schweizerischen Steuersätze auch in Liechtenstein. Diese bestehen aus einem Normal-satz von 7.7%, einem Sondersatz Beherbergung von 3.7% sowie einem reduzierten Satz für Lebensmittel, Bücher, Zeitungen, Medikamente und weitere Güter des täglichen Bedarfs von 2.5%.

Die Erträge aus den Stempelabgaben beliefen sich im Rechnungsjahr 2020 auf CHF 52.5 Mio. Sie nahmen gegenüber dem Vorjahr um 19.7% bzw. CHF 8.6 Mio. zu. Bei den Stempelabgaben handelt es sich um Steuern auf bestimmte Vorgänge des Rechtsverkehrs, insbesondere der Ausgabe von Wertschriften (Emissionsabgabe) und des Handels von Wertschriften (Effektenumsatzabgabe) sowie der Zahlung von Versicherungsprämien (Prämienquittungen). Am gewichtigsten sind dabei die Umsatzabgaben, welche im Rechnungsjahr 2020 insgesamt 76.6% der Einnahmen ausmachten. Die Prämienquittungen stellten rund 15.0% und die Emissionsabgaben 9.2% dar (Tabelle 2.9.2).

Die Quellensteuer erzielte im Rechnungsjahr 2020 Erträge von CHF 36.0 Mio. Dies stellt eine Zunahme von 6.2% bzw. CHF 2.1 Mio. gegenüber dem Vorjahr dar. Die Quellensteuer wird für Personen mit Wohnsitz im Ausland auf den Erwerb aus unselbstständiger Tätigkeit sowie auf Vergütungen an Verwaltungsratsmitglieder, Stiftungsratsmitglieder oder Mitglieder ähnlicher Organe von juristischen Personen und besonderen Vermögenswidmungen erhoben. Den grössten Anteil machen dabei die Quellensteuern von Zupendlerinnen und Zupendlern aus Österreich mit 69.8% aus. 13.1% stammten von Zupendlerinnen und Zupendlern aus dem übrigen Ausland und 17.1% aus Sitzungsgeldern, Leistungen der betrieblichen Personalvorsorge oder der AHV/IV (Tabelle 2.5.1).

Einnahmenschwäche verzeichneten im Rechnungsjahr 2020 auch die Steuer nach dem Aufwand (+13.4% bzw. CHF +1.2 Mio.) sowie die Grundstücksgewinnsteuer (+2.1% bzw. +0.6 Mio.). Negativ auf das Gesamtergebnis wirkten sich hingegen der Rückgang der Geldspielabgabe (-9.7% bzw. CHF -2.9 Mio.), der Verbrauchsabgaben und Zölle (-5.1% bzw. -1.7 Mio.) sowie der CO<sub>2</sub>-Abgabe aus (-18.7% bzw. CHF -1.2 Mio.). Die Motorfahrzeugsteuer blieb gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Mit dem neuen Steuergesetz von 2011 wurde eine Reihe von Steuern aufgehoben. Dazu zählen die Besondere Gesellschaftssteuer und die Couponsteuer. Im Rechnungsjahr 2019 betrugen die Beträge aus diesen Steuerarten noch CHF 0.6 Mio. Dabei handelt es sich um verspätete Zahlungen.

### Ergebnisse der einzelnen Steuerarten 2020

Steuerart	RJ 2020		Vorjahresveränderung
	in Mio. CHF	in Mio. CHF	in %
<b>Total</b>	<b>1 271.3</b>	<b>313.3</b>	<b>32.7%</b>
Ertragssteuer	565.0	302.2	115.0%
Vermögens- und Erwerbssteuer	271.1	7.4	2.8%
Mehrwertsteuer	220.3	-3.4	-1.5%
Stempelabgaben	52.5	8.6	19.7%
Quellensteuer	36.0	2.1	6.2%
Verbrauchsabgaben und Zölle	31.9	-1.7	-5.1%
Grundstücksgewinnsteuer	30.4	0.6	2.1%
Geldspielabgabe	26.9	-2.9	-9.7%
Motorfahrzeugsteuer	15.4	-0.0	-0.0%
Steuer nach dem Aufwand	10.4	1.2	13.4%
CO <sub>2</sub> -Abgabe (Steueranteil)	5.4	-1.2	-18.7%
Übrige Steuereinnahmen	5.9	0.4	7.4%

### 3.3 Vermögens- und Erwerbsverteilung

Die Vermögens- und Erwerbssteuerdaten umfassen die Angaben der Steuerpflichtigen zum Gesamtvermögen und zum Erwerb im In- und Ausland. Berücksichtigt werden dabei alle Steuerveranlagungen von Personen, die am Ende des Steuerjahres zur ständigen oder nichtständigen Bevölkerung Liechtensteins zählten.

Das Gesamtvermögen setzt sich zusammen aus dem Grundeigentum, dem Betriebsvermögen Selbstständiger und dem beweglichen Privatvermögen abzüglich der Schulden. Der Erwerb umfasst den Erwerb aus unselbstständiger Tätigkeit, den Erwerb aus selbstständiger Tätigkeit, den Erwerb aus Leistungen von Versicherungen und den übrigen Erwerb.

Da die Vermögenseinkommen aufgrund der Vermögensbesteuerung steuerfrei sind, können auf Basis der Steuerdaten keine Angaben zum gesamten Einkommen gemacht werden. Anstelle der Einkommensverteilung kann deshalb nur die Erwerbsverteilung analysiert werden, welche einen Teil der Einkommensverteilung darstellt.

#### 3.3.1 Vermögensverteilung der Personen

Das mittlere Gesamtvermögen der steuerpflichtigen Personen belief sich im Jahr 2019 auf CHF 48 404. Dabei handelt es sich um den sogenannte Medianvermögen. D.h. die Hälfte der Personen verfügte über ein Vermögen das unter diesem Wert lag, die andere Hälfte über ein höheres. Deutlich höher lag das durchschnittliche Vermögen mit CHF 471 928 (arithmetisches Mittel). Zurückzuführen ist der wesentlich höhere Wert des durchschnittlichen Vermögens gegenüber dem Medianvermögen auf die ungleiche Vermögensverteilung. Ein Indikator für die Ungleichheit der Vermögensverteilung ist das Dezilverhältnis, das das kleinste Vermögen der obersten 10% der steuerpflichtigen Personen ins Verhältnis zum Medianvermögen (D9/D5) setzt. Im Jahr 2019 belief sich das Dezilverhältnis auf 16.35, d.h. die oberen 10% der steuerpflichtigen Personen hatten ein Vermögen, das mindestens 16-mal höher war als das Medianvermögen von CHF 48 404 (Tabelle 6.1.1).

Im Vergleich mit dem Jahr 2014 zeigt sich, dass das Medianvermögen in den vergangenen fünf Jahren relativ stark angestiegen ist. Während es im Jahr 2014 noch bei CHF 32 460 lag, verfügten die Einwohnerinnen und Einwohner Liechtensteins im Jahr 2019 im Mittel über CHF 48 404. Dies entspricht einer Gesamtzunahme um 49.1% bzw. einem jährlichen Zuwachs der deklarierten Vermögen von 8.3%. Das Dezilverhältnis reduzierte sich in diesem Zeitraum von 19.54 auf 16.35 (Tabelle 7.10).

Ein weiterer Indikator für die Ungleichheit der Vermögensverteilung ist der Gini-Koeffizient. Wenn alle Personen dasselbe Vermögen aufweisen, also eine Gleichverteilung vorliegt, ist der Gini-Koeffizient null; wenn das gesamte Vermögen nur auf eine Person entfällt, liegt der Gini-Koeffizient der Vermögensverteilung annähernd bei eins. Je näher der Gini-Koeffizient bei null ist, desto gleicher ist die Verteilung. Im Jahr 2014 belief sich der Gini-Koeffizient des Vermögens der steuerpflichtigen Personen auf 0.880, im Jahr 2019 lag er beinahe unverändert bei 0.863. Die Entwicklung des Gini-Koeffizienten deutet somit auf eine stabile Verteilung der deklarierten Vermögen hin (Tabelle 7.10).

Die Aufteilung nach Vermögensklassen zeigt, dass im Jahr 2019 mit 50.5% rund die Hälfte der steuerpflichtigen Personen in der Steuererklärung ein Vermögen, abzüglich Schulden, von weniger als CHF 50 001 angegeben hatten. Dabei deklarierten 19.3% der steuerpflichtigen Personen

#### Vermögensverteilung der Personen 2014 und 2019

	StJ 2014	StJ 2019
<b>Indikatoren</b>		
Durchschnitt (CHF)	420 176	471 928
Median (CHF)	32 460	48 404
Dezilverhältnis (D9/D5)	19.54	16.35
Gini-Koeffizient	0.880	0.863
<b>Klassen</b>		
<50 001 CHF	55.2%	50.5%
50 001 - 1 Mio. CHF	38.3%	41.7%
1+ Mio. CHF	6.5%	7.9%

in der Steuererklärung für das Jahr 2019 ein Vermögen, abzüglich Schulden, von null Franken. 41.7% der Steuerpflichtigen gaben ein Vermögen von CHF 50 001 bis CHF 1 Mio. an. 7.9% der Steuerpflichtigen wiesen ein Vermögen aus, das über CHF 1 Mio. lag (Tabelle 6.2.1).

Deutliche Unterschiede zeigen sich bei der Betrachtung der Vermögensverteilung nach Altersklassen. Das Medianvermögen steigt mit zunehmendem Lebensalter von CHF 5 000 bei den 15- bis 29-Jährigen auf CHF 212 879 bei den 65- bis 84-Jährigen (Tabelle 6.2.3). Mit zunehmendem Alter nimmt auch der Anteil der Personen mit geringem Vermögen ab. So hatten im Jahr 2019 86.2% der steuerpflichtigen Personen im Alter von 15 bis 29 Jahren ein Vermögen von weniger als CHF 50 001, während dieser Anteil in der Altersgruppe der 85-jährigen und älteren Personen auf 24.4% sank (Tabelle 6.2.4).

Im Jahr 2019 wiesen 11.0% der steuerpflichtigen Personen Schulden von mehr als CHF 500 000 auf. Bei 60.4% der steuerpflichtigen Personen waren die Schulden kleiner als CHF 50 001. Bei insgesamt 6.2% der steuerpflichtigen Personen war die Grössenklasse der deklarierten Schulden höher als die Grössenklasse des deklarierten Bruttovermögens. Bei 46.2% der steuerpflichtigen Personen war das Bruttovermögen in einer höheren Grössenklasse als die Schulden. Bei 47.6% der steuerpflichtigen Personen befanden sich Bruttovermögen und Schulden in derselben Grössenklasse (Tabelle 6.2.6).

### 3.3.2 Vermögensverteilung der Haushalte

Das mittlere Vermögen der Haushalte betrug im Jahr 2019 CHF 125 755 (Median). Zu einem Haushalt zählen dabei alle Personen, die in derselben Wohnung leben. Wie bei den Personen lag auch bei den Haushalten das Medianvermögen deutlich tiefer als das durchschnittliche Vermögen. Das Durchschnittsvermögen der Haushalte betrug 2019 CHF 902 785. Das Dezilverhältnis (D9/D5) belief sich im Jahr 2019 auf 12.26, d.h. die oberen 10% der Haushalte hatten ein Vermögen, das mindestens 12-mal höher war als das Medianvermögen (Tabelle 6.1.2).

Eine Aufgliederung nach Vermögensklassen zeigt, dass im Jahr 2019 insgesamt 38.1% der Haushalte ein Vermögen auswiesen, das unter CHF 50 001 lag. 46.7% der Haushalte gaben ein Vermögen in der mittleren Vermögensklasse von CHF 50 001 bis CHF 1 Mio. an. 15.2% der Haushalte verfügten über ein Vermögen von über CHF 1 Mio. (Tabelle 6.3.1).

Das mittlere Vermögen der Haushalte unterscheidet sich je nach Haushaltsgrösse. Bei den Einpersonenhaushalten belief sich das Medianvermögen im Jahr 2019 auf CHF 65 284. Bei den Zweipersonenhaushalten lag es mit CHF 206 715 auf einem deutlich höheren Niveau. Zweipersonenhaushalte verfügten damit über die grössten mittleren Vermögen. Bei Dreipersonenhaushalten fiel das Medianvermögen mit CHF 131 791 wesentlich tiefer aus. Eine mögliche Erklärung für diesen Unterschied zwischen Zweipersonen- und Dreipersonenhaushalten ist die Betreuung eines Kindes im Dreipersonenhaushalt. Höhere Ausgaben eines Dreipersonenhaushalts, die sich aufgrund eines Kindes ergeben, dürften zu einer Verminderung des Medianvermögens führen (Tabelle 6.3.4).

#### Vermögensverteilung der Haushalte 2014 und 2019

	StJ 2014	StJ 2019
<b>Indikatoren</b>		
Durchschnitt (CHF)	815 341	902 785
Median (CHF)	89 192	125 755
Dezilverhältnis (D9/D5)	14.24	12.26
Gini-Koeffizient	0.866	0.846
<b>Klassen</b>		
<50 001 CHF	42.8%	38.1%
50 001 - 1 Mio. CHF	44.8%	46.7%
1+ Mio. CHF	12.4%	15.2%

### 3.3.3 Erwerbsverteilung der Personen

Der Medianerwerb der steuerpflichtigen Personen belief sich im Jahr 2019 auf CHF 53 553, d.h. für die Hälfte der Bevölkerung lag der Erwerb unter diesem Wert, für die andere Hälfte darüber. Höher lag der Durchschnittserwerb mit CHF 63 010 (arithmetisches Mittel). Das Dezilverhältnis (D9/D5) deutet darauf hin, dass die Ungleichheit der Erwerbsverteilung deutlich geringer ist als die Ungleichheit der Vermögensverteilung. Das Dezilverhältnis belief sich im Jahr 2019 auf 2.08, d.h. die oberen 10% der steuerpflichtigen Personen hatten einen Erwerb, der mindestens doppelt so hoch war wie der Medianerwerb (Tabelle 6.1.1).

Ein Vergleich mit dem Jahr 2014 zeigt, dass sich der mittlere Erwerb in den vergangenen fünf Jahren leicht zugenommen hat. Im Jahr 2014 belief sich der Medianerwerb auf CHF 51 941 und lag damit nur CHF 1 612 unter dem Wert von 2019 mit CHF 53 553. Das Dezilverhältnis des Erwerbs war im Jahr 2019 mit einem Wert von 2.08 gleich wie derjenige im Jahr 2014 mit 2.08. Auch der Gini-Koeffizient des Erwerbs blieb nahezu unverändert. Er erhöhte sich leicht von 0.412 im Jahr 2014 auf 0.420 im Jahr 2019 (Tabelle 7.15).

Die Unterteilung der Personen nach Erwerbsklassen zeigt, dass im Jahr 2019 12.6% der steuerpflichtigen Personen einen Erwerb von weniger als CHF 15 001 auswiesen. 79.3% der steuerpflichtigen Personen hatten einen Erwerb zwischen CHF 15 001 und CHF 120 000. In der oberen Erwerbsklasse ab CHF 120 001 waren 8.1% der steuerpflichtigen Personen (Tabelle 6.4.1). Vergleicht man mit dem Jahr 2014, ist zu erkennen, dass sich die Verteilung auf die verschiedenen Erwerbsklassen kaum verändert hat. Der Anteil der mittleren Erwerbsklasse ist mit 79.4% im Jahr 2014 und 79.3% im Jahr 2019 nahezu unverändert, während sich der Anteil der unteren Erwerbsklasse von 13.2% auf 12.6% reduzierte. Der Anteil der oberen Erwerbsklasse erhöhte sich leicht von 7.4% auf 8.1% (Tabelle 7.16).

Die Untergliederung der Erwerbsverteilung nach dem Alter der Personen zeigt grosse Unterschiede beim Erwerb. Bei den 15- bis 29-Jährigen lag der Medianerwerb 2019 bei CHF 20 251. In dieser Altersgruppe fällt jedoch der grosse Anteil an Personen in Ausbildung ins Gewicht. Den höchsten Medianerwerb wies 2019 die Gruppe der 50- bis 64-Jährigen mit CHF 67 285 auf. Bei den 65- bis 84-Jährigen zeigt sich schliesslich ein deutlicher Rückgang des Medianerwerbs auf CHF 37 442, der mit dem Eintritt ins Rentenalter einhergeht (Tabelle 6.4.3).

Der Anteil der steuerpflichtigen Personen mit einem Erwerb von weniger als CHF 15 001 nimmt mit zunehmenden Alter ab. Während in der Altersgruppe der 15- bis 29-Jährigen im Jahr 2019 noch 44.1% unter diesem Wert lagen, waren es in der Gruppe der über 84-jährigen Personen nur noch 3.5% (Tabelle 6.4.4).

#### Erwerbsverteilung der Personen 2014 und 2019

	StJ 2014	StJ 2019
<b>Indikatoren</b>		
Durchschnitt (CHF)	59 999	63 010
Median (CHF)	51 941	53 553
Dezilverhältnis (D9/D5)	2.082	2.08
Gini-Koeffizient	0.412	0.420
<b>Klassen</b>		
<15 001 CHF	13.2%	12.6%
15 001-120 000 CHF	79.4%	79.3%
120 001+ CHF	7.4%	8.1%

### 3.3.4 Erwerbsverteilung der Haushalte

Der mittlere Erwerb der Haushalte betrug im Jahr 2019 CHF 95 880 (Median), d.h. die Hälfte der Haushalte wies in der Steuererklärung einen Erwerb aus, der unter diesem Wert lag. Wiederum höher lag der durchschnittliche Erwerb der Haushalte mit CHF 120 537 (arithmetisches Mittel). Das Dezilverhältnis (D9/D5) lag im Jahr 2018 bei 2.29, d.h. die oberen 10% der Haushalte hatten einen Erwerb, der mindestens doppelt so hoch war wie der Medianerwerb (Tabelle 6.1.2).

Die Aufgliederung nach Erwerbsklassen zeigt, dass im Jahr 2019 59.3% der Haushalte einen Erwerb zwischen CHF 15 001 und CHF 120 000 aufwiesen. Bei 37.2% der Haushalte war der Erwerb höher als CHF 120 001, während gleichzeitig 3.5% der Haushalte einen Erwerb von weniger als CHF 15 001 deklarierten (Tabelle 6.5.1).

Im Unterschied zum Medianvermögen steigt der Medianerwerb mit zunehmender Haushaltsgrösse kontinuierlich an. Die Einpersonenhaushalte wiesen im Jahr 2019 einen Medianerwerb von CHF 57 545 auf. Dieser stieg bei den Zweipersonenhaushalten auf CHF 104 210 und bei den Dreipersonenhaushalten auf CHF 131 072. Auch bei den Haushalten mit mehr Personen nimmt der Medianerwerb weiter zu (Tabelle 6.5.4).

#### Erwerbsverteilung der Haushalte 2014 und 2019

	StJ 2014	StJ 2019
<b>Indikatoren</b>		
Durchschnitt (CHF)	116 427	120 537
Median (CHF)	94 372	95 880
Dezilverhältnis (D9/D5)	2.24	2.29
Gini-Koeffizient	0.393	0.408
<b>Klassen</b>		
<15 001 CHF	3.1%	3.5%
15 001-120 000 CHF	61.0%	59.3%
120 001+ CHF	35.9%	37.2%

### 3.3.5 Gemeinsame Betrachtung von Vermögen und Erwerb

Die gemeinsame Betrachtung von Vermögens- und Erwerbsverteilung von Personen und Haushalten zeigt, dass ein höherer Erwerb tendenziell mit einem höheren Vermögen zusammenhängt (Tabellen 6.6.1, 6.6.2). Ein höherer Erwerb erleichtert grundsätzlich die Vermögensbildung. Ein hoher Erwerb geht in den meisten Fällen mit einem hohen Vermögen einher. So hatten gerade einmal 1.5% der steuerpflichtigen Personen im Jahr 2019 einen deklarierten Erwerb von mehr als CHF 120 000 und ein deklariertes Vermögen von weniger als CHF 50 001. Recht häufig sind hingegen Fälle von geringem Erwerb und hohem Vermögen. Bei insgesamt 18.8% der steuerpflichtigen Personen lag der Erwerb im Steuerjahr 2019 unter CHF 60 001, während ihr Vermögen mehr als CHF 100 000 betrug.

### 3.3.6 Verteilung der Vermögens- und Erwerbssteuern

Im Steuerjahr 2019 bezahlten 79.7% der erfassten steuerpflichtigen Personen Vermögens- und Erwerbssteuern von weniger als CHF 5 001, wobei 23.5% der steuerpflichtigen Personen keine Vermögens- und Erwerbssteuern entrichten mussten. 9.4% der steuerpflichtigen Personen bezahlten Vermögens- und Erwerbssteuern von mehr als CHF 10 000 (Tabelle 6.7.1). Von diesen 9.4% der steuerpflichtigen Personen stammten mit 66.5% zwei Drittel der gesamten Vermögens- und Erwerbssteuern (Tabelle 6.7.2). Die gesamten Vermögens- und Erwerbssteuern der hier erfassten steuerpflichtigen Personen belaufen sich für das Steuerjahr 2019 auf CHF 182.5 Mio.

## 4 Ländervergleiche

### 4.1 Die Struktur der Steuereinnahmen

Die Aufgliederung der liechtensteinischen Steuereinnahmen gemäss internationalen Klassifikationen ermöglicht es, Ähnlichkeiten und Unterschiede in der Zusammensetzung der Steuereinnahmen festzustellen.

Gemäss OECD-Klassifikation haben in Liechtenstein im Rechnungsjahr 2019 die Steuern auf Einkommen und Gewinnen mit 63% den grössten Anteil am gesamten Steueraufkommen. Steuern auf Waren und Dienstleistungen machen 33% aus, während ein Anteil von 4% auf die Vermögenssteuern entfällt. Zu den Vermögenssteuern zählen insbesondere die Stempelabgaben. Der Anteil der Steuern auf Einkommen und Gewinnen ist in der Schweiz mit 62% gleich hoch wie in Liechtenstein. In Deutschland und in Österreich ist er mit 52% bzw. 45% tiefer.

Die OECD verwendet ihre Klassifikation auch zur Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Steuern, wobei in Abweichung von der steuerrechtlichen Definition nur die Steuerarten der Gruppe 5000 (Steuern auf Waren und Dienstleistungen) zu den indirekten Steuern gezählt werden. Der Anteil der direkten Steuern liegt in Liechtenstein

im Jahr 2019 bei 67%. In der Schweiz ist der Anteil der direkten Steuern mit 73% höher. In Deutschland und Österreich ist der Anteil der direkten Steuern mit 57% bzw. 58% hingegen geringer als in Liechtenstein.

Zieht man für den internationalen Vergleich der Steuerstruktur die Transaktionsarten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) heran, zeigt sich, dass im Rechnungsjahr 2019 der Anteil der Gütersteuern in Österreich gleich hoch ist wie in Liechtenstein mit 38% bzw. 39%. In der Schweiz ist der Anteil der Gütersteuern mit 24% hingegen tiefer als in Liechtenstein und in Deutschland ist er mit 42% etwas höher. Der Anteil der Einkommenssteuern ist in Liechtenstein mit 59% tiefer als in der Schweiz mit 64%. Hingegen ist der Anteil in Liechtenstein höher als in Deutschland und in Österreich mit 53% bzw. 46%.

#### Steuerstruktur 2019 gemäss OECD-Klassifikation

Steuerarten OECD-Klassifikation	LI	CH	DE	AT
1000 Steuern auf Einkommen und Gewinnen	63%	62%	52%	45%
3000 Lohnsteuern	0%	0%	0%	10%
4000 Vermögensteuern	4%	10%	5%	2%
5000 Steuern auf Waren und Dienstleistungen	33%	27%	43%	42%
6000 Andere Steuern	0%	1%	0%	1%
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>

#### Steuerstruktur 2019 gemäss den Transaktionsarten der VGR

Transaktionsarten der VGR	LI	CH	DE	AT
D.21 Gütersteuern	38%	24%	42%	39%
D.29 Sonstige Produktionsabgaben	1%	2%	3%	12%
D.51 Einkommensteuern	59%	64%	53%	46%
D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben	2%	10%	2%	3%
D.91 Vermögenswirksame Steuern	0%	1%	1%	0%
<b>Gesamt</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>	<b>100%</b>



## 4.2 Die Fiskalquote

Als Indikator für die Belastung einer Volkswirtschaft mit Steuern und Sozialabgaben wird unter anderem die Fiskalquote herangezogen. Sie setzt die Fiskaleinnahmen ins Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt. Die Fiskaleinnahmen bestehen aus Steuereinnahmen des Landes und der Gemeinden sowie den obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen (AHV/IV/FAK, Arbeitslosenversicherung). Die Fiskalquote erfasst somit sämtliche Einnahmen, welche der Sektor Staat zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben eintreibt. Die Beiträge an Krankenkassen, Unfallversicherungen und Pensionskassen werden deshalb trotz eines bestehenden Obligatoriums nicht berücksichtigt.

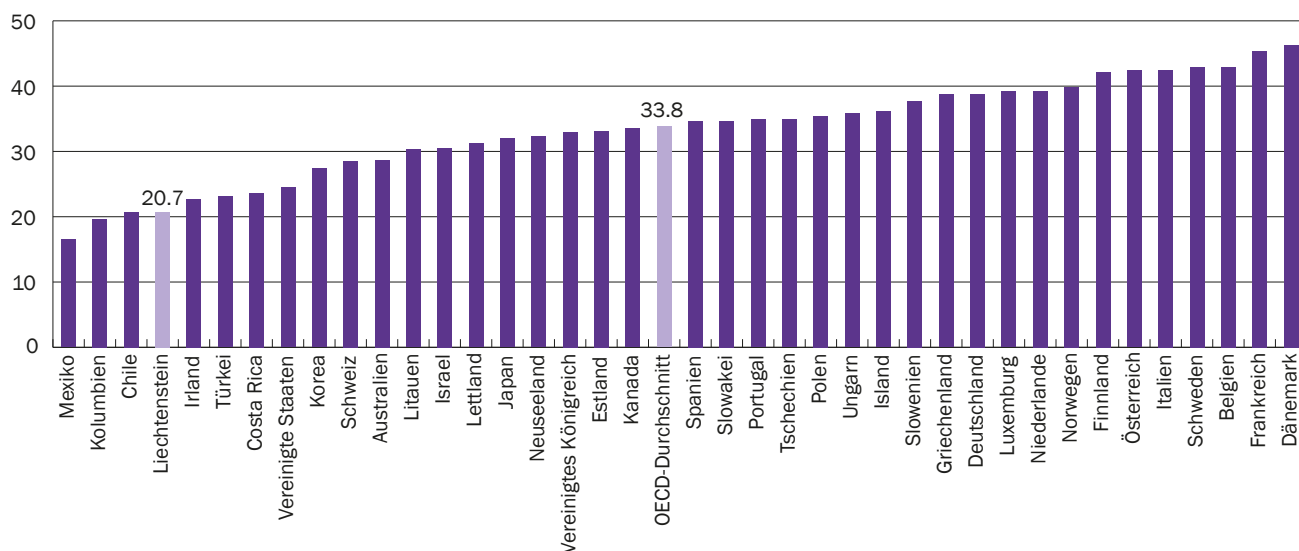
Gesamthaft ergibt sich so ein Mass für die fiskalische Standortattraktivität einer Volkswirtschaft, welches auch häufig für Ländervergleiche herangezogen wird. Die fiskalische Standortattraktivität ist allerdings nur ein Teilaspekt der gesamten Standortattraktivität einer Volkswirtschaft. Eine höhere Fiskalquote kann auch mit einer höheren gesamten Standortattraktivität einhergehen.

Liechtenstein weist im internationalen Vergleich eine tiefe Fiskalquote auf. Im Jahr 2019 lag sie bei 20.7%. Nachdem sie im Vorjahr noch bei 19.5% lag, stieg sie somit gegenüber dem Vorjahr etwas an. Dieser Anstieg ist auf eine Zunahme der Steuereinnahmen bei einem leichten Rückgang des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2019 zurückzuführen.

Die vergleichsweise niedrige Fiskalquote der Schweiz liegt im Jahr 2019 mit 28.5% rund 8 Prozentpunkte über der liechtensteinischen Fiskalquote. Auch Österreich weist mit einer Fiskalquote von 42.4% einen deutlich höheren Wert als Liechtenstein auf. Interessant ist auch, dass Luxemburg, wie Liechtenstein ein europäischer Kleinstaat mit einem international ausgerichteten Finanzplatz, eine vergleichsweise hohe Fiskalquote von 39.2% hat. Von den 38 OECD-Ländern weisen nur Mexiko mit 16.5% und Kolumbien mit 19.7% eine tiefere Fiskalquote als Liechtenstein auf. Chile lag 2019 mit Liechtenstein gleich auf. Die höchste Quote verzeichnet 2019 Dänemark mit 46.3%.

### Fiskalquote Liechtenstein und OECD-Länder 2019

in %



#### Erläuterung zur Grafik:

Daten für Australien und Japan beziehen sich auf das Jahr 2018.



## B Tabellenteil

### 1 Kennzahlen

## Gesamtgrößen für die Berechnung der Kennzahlen

in Mio. CHF

T 1.1

	RJ 2016	RJ 2017	RJ 2018	RJ 2019	RJ 2020
Gesamte Steuereinnahmen	852.0	861.0	909.8	957.9	1 271.3
Steuereinnahmen Land	600.2	606.5	652.4	693.6	973.0
Steuereinnahmen Gemeinden	251.7	254.5	257.5	264.4	298.3
Obligator. Sozialversicherungsbeiträge	374.4	371.6	391.3	416.9	421.1
<b>Gesamte Fiskaleinnahmen</b>	<b>1 226.3</b>	<b>1 232.6</b>	<b>1 301.1</b>	<b>1 374.9</b>	<b>1 692.4</b>
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	6 146.2	6 375.0	6 688.0	6 643.0	*
Gesamteinnahmen Land und Gemeinden	1 111.0	1 193.0	1 063.6	1 369.2	1 621.4
Gesamteinnahmen Land	785.1	863.1	745.2	1 026.7	1 254.3
Gesamteinnahmen Gemeinden	325.8	329.8	318.3	342.5	367.1

## Kennzahlen zu den Steuereinnahmen

in %

T 1.2

	RJ 2016	RJ 2017	RJ 2018	RJ 2019	RJ 2020
Steuerquote	13.9%	13.5%	13.6%	14.4%	*
Fiskalquote	20.0%	19.3%	19.5%	20.7%	*
Steuern zu Gesamteinnahmen Land und Gemeinden	76.7%	72.2%	85.5%	70.0%	78.4%
Steuern zu Gesamteinnahmen Land	76.5%	70.3%	87.5%	67.6%	77.6%
Steuern zu Gesamteinnahmen Gemeinden	77.3%	77.2%	80.9%	77.2%	81.2%

### Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuereinnahmen des Landes: Nach Abzug der Finanzaufwendungen an die Gemeinden.

Gesamte Fiskaleinnahmen: Gesamte Steuereinnahmen und obligatorische Sozialversicherungsbeiträge gemäss ESVG-Definition.

Bruttoinlandsprodukt: 2018 provisorisch, 2019 geschätzt, 2020 noch nicht verfügbar.

Gesamteinnahmen des Landes: Ertrag der Erfolgsrechnung und Einnahmen der Investitionsrechnung, abzüglich Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Zuweisungen an Gemeinden.

Gesamteinnahmen der Gemeinden: Ertrag der Laufenden Rechnung und Einnahmen der Investitionsrechnung, abzüglich interne Verrechnungen.

Steuern zu Gesamteinnahmen Land: Steuereinnahmen des Landes gemäss ESVG-Definition in % der Gesamteinnahmen des Landes.

## 2 Die Ergebnisse der einzelnen Steuerarten

## Übersicht zur Vermögens- und Erwerbssteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.1.1

	RJ 2019	RJ 2020	Änderung in %
<b>Gesamte Erträge</b>	<b>263 710 369</b>	<b>271 147 617</b>	<b>2.8%</b>
./. Veränderung der Wertberichtigung	-175 911	-590 381	235.6%
Gesamte Erträge nach Wertberichtigung	263 886 280	271 737 998	3.0%
Land	113 235 510	118 397 829	4.6%
Gemeinden	150 650 770	153 340 169	1.8%
Anzahl Veranlagungen	30 959	31 195	0.8%
Gesamt pro Veranlagung	8 524	8 711	2.2%
Land pro Veranlagung	3 658	3 795	3.8%
Gemeinden pro Veranlagung	4 866	4 916	1.0%

## Vermögens- und Erwerbssteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.1.2

	RJ 2019	RJ 2020	Anteil in %
<b>Gesamte Erträge nach Wertberichtigung</b>	<b>263 886 280</b>	<b>271 737 998</b>	<b>100.0%</b>
Balzers	20 856 136	21 428 432	7.9%
Triesen	25 274 693	23 834 220	8.8%
Triesenberg	11 440 077	13 638 800	5.0%
Vaduz	73 285 965	73 557 398	27.1%
Schaan	72 744 098	76 620 588	28.2%
Planken	3 156 978	3 026 986	1.1%
Eschen	18 093 148	18 646 843	6.9%
Mauren	19 133 544	19 935 494	7.3%
Gamprin	7 281 436	8 102 144	3.0%
Schellenberg	3 188 031	3 556 156	1.3%
Ruggell	9 432 174	9 390 937	3.5%

### Quelle:

Gemeinden, Steuerverwaltung

## Berechnungsgrundlagen der Vermögenssteuer nach Steuerjahr

in CHF

T 2.1.3

	StJ 2018	StJ 2019	Änderung in %
1 Grundeigentum	9 664 858 652	9 965 589 468	3.1%
1.1 Grundeigentum in Liechtenstein	7 298 911 295	7 419 515 842	1.7%
1.2 Grundeigentum im Ausland	2 365 947 357	2 546 073 626	7.6%
2 Betriebsvermögen Selbständiger	587 724 159	575 679 024	-2.0%
3 Bewegliches Privatvermögen	25 366 897 005	24 553 671 818	-3.2%
3.1 Bank- und Postkonti, Bargeld	5 330 942 485	5 654 374 734	6.1%
3.2 Wertschriften, Edelmetalle	5 223 510 958	4 882 387 260	-6.5%
3.3 Firmenwerte	2 869 922 947	2 929 640 706	2.1%
3.4 Darlehens- und Ausschüttungsguthaben	2 298 666 069	2 163 700 161	-5.9%
3.5 Begünstigungen	9 031 748 759	8 204 231 222	-9.2%
3.6 Rückkaufsfähige Lebensversicherungen	254 452 897	259 921 481	2.1%
3.7 Unverteilte Erbschaften	56 322 536	55 426 927	-1.6%
3.8 Hausrat und Fahrzeuge	107 560 905	112 113 672	4.2%
3.9 Übrige Vermögenswerte	193 769 449	291 875 655	50.6%
4 Total der Vermögenswerte	35 619 479 816	35 094 940 310	-1.5%
5 Schulden	8 867 259 768	8 965 804 699	1.1%
6 Gesamtvermögen	26 752 220 048	26 129 135 611	-2.3%

## Berechnungsgrundlagen der Erwerbssteuer nach Steuerjahr

in CHF

T 2.1.4

	StJ 2018	StJ 2019	Änderung in %
11 Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit	1 914 539 195	2 017 616 070	5.4%
12 Erwerb aus selbständiger Tätigkeit	124 532 601	128 666 184	3.3%
13 Erwerb aus Versicherungsleistungen	515 026 936	514 739 993	-0.1%
14 Übriger Erwerb	1 107 603 936	1 078 642 045	-2.6%
<i>davon 14.6 Sollertrag</i>	<i>1 080 849 221</i>	<i>1 051 800 093</i>	<i>-2.7%</i>
15 Total steuerpflichtiger Erwerb	3 522 021 519	3 607 427 299	2.4%
20 Abzüge und steuerfreie Beträge	793 125 565	835 441 755	5.3%
21 Gesamterwerb	2 735 016 872	2 778 817 157	1.6%

### Erläuterungen zu den Tabellen:

T 2.1.3: Die Vermögensangaben entsprechen dem Stand am 1. Januar.

### Quelle:

Steuerverwaltung

## Übersicht zur Ertragssteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.2.1

	RJ 2019	RJ 2020	Änderung in %
<b>Gesamte Erträge</b>	<b>262 785 681</b>	<b>564 974 369</b>	<b>115.0%</b>
./. Veränderung der Forderungen	-1 036 088	1 698 341	-263.9%
Gesamte Einnahmen	263 821 769	563 276 028	113.5%
./. Mindestertragssteuer PVS und Trust	19 419 917	18 126 265	-6.7%
Einnahmen aus Veranlagungen	244 401 852	545 149 763	123.1%
Land	176 476 849	468 441 101	165.4%
Gemeinden	67 925 003	96 533 268	42.1%
Anzahl Veranlagungen	16 200	15 184	-6.3%
Einnahmen pro Veranlagung	15 087	35 903	138.0%
Land pro Veranlagung	10 894	30 851	183.2%
Gemeinden pro Veranlagung	4 193	6 358	51.6%

## Ertragssteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.2.2

	RJ 2019	RJ 2020	Anteil in %
<b>Einnahmen aus Veranlagungen</b>	<b>244 401 852</b>	<b>545 149 763</b>	<b>100.0%</b>
Balzers	11 611 245	11 168 425	2.0%
Triesen	31 422 917	18 724 920	3.4%
Triesenberg	1 819 143	1 454 269	0.3%
Vaduz	95 353 273	390 845 121	71.7%
Schaan	58 438 509	74 210 311	13.6%
Planken	152 134	127 610	0.0%
Eschen	8 517 392	9 700 416	1.8%
Mauren	8 830 298	8 287 063	1.5%
Gamprin	13 286 863	12 301 600	2.3%
Schellenberg	170 058	203 475	0.0%
Ruggell	14 800 020	18 126 553	3.3%

### Erläuterungen zu den Tabellen:

Veränderung der Forderungen: Die Veränderung der Forderungen beinhaltet auch die Veränderung des Delkrederes auf den Forderungen der Steuerverwaltung.

Anzahl Veranlagungen: Die Anzahl der Veranlagungen eines Rechnungsjahres ergibt sich aus der Anzahl Zahlungen, die die Steuerpflichtigen im Rechnungsjahr für das laufende Steuerjahr und für frühere Steuerjahre geleistet haben. Veranlagungen mit einem Zahlungsbetrag von weniger als CHF 0.01 werden nicht gezählt. Im RJ 2020 sind es 15 184 definitive Veranlagungen und 3 926 provisorische Rechnungen. Die Einhebung der Mindestertragssteuer PVS und Trust erfolgt ohne Veranlagung.

### Quelle:

Steuerverwaltung



## Übersicht zur Ertragssteuer nach Steuerjahr

in CHF

T 2.2.3

	StJ 2018	StJ 2019	Änderung in %
<b>Gesamte Einnahmen</b>	<b>518 142 298</b>	<b>215 191 357</b>	<b>-58.5%</b>
Anzahl Veranlagungen	13 254	12 803	-3.4%
Gesamt pro Veranlagung	39 093	16 808	-57.0%

## Ertragssteuer nach Gemeinde und Steuerjahr

in CHF

T 2.2.4

	StJ 2018	StJ 2019	Änderung in %
<b>Gesamte Einnahmen</b>	<b>518 142 298</b>	<b>215 191 357</b>	<b>-58.5%</b>
Balzers	11 546 409	8 469 823	-26.6%
Triesen	23 237 337	14 571 834	-37.3%
Triesenberg	1 455 362	1 702 048	17.0%
Vaduz	397 967 327	87 579 545	-78.0%
Schaan	55 027 558	72 957 852	32.6%
Planken	162 011	173 365	7.0%
Eschen	5 066 785	4 693 276	-7.4%
Mauren	6 587 741	6 800 301	3.2%
Gamprin	6 321 393	5 956 576	-5.8%
Schellenberg	232 705	245 519	5.5%
Ruggell	10 537 670	12 041 219	14.3%

### Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuerjahr 2018: Ausgewiesen sind alle Ertragssteuerzahlungen bis zum 30. Juni 2020 für das Steuerjahr 2018. Diese basieren auf einer Veranlagung oder auf einer provisorischen Rechnung gemäss Art. 127 Abs. 2 SteG.

Steuerjahr 2019: Ausgewiesen sind alle Ertragssteuerzahlungen bis zum 30. Juni 2021 für das Steuerjahr 2019. Diese basieren auf einer Veranlagung oder auf einer provisorischen Rechnung gemäss Art. 127 Abs. 2 SteG.

Veranlagungen: Die Anzahl der Veranlagungen ergibt sich aus den in Rechnung gestellten und bezahlten Ertragssteuern. Veranlagungen mit einem Betrag von weniger als CHF 0.01 werden nicht gezählt.

T 2.2.4: Die Aufgliederung der Ertragssteuer nach Gemeinde erfolgt aufgrund des statutarischen Sitzes des steuerpflichtigen Unternehmens, wobei Betriebsstättenergebnisse entsprechend zugewiesen werden.

### Quelle:

Steuerverwaltung

## Berechnungsgrundlagen der Ertragssteuer nach Steuerjahr

in CHF

T 2.2.5

	StJ 2018	StJ 2019	Änderung in %
Steuerpflichtiger Reinertrag (Pos. 470 (+))	4 106 248 160	1 793 602 716	-56.3%
Steuerpflichtiger Reinverlust (Pos. 470 (-))	-2 121 786 601	-1 658 872 852	-21.8%
Modifiziertes Eigenkapital (Pos. 580 (+))	*	*	.

## Ertragssteuer nach Grössenklasse und Steuerjahr

in %

T 2.2.6

Steuerjahr 2018		Anteile		
Grössenklassen Ertragssteuern	Veranlagungen	Steuerpfl. Ertrag	Ertragssteuer	
0 CHF	9.7%	0.1%	0.0%	
1 - 10 000 CHF	82.6%	3.5%	4.6%	
10 001 - 50 000 CHF	4.9%	3.3%	3.2%	
50 001 - 200 000 CHF	2.0%	5.5%	5.4%	
200 001 - 1 000 000 CHF	0.6%	6.9%	7.3%	
1 000 001+ CHF	0.1%	80.6%	79.5%	
<b>Total</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	

Steuerjahr 2019		Anteile		
Grössenklassen Ertragssteuern	Veranlagungen	Steuerpfl. Ertrag	Ertragssteuer	
0 CHF	10.7%	0.4%	0.0%	
1 - 10 000 CHF	81.2%	13.7%	11.0%	
10 001 - 50 000 CHF	5.4%	8.1%	8.3%	
50 001 - 200 000 CHF	2.0%	12.4%	12.6%	
200 001 - 1 000 000 CHF	0.7%	16.9%	17.8%	
1 000 001+ CHF	0.2%	48.7%	50.4%	
<b>Total</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	

### Erläuterungen zu den Tabellen:

T 2.2.6: Die Tabelle basiert für das Steuerjahr 2019 auf 12 803 Veranlagungen mit einem positiven Steuerbetrag und auf 1 527 Veranlagungen mit einem Steuerbetrag von weniger als CHF 0.01. Im Steuerjahr 2018 waren es 13 254 Veranlagungen mit einem positiven Steuerbetrag und 1 426 Veranlagungen mit einem Steuerbetrag von weniger als CHF 0.01.

### Quelle:

Steuerverwaltung

## Ertragssteuer nach Wirtschaftszweig und Steuerjahr

in CHF

T 2.2.7

	StJ 2018	StJ 2019	Änderung in %
<b>Gesamte Einnahmen</b>	<b>518 142 298</b>	<b>215 191 358</b>	<b>-58.5%</b>
Sektor 1	57 357	22 225	-61.3%
A Land- und Forstwirtschaft	57 357	22 225	-61.3%
Sektor 2	71 663 506	76 957 468	7.4%
B Gewinnung von Steinen u. Erden	267 046	97 374	-63.5%
C Herstellung von Waren	66 659 426	72 794 533	9.2%
D-E Energie- u. Wasserversorgung	898 079	746 877	-16.8%
F Baugewerbe	3 838 955	3 318 684	-13.6%
Sektor 3	443 867 412	136 064 552	-69.3%
G Handel, Reparatur	13 133 435	13 963 953	6.3%
H Verkehr und Lagerei	1 441 552	1 222 978	-15.2%
I Gastgewerbe	289 658	347 781	20.1%
J Information und Kommunikation	2 226 490	2 859 047	28.4%
K Finanzdienstleistungen	391 119 905	77 265 165	-80.2%
L Grundstücks- und Wohnungswesen	1 979 820	2 381 717	20.3%
MAA Rechts- u. Steuerberat., Wirtschaftspr.	18 869 258	18 840 379	-0.2%
M-N (ohne MAA) Wirtschaftliche Dienstleist.	10 178 120	13 558 236	33.2%
O-P Öffentliche Verwaltung, Unterricht	88 849	91 611	3.1%
Q Gesundheits- u. Sozialwesen	1 910 426	2 434 506	27.4%
R-S Sonstige Dienstleistungen	2 629 900	3 099 179	17.8%
Keine Angabe zum Wirtschaftszweig	2 554 023	2 147 113	-15.9%

### Quelle:

Steuerverwaltung

## Übersicht zur Grundstücksgewinnsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.4.1

	RJ 2019	RJ 2020	Änderung in %
<b>Gesamte Erträge</b>	<b>29 774 629</b>	<b>30 392 717</b>	<b>2.1%</b>
./. Veränderung der Forderungen	1 482 530	-1 224 692	.
Gesamte Einnahmen	28 292 099	31 617 409	11.8%
Anzahl Veranlagungen	1 136	1 811	59.4%
Gesamt pro Veranlagung	24 905	17 459	-29.9%
Anzahl Veranlagungen mit Steuerbetrag	483	828	71.4%
Anzahl Veranlagungen ohne Steuerbetrag	653	983	50.5%

## Grundstücksgewinnsteuer nach Gemeinde und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.4.2

	RJ 2019	RJ 2020	Anteil in %
<b>Gesamte Einnahmen</b>	<b>28 292 099</b>	<b>31 617 409</b>	<b>100.0%</b>
Balzers	3 482 630	5 568 016	17.6%
Triesen	1 982 479	4 610 648	14.6%
Triesenberg	559 406	1 710 939	5.4%
Vaduz	11 673 977	5 563 495	17.6%
Schaan	5 054 662	6 767 588	21.4%
Planken	1 110	410 006	1.3%
Eschen	1 561 171	2 692 647	8.5%
Mauren	1 580 391	1 927 093	6.1%
Gamprin	1 045 197	679 888	2.2%
Schellenberg	550 844	789 102	2.5%
Ruggell	800 233	897 986	2.8%

## Quelle:

Steuerverwaltung

## Berechnungsgrundlagen der Grundstücksgewinnsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.4.3

	RJ 2019	RJ 2020	Änderung in %
Steuerbarer Grundstücksgewinn	143 068 979	165 893 100	16.0%

## Steuerbarer Grundstücksgewinn nach Gemeinde und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.4.4

	RJ 2019	RJ 2020	Anteil in %
<b>Gesamter Grundstücksgewinn</b>	<b>143 068 979</b>	<b>165 893 100</b>	<b>100.0%</b>
Balzers	18 474 951	31 565 399	19.0%
Triesen	11 657 407	23 187 125	14.0%
Triesenberg	3 508 665	9 628 710	5.8%
Vaduz	54 124 542	28 279 492	17.0%
Schaan	25 442 930	31 521 412	19.0%
Planken	67 333	2 033 171	1.2%
Eschen	8 460 306	14 695 267	8.9%
Mauren	8 138 231	11 084 495	6.7%
Gamprin	5 643 787	3 829 683	2.3%
Schellenberg	2 582 489	4 486 574	2.7%
Ruggell	4 968 338	5 581 773	3.4%

### Quelle:

Steuerverwaltung

## Übersicht zur Quellensteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.5.1

	RJ 2019	RJ 2020	Änderung in %
<b>Gesamte Einnahmen</b>	<b>33 854 016</b>	<b>35 968 081</b>	<b>6.2%</b>
Zupendler aus Österreich	24 739 453	25 101 967	1.5%
Zupendler aus dem übrigen Ausland	3 552 062	4 711 270	32.6%
aus Sitzungsgeldern	2 834 622	3 096 445	9.2%
aus Leistungen der betriebl. Personalvorsorge	1 924 905	2 223 554	15.5%
aus Leistungen der AHV/IV	802 974	834 845	4.0%

## Berechnungsgrundlagen der Quellensteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.5.2

	RJ 2019	RJ 2020	Änderung in %
Lohnsumme der Zupendler aus Österreich	*	626 547 406	.
Lohnsumme der Zupendler übriges Ausland	*	74 458 770	.
Sitzungsgelder	23 583 307	25 799 284	9.4%
Leistungen der betriebl. Personalvorsorge	12 313 331	14 779 637	20.0%
Leistungen der AHV/IV	22 568 050	23 226 375	2.9%

### Quelle:

Steuerverwaltung

## Übersicht zu den Besonderen Gesellschaftssteuern nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.6.1

	RJ 2019	RJ 2020	Änderung in %
<b>Gesamte Erträge</b>	<b>34 888</b>	<b>18 923</b>	<b>-45.8%</b>
./. Veränderung der Forderungen	5 972	-	-100%
Gesamte Einnahmen	28 916	18 923	-34.6%

**Quelle:**

Steuerverwaltung

## Übersicht zu den Stempelabgaben nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.9.1

	RJ 2019	RJ 2020	Änderung in %
<b>Gesamte Einnahmen</b>	<b>43 869 354</b>	<b>52 502 394</b>	<b>19.7%</b>
Anzahl Steuerpflichtige	202	213	5.4%
Gesamt pro Steuerpflichtiger	217 175	246 490	13.5%

## Stempelabgaben nach Abgabenart und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.9.2

	RJ 2019	RJ 2020	Anteil in %
<b>Gesamte Einnahmen</b>	<b>43 573 011</b>	<b>52 099 267</b>	<b>100.0%</b>
Emissionsabgabe	3 720 277	4 786 916	9.2%
- aus Obligationen	-	-	-
- aus Aktien und GmbH-Anteilen	3 720 277	4 786 916	9.2%
- aus Genossenschaftsanteilen	-	-	-
Effektenumsatzabgabe	32 440 993	39 917 925	76.6%
- aus inländischen Wertpapieren	3 654 435	3 949 475	7.6%
- aus ausländischen Wertpapieren	28 786 559	35 968 450	69.0%
Prämienquittungen	7 707 922	7 790 942	15.0%
Verzugszinsen und Bussen	174 252	160 042	0.3%
abzügl. Beitrag für die Durchführung	470 434	556 558	-1.1%

### Erläuterungen zu den Tabellen:

Gesamte Einnahmen T 2.9.1: Stempelabgaben gemäss Landesrechnung, abzüglich Beitrag für die Durchführung der Stempelgesetzgebung an die ESTV.

Gesamte Einnahmen T 2.9.2: Die Angaben in dieser Tabelle sind der Aufstellung der Eidgenössischen Steuerverwaltung entnommen. Die Gesamtsumme weicht aufgrund unterschiedlicher Abgrenzung des Rechnungsjahres von der Gesamtsumme in Tabelle 2.9.1 ab, die mit der Landesrechnung abgestimmt ist.

### Quelle:

Liechtensteinische Steuerverwaltung, Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV)



## Berechnungsgrundlagen der Stempelabgaben nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.9.3

	RJ 2019	RJ 2020	Änderung in %
Emissionsvolumen			
- Obligationen	*	*	.
- Aktien und GmbH-Anteile	372 027 744	478 691 553	28.7%
- Genossenschaftsanteile	*	*	.
Effektenumsätze			
- inländische Wertpapiere	2 436 289 727	2 632 983 433	8.1%
- ausländische Wertpapiere	9 595 519 623	11 989 483 263	24.9%
Versicherungsprämien	*	*	.

### Erläuterungen zur Tabelle:

Emissionsvolumen: Das Emissionsvolumen ist errechnet aus den Einnahmen der Emissionsabgabe und dem Abgabesatz. Der Abgabesatz beläuft sich bei Beteiligungsrechten auf 1 Prozent des Betrages, der der Gesellschaft zufließt.

Effektenumsätze: Die Effektenumsätze errechnen sich aus den Einnahmen der Effektenumsatzabgabe und dem Abgabesatz. Der Abgabesatz beläuft sich bei inländischen Wertpapieren auf 1.5 Promille des Entgelts, bei ausländischen Wertpapieren auf 3 Promille des Entgelts.

LSVA: Durch eine Anpassung bei der Klassifizierung der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR), wird diese nicht mehr als Steuer erfasst und erscheint daher nicht mehr in der vorliegenden Steuerstatistik als Steuereinnahme.

### Quelle:

Liechtensteinische Steuerverwaltung, Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV)

## Übersicht zur Gründungsabgabe nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.10.1

	RJ 2019	RJ 2020	Änderung in %
<b>Gesamte Erträge</b>	<b>168 456</b>	<b>114 245</b>	<b>-32.2%</b>
./. Veränderung der Forderungen	-3 613	-307	-91.5%
Gesamte Einnahmen	172 069	114 552	-33.4%
Anzahl Steuerpflichtige	480	458	-4.6%
Gesamt pro Steuerpflichtiger	358	250	-30.2%

**Quelle:**

Steuerverwaltung

## Übersicht zur Mehrwertsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.11.1

	RJ 2019	RJ 2020	Änderung in %
<b>Gesamte Erträge</b>	<b>223 720 682</b>	<b>220 301 763</b>	<b>-1.5%</b>

## Berechnungsgrundlagen der Mehrwertsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.11.2

	RJ 2019	RJ 2020	Änderung in %
Gemeinsamer Poolertrag CH und FL	22 651 688 548	22 234 908 353	-1.8%
Direkte Zuweisung an CH	5 709 973 768	6 022 424 436	5.5%
Direkte Zuweisung an FL	80 003 766	91 145 043	13.9%
Verbleibender Poolertrag	16 861 711 014	16 121 338 874	-4.4%
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag in %	0.852%	0.832%	-2.4%
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag in CHF	143 716 916	134 081 014	-6.7%
Korrektur Poolanteil Vorjahr	-	4 924 294	.
<b>Gesamtergebnis FL</b>	<b>223 720 682</b>	<b>220 301 763</b>	<b>-1.5%</b>

### Erläuterungen zu den Tabellen:

Rechnungsjahr: Das Rechnungsjahr umfasst bei der Mehrwertsteuer das 4. Quartal des Vorjahres sowie die ersten drei Quartale des laufenden Jahres.

Direkte Zuweisung: Die Mehrwertsteuererträge aus verschiedenen Wirtschaftszweigen der Bereiche Information und Kommunikation, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen, freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen, sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen und sonstige Dienstleistungen fließen aus dem Pool direkt dem Staat zu, in welchem sie eingenommen wurden (NOGA 2008: Wirtschaftszweige 62-71, 73, 74, 78, 80-82, 96).

### Quelle:

Steuerverwaltung

## Mehrwertsteuerein- und -auszahlungen der Steuerverwaltung nach Rechnungsjahr in CHF

T 2.11.3

	RJ 2019	RJ 2020	Änderung in %
<b>Gesamte Ein- und Auszahlungen</b>	<b>-34 004 496</b>	<b>9 652 166</b>	<b>-128.4%</b>
Sektor 1	4 339	-112 119	.
A Land- und Forstwirtschaft	4 339	-112 119	.
Sektor 2	-105 131 321	-83 003 771	-21.0%
B Gewinnung von Steinen u. Erden	381 826	676 207	77.1%
C Herstellung von Waren	-130 883 212	-106 497 117	-18.6%
D-E Energie- u. Wasserversorgung	5 469 235	3 866 928	-29.3%
F Baugewerbe	19 900 830	18 950 210	-4.8%
Sektor 3	71 122 486	92 768 056	30.4%
G Handel, Reparatur	-19 013 991	-6 810 195	-64.2%
H Verkehr und Lagerei	4 132 747	3 260 455	-21.1%
I Gastgewerbe	3 527 327	2 875 960	-18.5%
J Information und Kommunikation	8 806 184	10 326 125	17.3%
K Finanzdienstleistungen	15 684 090	21 273 924	35.6%
L Grundstücks- und Wohnungswesen	907 760	3 269 506	260.2%
MAA Rechts- u. Steuerberat., Wirtschaftspr.	30 641 572	29 512 038	-3.7%
M-N (ohne MAA) Wirtschaftliche Dienstleist.	23 647 661	26 286 124	11.2%
O-P Öffentliche Verwaltung, Unterricht	89 038	75 551	-15.1%
Q Gesundheits- u. Sozialwesen	335 269	361 943	8.0%
R-S Sonstige Dienstleistungen	2 364 830	2 336 625	-1.2%

### Erläuterungen zur Tabelle:

Negative Werte: Die Auszahlungen der Steuerverwaltung an die Steuerpflichtigen überwiegen die Einzahlungen der Steuerpflichtigen.

Positive Werte: Die Einzahlungen der Steuerpflichtigen überwiegen die Auszahlungen der Steuerverwaltung.  
Ausgewiesen werden die vereinbarten Mehrwertsteuerzahlungen (Forderungsprinzip).

### Quelle:

Steuerverwaltung

## Übersicht zur Motorfahrzeugsteuer nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.13.1

	RJ 2019	RJ 2020	Änderung in %
<b>Gesamte Einnahmen</b>	<b>15 434 413</b>	<b>15 426 852</b>	<b>-0.0%</b>
Anzahl Motorfahrzeuge	44 789	45 141	0.8%
Gesamt pro Motorfahrzeug	345	342	-0.8%

## Motorfahrzeugsteuer nach Fahrzeugkategorien und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.13.2

	RJ 2019	RJ 2020	Anteil in %
<b>Gesamte Einnahmen</b>	<b>15 434 413</b>	<b>15 426 852</b>	<b>100.0%</b>
Personen- und Lieferwagen, Kleinbusse	13 016 003	13 022 416	84.4%
Lastwagen, schwere Sattelschlepper	1 010 075	998 063	6.5%
Gesellschaftswagen	125 491	103 361	0.7%
Anhänger	462 428	458 427	3.0%
Motorräder, Kleinmotorräder	505 155	521 721	3.4%
Landwirtschaftliche Fahrzeuge	71 313	71 695	0.5%
Arbeitsfahrzeuge	118 587	123 057	0.8%
Kollektivschilder	111 499	112 220	0.7%
Motorfahrräder	13 862	15 892	0.1%

### Erläuterungen zu den Tabellen:

Anzahl Motorfahrzeuge: Bestand der Motorfahrzeuge, inkl. Anhänger, per 30. Juni des Rechnungsjahres.

### Quelle:

Landesrechnung, Amt für Strassenverkehr, Fahrzeugstatistik

## Übersicht zu den übrigen Steuerarten nach Rechnungsjahr

in CHF

T 2.14.1

	RJ 2019	RJ 2020	Änderung in %
<b>Gesamte Einnahmen</b>	<b>84 605 856</b>	<b>80 440 889</b>	<b>-4.9%</b>
Land	81 487 313	76 225 753	-6.5%
Gemeinden	3 118 543	4 215 136	35.2%

## Übrige Steuerarten nach Art und Rechnungsjahr

in CHF

T 2.14.2

	RJ 2019	RJ 2020	Änderung in %
<b>Gesamte Einnahmen</b>	<b>84 605 856</b>	<b>80 440 889</b>	<b>-4.9%</b>
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen AT	121 054	81 075	-33.0%
CO <sub>2</sub> -Abgabe (Steueranteil)	6 632 949	5 392 595	-18.7%
CO <sub>2</sub> -Ertrag auf Treibstoffabsatz	765 189	734 639	-4.0%
Couponsteuer	1 150 727	574 539	-50.1%
Verbrauchsabgaben und Zölle	33 641 461	31 935 594	-5.1%
Unfallverhütungsbeiträge	118 290	119 807	1.3%
Beitrag Schweiz. Sachversicherungsverband	75 000	75 000	0.0%
Steuer nach dem Aufwand	9 175 000	10 400 000	13.4%
Geldspielabgabe	29 807 643	26 912 504	-9.7%
Regalien und Konzessionen der Gemeinden	2 858 662	3 946 554	38.1%
Sonstige Steuern der Gemeinden	259 881	268 582	3.3%

### Erläuterungen zu den Tabellen:

Verbrauchsabgaben und Zölle: Einfuhrzölle, Tabaksteuer, Biersteuer, Automobilsteuer, Mineralölsteuern, Lenkungsabgaben. Kostenrückerstattungen und Gebühren sind ebenfalls enthalten.

CO<sub>2</sub>-Abgabe: Der Betrag entspricht dem Anteil, welcher nicht rückverteilt wird. Die gesamten Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe belaufen sich im RJ 2020 auf CHF 7 671 976.

Sonstige Steuern der Gemeinden: Hundesteuer.

### Quelle:

Steuerverwaltung, Stabsstelle Finanzen

### 3 Die Struktur der Steuereinnahmen

## Übersicht zu den direkten und indirekten Steuern

in CHF

T 3.1.1

	RJ 2019	RJ 2020	Änderung in %
<b>Gesamt</b>	<b>957 943 209</b>	<b>1 271 287 849</b>	<b>32.7%</b>
Direkte Steuern	637 180 837	958 644 988	50.5%
Indirekte Steuern	320 762 372	312 642 861	-2.5%

## Anteile der direkten und indirekten Steuern

in %

T 3.1.2

	RJ 2019	RJ 2020
<b>Gesamt</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>
Direkte Steuern	66.5%	75.4%
Indirekte Steuern	33.5%	24.6%

### Erläuterungen zu den Tabellen:

Direkte Steuern: Zu den direkten Steuern werden hier die Steuerarten der Gruppen 1000, 3000, 4000 und 6000 der OECD-Klassifikation gerechnet. Sie umfassen insbesondere die Vermögens- und Erwerbssteuer, die Ertragssteuer, die Couponsteuer, die Grundstücksgewinnsteuer, die Quellensteuer, die Besonderen Gesellschaftssteuern, die Gründungsabgabe, die Emissionsabgabe, die Effektenumsatzabgabe und die Steuer nach dem Aufwand.

Indirekte Steuern: Zu den indirekten Steuern werden hier die Steuerarten der Gruppe 5000 der OECD-Klassifikation gerechnet. Sie umfasst insbesondere die Mehrwertsteuer, die CO<sub>2</sub>-Abgabe, die Motorfahrzeugsteuer, die Zollerträge und die Stempelabgabe auf Versicherungsprämien.



## Übersicht gemäss den Kategorien der OECD

in CHF

T 3.2.1

	RJ 2019	RJ 2020	Änderung in %
<b>Gesamt</b>	<b>957 943 209</b>	<b>1 271 287 849</b>	<b>32.7%</b>
1000 Steuern auf Einkommen, Unternehmensgewinnen und Kapitalgewinnen	600 556 341	913 538 398	52.1%
4000 Vermögensteuern	36 364 615	44 838 008	23.3%
5000 Steuern auf Waren und Dienstleistungen	320 762 372	312 642 861	-2.5%
6000 Andere Steuern	259 881	268 582	3.3%

## Anteile gemäss den Kategorien der OECD

in %

T 3.2.2

	RJ 2019	RJ 2020
<b>Gesamt</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>
1000 Steuern auf Einkommen, Unternehmensgewinnen und Kapitalgewinnen	62.7%	71.9%
4000 Vermögensteuern	3.8%	3.5%
5000 Steuern auf Waren und Dienstleistungen	33.5%	24.6%
6000 Andere Steuern	0.0%	0.0%

## Details gemäss den Kategorien der OECD

in CHF

T 3.2.3

	RJ 2019	RJ 2020	Änderung in %
<b>Gesamte Einnahmen Land und Gemeinden</b>	<b>957 943 209</b>	<b>1271 287 849</b>	<b>32.7%</b>
1000 Steuern auf Einkommen, Unternehmensgewinnen und Kapitalgewinnen	600 556 341	913 538 398	52.1%
1100 Natürliche Personen	306 845 304	317 596 773	3.5%
1110 Steuern auf Einkommen und Unternehmensgewinnen	306 845 304	317 596 773	3.5%
1120 Steuern auf Kapitalgewinnen	-	-	.
1200 Juristische Personen	263 936 408	565 548 908	114.3%
1210 Steuern auf Einkommen und Unternehmensgewinnen	263 936 408	565 548 908	114.3%
1220 Steuern auf Kapitalgewinnen	-	-	.
1300 Nicht aufteilbar auf 1100 und 1200	29 774 629	30 392 717	2.1%
4000 Vermögensteuern	36 364 615	44 838 008	23.3%
4100 Laufende Steuern auf Immobilien	-	-	.
4200 Laufende Steuern auf Reinvermögen	34 888	18 923	-45.8%
4210 Natürliche Personen	-	-	.
4220 Juristische Personen	34 888	18 923	-45.8%
4300 Erbschaft- und Schenkungsteuern	-	-	.
4400 Steuern auf finanzielle Transaktionen und Vermögenstransaktionen	36 329 727	44 819 085	23.4%
4500 Andere nichtlfd. Vermögensteuern	-	-	.
4600 Andere laufende Vermögensteuern	-	-	.
5000 Steuern auf Waren und Dienstleistungen	320 762 372	312 642 861	-2.5%
5100 Steuern auf Produktion, Verkauf und Lieferung von Waren und Dienstleistungen	302 394 297	293 194 456	-3.0%
5110 Allgemeine Steuern	223 720 682	220 301 763	-1.5%
5120 Steuern auf bestimmten Waren und Dienstleistungen	78 673 615	72 892 693	-7.3%
5130 Nicht aufteilbar auf 5110 und 5120	-	-	.
5200 Steuern auf der Nutzung von Waren oder auf Nutzungsgenehmigungen	18 368 075	19 448 405	5.9%
5210 Laufende Steuern	18 368 075	19 448 405	5.9%
5220 Nichtlaufende Steuern	-	-	.
5300 Nicht aufteilbar auf 5100 und 5200	-	-	.
6000 Andere Steuern	259 881	268 582	3.3%
6100 Von Unternehmen entrichtet	-	-	.
6200 Von anderen entrichtet	259 881	268 582	3.3%

**Erläuterungen zur Tabelle 3.2.3 „Details gemäss den Kategorien der OECD“:**

- 1110 Steuern auf Einkommen und Unternehmensgewinnen der natürlichen Personen: Vermögens- und Erwerbssteuer, Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil, Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen AT, Quellensteuer, Besteuerung nach dem Aufwand
- 1210 Steuern auf Einkommen und Unternehmensgewinnen der juristischen Personen: Ertragssteuer, Couponsteuer
- 1300 Steuern auf Einkommen, Unternehmensgewinnen und Kapitalgewinnen, die nicht aufteilbar sind zwischen natürlichen und juristischen Personen: Grundstücksgewinnsteuer
- 4220 Laufende Steuern auf das Reinvermögen der juristischen Personen: Besondere Gesellschaftssteuern
- 4320 Schenkungssteuern: Schenkungssteuer
- 4400 Steuern auf finanzielle Transaktionen und Vermögenstransaktionen: Emissionsabgabe, Umsatzabgabe, Gründungsabgabe
- 5110 Steuern auf Produktion, Verkauf und Lieferung von Waren und Dienstleistungen - Allgem. Steuern: Mehrwertsteuer
- 5120 Steuern auf bestimmte Waren und Dienstleistungen: CO<sub>2</sub>-Abgabe, CO<sub>2</sub>-Ertrag auf Treibstoffabsatz, Zollerträge, Stempelabgaben auf Versicherungsprämien, Unfallverhütungsbeiträge, Geldspielabgabe
- 5210 Steuern auf der Nutzung von Waren oder auf Nutzungsänderungen - Laufende Steuern: Motorfahrzeugsteuer, Beitrag Sachversicherer, Regalien und Konzessionen der Gemeinden
- 6200 Andere Steuern - Von anderen entrichtet: Einbürgerungssteuer, Hundesteuer

## Übersicht gemäss den Kategorien der VGR

in CHF

T 3.3.1

	RJ 2019	RJ 2020	Änderung in %
<b>Gesamt</b>	<b>957 943 209</b>	<b>1 271 287 849</b>	<b>32.7%</b>
D.2 Produktions- und Importabgaben	380 216 352	381 204 287	0.3%
D.21 Gütersteuern	368 498 653	368 406 258	-0.0%
D.211 Mehrwertsteuer	223 720 682	220 301 763	-1.5%
D.212 Importabgaben	23 739 659	21 938 985	-7.6%
D.214 Sonstige Gütersteuern	121 038 312	126 165 510	4.2%
D.29 Sonstige Produktionsabgaben	11 717 699	12 798 029	9.2%
D.5 Einkommen- und Vermögensteuern	577 726 857	890 083 562	54.1%
D.51 Einkommensteuern	561 606 712	872 745 681	55.4%
D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben	16 120 145	17 337 881	7.6%
D.91 Vermögenswirksame Steuern	-	-	.

## Anteile gemäss den Kategorien der VGR

in %

T 3.3.2

	RJ 2019	RJ 2020
<b>Gesamt</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>
D.2 Produktions- und Importabgaben	39.7%	30.0%
D.21 Gütersteuern	38.5%	29.0%
D.211 Mehrwertsteuer	23.4%	17.3%
D.212 Importabgaben	2.5%	1.7%
D.214 Sonstige Gütersteuern	12.6%	9.9%
D.29 Sonstige Produktionsabgaben	1.2%	1.0%
D.5 Einkommen- und Vermögensteuern	60.3%	70.0%
D.51 Einkommensteuern	58.6%	68.7%
D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben	1.7%	1.4%
D.91 Vermögenswirksame Steuern	0.0%	0.0%

### Erläuterungen zur Tabelle 3.3.1 „Übersicht gemäss den Kategorien der VGR“:

D.211 Mehrwertsteuer: Mehrwertsteuer

D.212 Importabgaben: Zollerträge

D.214 Sonstige Gütersteuern: Emissionsabgabe, Umsatzabgabe, Stempelabgabe auf Versicherungsprämien, Gründungsabgabe, Grundstücksgewinnsteuer, CO<sub>2</sub>-Abgabe, CO<sub>2</sub>-Ertrag auf Treibstoffabsatz, Ertragsanteil LSV, Unfallverhütungsbeiträge, Geldspielabgabe

D.29 Sonstige Produktionsabgaben: Regalien und Konzessionen der Gemeinden, Beitrag Sachversicherer

D.51 Einkommensteuern: Vermögens- und Erwerbssteuer, Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil, Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen AT, Quellensteuer, Ertragssteuer, Couponsteuer

D.59 Sonstige direkte Steuern und Abgaben: Besondere Gesellschaftssteuern, Motorfahrzeugsteuer, Steuer nach dem Aufwand, Einbürgerungssteuer, Hundesteuer

D.91 Vermögenswirksame Steuern: Schenkungssteuer

## 4 Die Vermögens- und Erwerbssteuerbelastung natürlicher Personen

## Steuerbelastung unverheirateter Personen nach Erwerbsklassen

in CHF und in % des Bruttoerwerbs, Steuerjahr 2019

T 4.1.1

Bruttoerwerb in CHF	50000	60000	70000	80000	100000	150000	200000
Steuerbelastung in CHF	1 543	2 404	3 313	4 223	6 351	12 718	20 220
Steuerbelastung in %	3.1%	4.0%	4.7%	5.3%	6.4%	8.5%	10.1%

## Berechnung der Steuerbelastung unverheirateter Personen

in CHF, Steuerjahr 2019

T 4.1.2

Bruttoerwerb	50000	60000	70000	80000	100000	150000	200000
Abzüge:							
AHV, IV, ALV, NBU (6.55%)	3 275	3 930	4 585	5 240	6 550	9 705	12 730
Pensionskassenbeiträge (6.0%)	3 000	3 600	4 200	4 800	6 000	9 000	12 000
Versicherungsprämien	3 500	3 500	3 500	3 500	3 500	3 500	3 500
Kinderabzug	-	-	-	-	-	-	-
Krankheitskosten Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Gewinnungskosten Pauschale	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
Spenden Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Total der Abzüge	11 875	13 130	14 385	15 640	18 150	24 305	30 330
Steuerbarer Erwerb	38 125	46 870	55 615	64 360	81 850	125 695	169 670
Steuersatz in %	3%	4%	4%	4%	5%	6%	7%
Steuerbetrag	1 144	1 875	2 225	2 574	4 093	7 542	11 877
Freibetrag	550	950	950	950	1 650	2 650	4 100
Landessteuer	594	925	1 275	1 624	2 443	4 892	7 777
Gemeindesteuerzuschlag (160%)	950	1 480	2 039	2 599	3 908	7 827	12 443
<b>Gesamte Steuerbelastung</b>	<b>1 544</b>	<b>2 404</b>	<b>3 314</b>	<b>4 223</b>	<b>6 351</b>	<b>12 718</b>	<b>20 220</b>

### Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Unverheiratete Person mit Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit und null Reinvermögen.

Steuerobjekt: Bruttoerwerb gemäss Lohnausweis.

Abzüge: Im Berechnungsbeispiel werden alle Abzüge berücksichtigt, die ohne Nachweis vorgenommen werden können. Der Beitragssatz für die Pensionsversicherung ist je nach Kasse unterschiedlich.

Gemeindesteuerzuschlag: Die Gemeindesteuerzuschläge variieren zwischen 150% und 200% der Landessteuer. Für die Berechnung wird der Mittelwert von 160% verwendet.

### Quelle:

Steuerverwaltung

## Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder nach Erwerbsklassen

in CHF und in % des Bruttoerwerbs, Steuerjahr 2019

T 4.2.1

Bruttoerwerb in CHF	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Steuerbelastung in CHF	112	499	1 182	1 864	3 228	7 737	12 983
Steuerbelastung in %	0.2%	0.8%	1.7%	2.3%	3.2%	5.2%	6.5%

## Berechnung der Steuerbelastung von Ehepaaren ohne Kinder

in CHF, Steuerjahr 2019

T 4.2.2

Bruttoerwerb	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Abzüge:							
AHV, IV, ALV, NBU (6.55%)	3 275	3 930	4 585	5 240	6 550	9 705	12 730
Pensionskassenbeiträge (6.0%)	3 000	3 600	4 200	4 800	6 000	9 000	12 000
Versicherungsprämien	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000
Kinderabzug	-	-	-	-	-	-	-
Krankheitskosten Pauschale	600	600	600	600	600	600	600
Gewinnungskosten Pauschale	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
Spenden Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Total der Abzüge	15 675	16 930	18 185	19 440	21 950	28 105	34 130
Steuerbarer Erwerb	34 325	43 070	51 815	60 560	78 050	121 895	165 870
Steuersatz in %	1%	3%	3%	3%	3%	4%	5%
Steuerbetrag	343	1 292	1 554	1 817	2 342	4 876	8 294
Freibetrag	300	1 100	1 100	1 100	1 100	1 900	3 300
Landessteuer	43	192	454	717	1 242	2 976	4 994
Gemeindesteuerzuschlag (160%)	69	307	727	1 147	1 986	4 761	7 990
<b>Gesamte Steuerbelastung</b>	<b>112</b>	<b>499</b>	<b>1 182</b>	<b>1 864</b>	<b>3 228</b>	<b>7 737</b>	<b>12 983</b>

### Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Ehepaar ohne Kinder, eine Person mit Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit und null Reinvermögen.

Steuerobjekt: Bruttoerwerb gemäss Lohnausweis.

Abzüge: Im Berechnungsbeispiel werden alle Abzüge berücksichtigt, die ohne Nachweis vorgenommen werden können. Der Beitragssatz für die Pensionsversicherung ist je nach Kasse unterschiedlich.

Gemeindesteuerzuschlag: Die Gemeindesteuerzuschläge variieren zwischen 150% und 200% der Landessteuer. Für die Berechnung wird der Mittelwert von 160% verwendet.

### Quelle:

Steuerverwaltung

## Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern nach Erwerbsklassen

in CHF und in % des Bruttoerwerbs, Steuerjahr 2019

T 4.3.1

Bruttoerwerb in CHF	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Steuerbelastung in CHF	-	-	-	46	982	4 742	9 315
Steuerbelastung in %	-	-	-	0.1%	1.0%	3.2%	4.7%

## Berechnung der Steuerbelastung von Ehepaaren mit 2 Kindern

in CHF, Steuerjahr 2019

T 4.3.2

Bruttoerwerb	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Abzüge:							
AHV, IV, ALV, NBU (6.55%)	3 275	3 930	4 585	5 240	6 550	9 705	12 730
Pensionskassenbeiträge (6.0%)	3 000	3 600	4 200	4 800	6 000	9 000	12 000
Versicherungsprämien	11 200	11 200	11 200	11 200	11 200	11 200	11 200
Kinderabzug	24 000	24 000	24 000	24 000	24 000	24 000	24 000
Krankheitskosten Pauschale	1 200	1 200	1 200	1 200	1 200	1 200	1 200
Gewinnungskosten Pauschale	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
Spenden Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Total der Abzüge	44 475	45 730	46 985	48 240	50 750	56 905	62 930
Steuerbarer Erwerb	5 525	14 270	23 015	31 760	49 250	93 095	137 070
Steuersatz in %	-	-	-	1%	3%	4%	4%
Steuerbetrag	-	-	-	318	1 478	3 724	5 483
Freibetrag	-	-	-	300	1 100	1 900	1 900
Landessteuer	-	-	-	18	378	1 824	3 583
Gemeindesteuerzuschlag (160%)	-	-	-	28	604	2 918	5 732
<b>Gesamte Steuerbelastung</b>	-	-	-	<b>46</b>	<b>982</b>	<b>4 742</b>	<b>9 315</b>

### Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Ehepaar mit 2 Kindern, eine Person mit Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit und null Reinvermögen.

Steuerobjekt: Bruttoerwerb gemäss Lohnausweis.

Abzüge: Im Berechnungsbeispiel werden alle Abzüge berücksichtigt, die ohne Nachweis vorgenommen werden können. Der Beitragssatz für die Pensionsversicherung ist je nach Kasse unterschiedlich.

Gemeindesteuerzuschlag: Die Gemeindesteuerzuschläge variieren zwischen 150% und 200% der Landessteuer. Für die Berechnung wird der Mittelwert von 160% verwendet.

### Quelle:

Steuerverwaltung



## Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern nach Erwerbsklassen

in CHF und in % des Bruttoerwerbs, Steuerjahr 2019

T 4.4.1

Bruttoerwerb in CHF	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Steuerbelastung in CHF	-	-	112	629	1 993	6 372	11 878
Steuerbelastung in %	-	-	0.2%	0.8%	2.0%	4.2%	5.9%

## Berechnung der Steuerbelastung von Alleinerziehenden mit 2 Kindern

in CHF, Steuerjahr 2019

T 4.4.2

Bruttoerwerb	50 000	60 000	70 000	80 000	100 000	150 000	200 000
Abzüge:							
AHV, IV, ALV, NBU (6.55%)	3 275	3 930	4 585	5 240	6 550	9 705	12 730
Pensionskassenbeiträge (6.0%)	3 000	3 600	4 200	4 800	6 000	9 000	12 000
Versicherungsprämien	7 700	7 700	7 700	7 700	7 700	7 700	7 700
Kinderabzug	24 000	24 000	24 000	24 000	24 000	24 000	24 000
Krankheitskosten Pauschale	900	900	900	900	900	900	900
Gewinnungskosten Pauschale	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
Spenden Pauschale	300	300	300	300	300	300	300
Total der Abzüge	40 675	41 930	43 185	44 440	46 950	53 105	59 130
Steuerbarer Erwerb	9 325	18 070	26 815	35 560	53 050	96 895	140 870
Steuersatz in %	-	-	1%	3%	3%	4%	5%
Steuerbetrag	-	-	268	1 067	1 592	3 876	7 044
Freibetrag	-	-	225	825	825	1 425	2 475
Landessteuer	-	-	43	242	767	2 451	4 569
Gemeindesteuerzuschlag (160%)	-	-	69	387	1 226	3 921	7 310
<b>Gesamte Steuerbelastung</b>	-	-	<b>112</b>	<b>629</b>	<b>1 993</b>	<b>6 372</b>	<b>11 878</b>

### Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Alleinerziehende mit 2 Kindern mit Erwerb aus unselbständiger Tätigkeit und null Reinvermögen.

Steuerobjekt: Bruttoerwerb gemäss Lohnausweis.

Abzüge: Im Berechnungsbeispiel werden alle Abzüge berücksichtigt, die ohne Nachweis vorgenommen werden können. Der Beitragssatz für die Pensionsversicherung ist je nach Kasse unterschiedlich.

Gemeindesteuerzuschlag: Die Gemeindesteuerzuschläge variieren zwischen 150% und 200% der Landessteuer. Für die Berechnung wird der Mittelwert von 160% verwendet.

### Quelle:

Steuerverwaltung



## 5 Die Ertragssteuerbelastung juristischer Personen

**Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 100 000 nach Renditeklassen**

in CHF und in % des Reinertrags, Steuerjahr 2019

T 5.1.1

<b>Rendite</b>	<b>4%</b>	<b>8%</b>	<b>12%</b>	<b>16%</b>	<b>20%</b>	<b>30%</b>	<b>40%</b>
Reinertrag vor EK-Zinsabzug	4 000	8 000	12 000	16 000	20 000	30 000	40 000
Steuerbelastung in CHF	90	590	1 090	1 590	2 090	3 340	4 590
Steuerbelastung in %	2.3%	7.4%	9.1%	9.9%	10.5%	11.1%	11.5%

**Berechnung der Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 100 000**

Steuerjahr 2019

T 5.1.2

<b>Rendite</b>	<b>4%</b>	<b>8%</b>	<b>12%</b>	<b>16%</b>	<b>20%</b>	<b>30%</b>	<b>40%</b>
Reinertrag vor EK-Zinsabzug	4 000	8 000	12 000	16 000	20 000	30 000	40 000
Modifiziertes Eigenkapital	82 000	82 000	82 000	82 000	82 000	82 000	82 000
EK-Zinsabzug von 4%	3 280	3 280	3 280	3 280	3 280	3 280	3 280
Steuerpflichtiger Reinertrag	720	4 720	8 720	12 720	16 720	26 720	36 720
Ertragssteuersatz in %	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%
<b>Steuerbelastung in CHF</b>	<b>90</b>	<b>590</b>	<b>1 090</b>	<b>1 590</b>	<b>2 090</b>	<b>3 340</b>	<b>4 590</b>

**Erläuterungen zu den Tabellen:**

Steuersubjekt: Juristische Person, welche ein Kapital, inkl. Reserven, von CHF 100 000 aufweist. Es wird angenommen, dass die juristische Person ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreibt und dass die Bilanzsumme der letzten 3 Jahre unter CHF 500 000 liegt, weshalb die Mindestertragssteuer von CHF 1 800 entfällt (Art. 62 SteG).

Steuerobjekt: Der steuerpflichtige Reinertrag, welcher der Gesamtheit der Erträge nach Abzug der geschäftsmässig begründeten Aufwendungen entspricht.

EK-Zinsabzug: Zu den geschäftsmässig begründeten Aufwendungen zählt auch eine rechnerische Verzinsung des modifizierten Eigenkapitals mit einem Zinssatz von 4% (Eigenkapital-Zinsabzug).

Modifiziertes Eigenkapital: Das modifizierte Eigenkapital besteht im Beispiel aus dem Kapital, inkl. Reserven, von CHF 100 000, abzüglich 6% aller Vermögenswerte gemäss Art. 54 SteG. Es wird angenommen, dass die juristische Person Vermögenswerte von CHF 300 000 hat, keine eigenen Anteile, keine Beteiligungen an juristischen Personen und keine kollektiven Kapitalanlagen (Fonds) hält, nur betriebsnotwendiges Vermögen aufweist und keine Ausschüttungen getätigt hat.

**Quelle:**

Steuerverwaltung

## Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 2000000 nach Renditeklassen

in CHF und in % des Reinertrags, Steuerjahr 2019

T 5.2.1

Rendite	4%	8%	12%	16%	20%	30%	40%
Reinertrag vor EK-Zinsabzug	80 000	160 000	240 000	320 000	400 000	600 000	800 000
Steuerbelastung in CHF	1 800	11 800	21 800	31 800	41 800	66 800	91 800
Steuerbelastung in %	2.3%	7.4%	9.1%	9.9%	10.5%	11.1%	11.5%

## Berechnung der Ertragssteuerbelastung bei einem Kapital von CHF 2000000

Steuerjahr 2019

T 5.2.2

Rendite	4%	8%	12%	16%	20%	30%	40%
Reinertrag vor EK-Zinsabzug	80 000	160 000	240 000	320 000	400 000	600 000	800 000
Modifiziertes Eigenkapital	1 640 000	1 640 000	1 640 000	1 640 000	1 640 000	1 640 000	1 640 000
EK-Zinsabzug von 4%	65 600	65 600	65 600	65 600	65 600	65 600	65 600
Steuerpflichtiger Reinertrag	14 400	94 400	174 400	254 400	334 400	534 400	734 400
Ertragssteuersatz in %	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%
<b>Steuerbelastung in CHF</b>	<b>1 800</b>	<b>11 800</b>	<b>21 800</b>	<b>31 800</b>	<b>41 800</b>	<b>66 800</b>	<b>91 800</b>

### Erläuterungen zu den Tabellen:

Steuersubjekt: Juristische Person, welche ein Kapital, inkl. Reserven, von CHF 2 000 000 aufweist.

Steuerobjekt: Der steuerpflichtige Reinertrag, welcher der Gesamtheit der Erträge nach Abzug der geschäftsmässig begründeten Aufwendungen entspricht.

EK-Zinsabzug: Zu den geschäftsmässig begründeten Aufwendungen zählt auch eine rechnerische Verzinsung des modifizierten Eigenkapitals mit einem Zinssatz von 4% (Eigenkapital-Zinsabzug).

Modifiziertes Eigenkapital: Das modifizierte Eigenkapital besteht im Beispiel aus dem Kapital, inkl. Reserven, von CHF 2 000 000, abzüglich 6% aller Vermögenswerte gemäss Art. 54 SteG. Es wird angenommen, dass die juristische Person Vermögenswerte von CHF 6 000 000 hat, keine eigenen Anteile, keine Beteiligungen an juristischen Personen und keine kollektiven Kapitalanlagen (Fonds) hält, nur betriebsnotwendiges Vermögen aufweist und keine Ausschüttungen getätigt hat.

### Quelle:

Steuerverwaltung



## 6 Die Vermögens- und Erwerbsverteilung

## Vermögens- und Erwerbsindikatoren von Personen

T 6.1.1

	StJ 2018	StJ 2019	Änderung in %
<b>Anzahl erfasste Personen</b>	<b>32 992</b>	<b>33 301</b>	<b>0.9%</b>
<b>Vermögen</b>			
Durchschnitt (CHF)	471 369	471 928	0.1%
Median (CHF)	45 273	48 404	6.9%
Dezilverhältnis (D9/D5)	17.168	16.353	-4.7%
Gini-Koeffizient	0.867	0.863	-0.5%
<b>Erwerb</b>			
Durchschnitt (CHF)	61 722	63 010	2.1%
Median (CHF)	52 855	53 553	1.3%
Dezilverhältnis (D9/D5)	2.078	2.082	0.2%
Gini-Koeffizient	0.415	0.420	1.1%

### Lesebeispiel:

Für das Steuerjahr 2019 deklariert die Hälfte der Bevölkerung ein Vermögen, das unter CHF 48 404 liegt. Die obersten 10% der deklarierten Vermögen sind im Minimum gerundet mindestens 16-mal höher als das mittlere Vermögen (Dezilverhältnis).

### Erläuterung zur Tabelle:

Die Begriffe Durchschnitt, Median, Dezilverhältnis und Gini-Koeffizient sind im Glossar dieser Publikation erläutert.

### Quelle:

Steuerverwaltung



## Vermögens- und Erwerbsindikatoren von Haushalten

T 6.1.2

	StJ 2018	StJ 2019	Änderung in %
<b>Anzahl erfasste Haushalte</b>	<b>17 211</b>	<b>17 408</b>	<b>1.1%</b>
<b>Vermögen</b>			
Durchschnitt (CHF)	903 574	902 785	-0.1%
Median (CHF)	120 108	125 755	4.7%
Dezilverhältnis (D9/D5)	12.798	12.264	-4.2%
Gini-Koeffizient	0.850	0.846	-0.5%
<b>Erwerb</b>			
Durchschnitt (CHF)	118 316	120 537	1.9%
Median (CHF)	94 693	95 880	1.3%
Dezilverhältnis (D9/D5)	2.267	2.287	0.9%
Gini-Koeffizient	0.403	0.408	1.3%

### Quelle:

Steuerverwaltung

## Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Personen nach Vermögensklassen

T 6.2.1

	StJ 2018			StJ 2019		
	Personen	Anteil	Durchschnitt	Personen	Anteil	Durchschnitt
	Anzahl	%	CHF	Anzahl	%	CHF
<b>Total</b>	<b>32 992</b>	<b>100.0%</b>	<b>471 369</b>	<b>33 301</b>	<b>100.0%</b>	<b>471 928</b>
Vermögensklassen						
<50 001 CHF	16 873	51.1%	9 463	16 799	50.4%	9 484
50 001 - 100 000 CHF	3 190	9.7%	73 057	3 240	9.7%	72 673
100 001 - 200 000 CHF	3 417	10.4%	144 374	3 460	10.4%	145 423
200 001 - 300 000 CHF	2 159	6.5%	246 831	2 180	6.5%	246 562
300 001 - 400 000 CHF	1 368	4.1%	348 814	1 438	4.3%	348 263
400 001 - 500 000 CHF	1 047	3.2%	447 054	1 061	3.2%	446 381
500 001 - 1 Mio. CHF	2 398	7.3%	704 211	2 492	7.5%	699 756
1+ Mio. CHF	2 540	7.7%	4 526 971	2 631	7.9%	4 394 535

### Lesebeispiel:

50.4% der Steuerpflichtigen deklarieren für das Steuerjahr 2019 ein Vermögen, das unter CHF 50 001 liegt. Das durchschnittliche Vermögen in dieser Vermögensklasse beläuft sich auf CHF 9 484.

### Quelle:

Steuerverwaltung

## Vermögensverteilung der Personen in Dezilen

T 6.2.2

Anteil Personen	StJ 2018		StJ 2019	
	Vermögensanteil kumuliert	Vermögenssumme kumuliert	Vermögensanteil kumuliert	Vermögenssumme kumuliert
	%	Mio. CHF	%	Mio. CHF
1. Dezil	-	-	-	-
2. Dezil	0.0%	0.0	0.0%	0.0
3. Dezil	0.0%	6.4	0.0%	7.2
4. Dezil	0.3%	40.8	0.3%	44.5
5. Dezil	0.9%	141.7	1.0%	152.0
6. Dezil	2.4%	366.7	2.5%	388.9
7. Dezil	5.2%	811.8	5.5%	860.7
8. Dezil	10.7%	1'664.9	11.2%	1 753.7
9. Dezil	21.7%	3'382.4	22.5%	3 531.7
10. Dezil	100.0%	15'551.4	100.0%	15 715.7

### Lesebeispiel:

80% der Steuerpflichtigen deklarieren für das Steuerjahr 2019 einen Anteil von 11.2% des gesamten Vermögens. Dies entspricht einer deklarierten Vermögenssumme von CHF 1 753.7 Mio.

### Quelle:

Steuerverwaltung

## Durchschnitt und Quantile des Vermögens von Personen nach Altersgruppen

in CHF

T 6.2.3

Steuerjahr 2018	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Durchschnitt	471 369	42 550	200 051	622 132	979 221	1 412 034
P5	-	-	-	-	-	-
1. Dezil	-	-	-	-	-	3 052
1. Quartil	1 674	-	1 155	4 333	41 573	48 411
Median	45 273	4 683	32 193	97 692	205 862	194 376
3. Quartil	254 340	22 191	153 440	397 723	590 462	552 763
9. Dezil	777 234	67 209	457 771	1 120 965	1 584 591	1 835 173
P95	1 561 983	113 641	824 435	2 212 212	3 268 824	4 137 879
Steuerjahr 2019	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Durchschnitt	471 928	46 719	193 797	626 489	967 230	1 274 306
P5	-	-	-	-	-	-
1. Dezil	-	-	-	-	-	3 501
1. Quartil	1 969	-	962	5 337	41 093	53 192
Median	48 404	5 000	30 948	103 559	212 879	202 122
3. Quartil	262 149	24 000	151 561	417 573	604 050	545 452
9. Dezil	791 527	67 950	430 234	1 150 674	1 640 618	1 513 363
P95	1 578 560	119 437	805 233	2 166 863	3 424 609	3 351 746

### Lesebeispiel:

Ein Viertel der 65- bis 84-Jährigen weist für das Steuerjahr 2019 ein Vermögen von weniger als CHF 41 093 aus. Die oberen 5% in dieser Altersgruppe deklarieren ein Vermögen von mindestens CHF 3 424 609.

### Quelle:

Steuerverwaltung

## Anteil der Personen nach Vermögensklassen und Altersgruppen

T 6.2.4

Steuerjahr 2018	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
<b>Total</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>
<50 001 CHF	51.1%	86.9%	56.2%	40.6%	27.0%	25.6%
50 001 - 100 000 CHF	9.7%	7.1%	11.3%	9.8%	9.2%	12.5%
100 001 - 200 000 CHF	10.4%	3.6%	11.4%	11.6%	13.2%	12.3%
200 001 - 300 000 CHF	6.5%	0.9%	6.3%	8.1%	9.8%	9.5%
300 001 - 400 000 CHF	4.2%	0.4%	3.6%	5.0%	7.0%	7.6%
400 001 - 500 000 CHF	3.2%	0.2%	2.3%	4.4%	5.4%	4.7%
500 001 - 1 Mio. CHF	7.3%	0.5%	5.2%	9.3%	13.3%	13.8%
1+ Mio. CHF	7.7%	0.3%	3.8%	11.1%	15.2%	13.9%

Steuerjahr 2019	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
<b>Total</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>
<50 001 CHF	50.5%	86.2%	57.0%	39.3%	26.8%	24.4%
50 001 - 100 000 CHF	9.7%	7.6%	11.0%	10.0%	9.1%	11.5%
100 001 - 200 000 CHF	10.4%	3.7%	11.8%	11.4%	12.6%	13.0%
200 001 - 300 000 CHF	6.6%	0.9%	6.0%	7.9%	10.0%	11.0%
300 001 - 400 000 CHF	4.3%	0.5%	3.5%	5.7%	6.9%	6.9%
400 001 - 500 000 CHF	3.2%	0.2%	2.1%	4.3%	5.6%	5.4%
500 001 - 1 Mio. CHF	7.5%	0.5%	4.9%	10.0%	13.5%	13.9%
1+ Mio. CHF	7.9%	0.4%	3.7%	11.3%	15.5%	13.9%

### Lesebeispiel:

26.8% der 65- bis 84-Jährigen weisen für das Steuerjahr 2019 ein Vermögen von weniger als CHF 50 001 aus. 15.5% der Steuerpflichtigen in dieser Altersgruppe deklarieren ein Vermögen von mehr als CHF 1 Mio.

### Quelle:

Steuerverwaltung

## Durchschnitt und Quantile verschiedener Vermögenspositionen von Personen

in CHF

T 6.2.5

Steuerjahr 2018	1 Grundeigentum	3 Bewegl. Privatvermögen	3.1 Bankguthaben	3.2 Wertschriften	4 Bruttovermögen	5 Schulden
Durchschnitt	240 014	425 421	136 040	135 242	674 008	222 836
P5	-	-	-	-	-	-
1. Dezil	-	583	454	-	930	-
1. Quartil	-	7 662	5 336	-	13 500	-
Median	13 807	51 333	31 919	-	161 929	35
3. Quartil	260 081	205 931	113 952	5 790	508 863	225 500
9. Dezil	565 581	629 811	289 707	115 132	1 197 306	541 577
P95	924 041	1 346 751	494 808	352 438	2 240 674	869 449

Steuerjahr 2019	1 Grundeigentum	3 Bewegl. Privatvermögen	3.1 Bankguthaben	3.2 Wertschriften	4 Bruttovermögen	5 Schulden
Durchschnitt	249 575	420 016	143 567	124 503	678 104	226 783
P5	-	-	-	-	-	-
1. Dezil	-	692	511	-	1 000	-
1. Quartil	-	8 150	5 628	-	14 501	-
Median	14 489	54 335	32 589	-	166 245	24
3. Quartil	267 745	211 901	117 091	7 375	518 043	229 338
9. Dezil	585 994	632 889	297 830	117 082	1 212 913	545 633
P95	960 010	1 344 621	499 135	352 054	2 244 702	884 167

### Lesebeispiel:

Drei Viertel der Steuerpflichtigen weisen für das Steuerjahr 2019 Bankguthaben von weniger als CHF 117 091 aus.

### Quelle:

Steuerverwaltung

T 6.2.6

## Verteilung von Bruttovermögen und Schulden der Personen nach Grössenklassen

### 5 Schulden

Steuerjahr 2018	Total	<50 001 CHF	50 001 - 100 000 CHF	100 001 - 200 000 CHF	200 001 - 300 000 CHF	300 001 - 400 000 CHF	400 001 - 500 000 CHF	500 001 - 1 Mio. CHF	1+ Mio. CHF
<b>4 Bruttovermögen</b>									
<b>Total</b>	<b>100.0%</b>	<b>60.6%</b>	<b>4.3%</b>	<b>8.1%</b>	<b>7.3%</b>	<b>5.1%</b>	<b>3.7%</b>	<b>6.9%</b>	<b>4.0%</b>
<50 001 CHF	36.8%	36.0%	0.3%	0.2%	0.1%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%
50 001 - 100 000 CHF	7.5%	6.3%	0.5%	0.4%	0.2%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%
100 001 - 200 000 CHF	9.2%	5.3%	1.0%	1.4%	0.9%	0.3%	0.1%	0.1%	0.0%
200 001 - 300 000 CHF	8.8%	3.1%	0.7%	1.9%	1.8%	0.8%	0.3%	0.2%	0.0%
300 001 - 400 000 CHF	6.8%	1.8%	0.5%	1.2%	1.3%	1.0%	0.5%	0.4%	0.0%
400 001 - 500 000 CHF	5.6%	1.4%	0.3%	0.8%	0.8%	0.9%	0.7%	0.6%	0.0%
500 001 - 1 Mio. CHF	13.3%	3.5%	0.6%	1.5%	1.4%	1.3%	1.3%	3.1%	0.5%
1+ Mio. CHF	12.2%	3.1%	0.4%	0.7%	0.7%	0.6%	0.7%	2.4%	3.5%

### 5 Schulden

Steuerjahr 2019	Total	<50 001 CHF	50 001 - 100 000 CHF	100 001 - 200 000 CHF	200 001 - 300 000 CHF	300 001 - 400 000 CHF	400 001 - 500 000 CHF	500 001 - 1 Mio. CHF	1+ Mio. CHF
<b>4 Bruttovermögen</b>									
<b>Total</b>	<b>100.0%</b>	<b>60.4%</b>	<b>4.2%</b>	<b>8.2%</b>	<b>7.2%</b>	<b>5.3%</b>	<b>3.7%</b>	<b>6.8%</b>	<b>4.2%</b>
<50 001 CHF	36.3%	35.6%	0.4%	0.2%	0.1%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%
50 001 - 100 000 CHF	7.5%	6.3%	0.5%	0.4%	0.2%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%
100 001 - 200 000 CHF	9.1%	5.3%	0.9%	1.4%	1.0%	0.3%	0.1%	0.1%	0.0%
200 001 - 300 000 CHF	8.5%	3.1%	0.7%	2.0%	1.5%	0.7%	0.2%	0.2%	0.0%
300 001 - 400 000 CHF	7.1%	1.9%	0.4%	1.2%	1.4%	1.1%	0.6%	0.4%	0.0%
400 001 - 500 000 CHF	5.7%	1.4%	0.4%	0.9%	0.9%	0.9%	0.7%	0.6%	0.0%
500 001 - 1 Mio. CHF	13.5%	3.5%	0.6%	1.5%	1.4%	1.4%	1.4%	3.2%	0.4%
1+ Mio. CHF	12.4%	3.3%	0.4%	0.7%	0.8%	0.7%	0.6%	2.2%	3.7%

#### Lesebeispiel:

35.6% der Steuerpflichtigen weisen für das Steuerjahr 2019 Bruttovermögen und Schulden von jeweils weniger als CHF 50 001 aus. 0.4% der Steuerpflichtigen weisen ein Bruttovermögen zwischen CHF 500 001 und CHF 1 Mio. aus, während ihre Schulden mehr als CHF 1 Mio. betragen.

#### Quelle:

Steuerverwaltung

## Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Haushalte nach Vermögensklassen

T 6.3.1

	StJ 2018			StJ 2019		
	Haushalte	Anteil	Durchschnitt	Haushalte	Anteil	Durchschnitt
	Anzahl	%	CHF	Anzahl	%	CHF
<b>Total</b>	<b>17 211</b>	<b>100.0%</b>	<b>903 574</b>	<b>17 408</b>	<b>100.0%</b>	<b>902 785</b>
Vermögensklassen						
<50 001 CHF	6 637	38.6%	10 244	6 635	38.1%	10 150
50 001 - 100 000 CHF	1 529	8.9%	73 413	1 496	8.6%	72 864
100 001 - 200 000 CHF	1 810	10.5%	145 615	1 849	10.6%	145 850
200 001 - 300 000 CHF	1 223	7.1%	247 127	1 214	7.0%	246 979
300 001 - 400 000 CHF	878	5.1%	347 816	926	5.3%	348 376
400 001 - 500 000 CHF	718	4.2%	448 238	729	4.2%	447 715
500 001 - 1 Mio. CHF	1 855	10.8%	713 062	1 915	11.0%	709 545
1+ Mio. CHF	2 561	14.9%	5 019 689	2 644	15.2%	4 902 445

### Quelle:

Steuerverwaltung



## Vermögensverteilung der Haushalte in Dezilen

T 6.3.2

Anteil Haushalte	StJ 2018		StJ 2019	
	Vermögensanteil kumuliert	Vermögenssumme kumuliert	Vermögensanteil kumuliert	Vermögenssumme kumuliert
	%	Mio. CHF	%	Mio. CHF
1. Dezil	-	-	-	-
2. Dezil	0.0%	1.8	0.0%	1.9
3. Dezil	0.1%	19.0	0.1%	19.8
4. Dezil	0.5%	81.1	0.5%	85.1
5. Dezil	1.5%	228.4	1.5%	240.7
6. Dezil	3.3%	517.9	3.5%	546.8
7. Dezil	6.7%	1 039.5	7.0%	1 094.8
8. Dezil	12.6%	1 953.1	13.0%	2 042.1
9. Dezil	23.9%	3 724.5	24.6%	3 867.4
10. Dezil	100.0%	15 551.4	100.0%	15 715.7

**Quelle:**

Steuerverwaltung

## Durchschnitt und Quantile des Vermögens von Haushalten

in CHF

T 6.3.3

	StJ 2018	StJ 2019	Änderung in %
Durchschnitt	903 574	902 785	-0.1%
P5	-	-	.
1. Dezil	-	-	.
1. Quartil	9 273	9 693	4.5%
Median	120 108	125 755	4.7%
3. Quartil	519 847	535 883	3.1%
9. Dezil	1 537 132	1 542 273	0.3%
P95	2 965 524	3 017 458	1.8%

**Quelle:**

Steuerverwaltung

## Durchschnitt und Quartile des Vermögens von Haushalten nach Haushaltsgrösse

in CHF

T 6.3.4

	StJ 2018	StJ 2019	Änderung in %
<b>Alle Haushalte</b>			
Durchschnitt	903 574	902 785	-0.1%
1. Quartil	9 273	9 693	4.5%
Median	120 108	125 755	4.7%
3. Quartil	519 847	535 883	3.1%
<b>1 Person</b>			
Durchschnitt	611 506	604 704	-1.1%
1. Quartil	3 837	3 907	1.8%
Median	63 884	65 284	2.2%
3. Quartil	330 536	338 196	2.3%
<b>2 Personen</b>			
Durchschnitt	1 195 892	1 154 492	-3.5%
1. Quartil	25 679	24 905	-3.0%
Median	202 539	206 715	2.1%
3. Quartil	710 477	735 207	3.5%
<b>3 Personen</b>			
Durchschnitt	823 587	897 396	9.0%
1. Quartil	12 053	12 975	7.6%
Median	115 947	131 791	13.7%
3. Quartil	535 306	560 206	4.7%
<b>4 Personen</b>			
Durchschnitt	1 007 791	1 024 634	1.7%
1. Quartil	11 023	13 918	26.3%
Median	143 957	143 521	-0.3%
3. Quartil	611 458	616 327	0.8%
<b>5 Personen</b>			
Durchschnitt	946 408	999 164	5.6%
1. Quartil	12 881	13 305	3.3%
Median	161 875	161 175	-0.4%
3. Quartil	635 525	640 505	0.8%
<b>6+ Personen</b>			
Durchschnitt	1 522 410	1 438 184	-5.5%
1. Quartil	15 000	9 741	-35.1%
Median	171 167	169 894	-0.7%
3. Quartil	925 626	827 679	-10.6%

### Lesebeispiel:

Ein Viertel der Zwei-Personen-Haushalte weist für das Steuerjahr 2019 ein Vermögen von weniger als CHF 24 905 aus. Das oberste Viertel der Zwei-Personen-Haushalte deklariert ein Vermögen von mehr als CHF 735 207.

### Quelle:

Steuerverwaltung

## Durchschnitt und Quantile verschiedener Vermögenspositionen von Haushalten

in CHF

T 6.3.5

Steuerjahr 2018	3 Bewegl. Privat-					5 Schulden
	1 Grundeigentum	vermögen	3.1 Bankguthaben	3.2 Wertschriften	4 Bruttovermögen	
Durchschnitt	460 087	815 495	260 776	259 247	1 292 016	427 158
P5	-	743	508	-	1 165	-
1. Dezil	-	3 609	2 673	-	5 090	-
1. Quartil	-	22 745	14 333	-	52 869	-
Median	127 016	121 282	73 539	-	391 704	30 080
3. Quartil	504 194	429 871	231 310	20 529	977 097	460 000
9. Dezil	1 040 389	1 242 900	554 370	260 658	2 306 598	974 000
P95	1 690 470	2 602 099	938 624	746 692	4 266 718	1 575 322

Steuerjahr 2019	3 Bewegl. Privat-					5 Schulden
	1 Grundeigentum	vermögen	3.1 Bankguthaben	3.2 Wertschriften	4 Bruttovermögen	
Durchschnitt	477 430	803 478	274 639	238 171	1 297 194	433 830
P5	-	790	564	-	1 256	-
1. Dezil	-	3 466	2 605	-	5 076	-
1. Quartil	-	22 861	14 792	-	53 711	-
Median	129 238	126 645	75 071	-	400 513	30 862
3. Quartil	520 000	435 709	236 875	24 069	995 744	461 725
9. Dezil	1 066 231	1 248 397	564 576	260 237	2 302 014	987 672
P95	1 736 810	2 586 620	939 593	726 669	4 312 521	1 602 308

### Lesebeispiel:

Drei Viertel der steuerpflichtigen Haushalte weisen für das Steuerjahr 2019 Bankguthaben von weniger als CHF 236 875 aus.

### Quelle:

Steuerverwaltung

## Verteilung von Bruttovermögen und Schulden der Haushalte nach Grössenklassen

T 6.3.6

Steuerjahr 2018	5 Schulden								
	Total	<50 001 CHF	50 001 - 100 000 CHF	100 001 - 200 000 CHF	200 001 - 300 000 CHF	300 001 - 400 000 CHF	400 001 - 500 000 CHF	500 001 - 1 Mio. CHF	1+ Mio. CHF
<b>4 Bruttovermögen</b>									
<b>Total</b>	<b>100.0%</b>	<b>51.7%</b>	<b>3.6%</b>	<b>5.6%</b>	<b>5.6%</b>	<b>5.6%</b>	<b>5.1%</b>	<b>13.2%</b>	<b>9.6%</b>
<50 001 CHF	24.5%	23.7%	0.4%	0.2%	0.1%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%
50 001 - 100 000 CHF	6.5%	5.7%	0.3%	0.2%	0.1%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%
100 001 - 200 000 CHF	7.9%	5.7%	0.6%	0.6%	0.4%	0.2%	0.1%	0.3%	0.0%
200 001 - 300 000 CHF	6.1%	3.2%	0.3%	0.8%	0.5%	0.5%	0.4%	0.4%	0.1%
300 001 - 400 000 CHF	5.6%	2.2%	0.4%	0.6%	0.6%	0.7%	0.5%	0.6%	0.1%
400 001 - 500 000 CHF	5.8%	1.6%	0.3%	0.5%	0.7%	0.9%	0.8%	1.0%	0.0%
500 001 - 1 Mio. CHF	19.3%	4.1%	0.6%	1.5%	1.8%	2.0%	2.2%	6.0%	1.1%
1+ Mio. CHF	24.5%	5.6%	0.7%	1.2%	1.3%	1.1%	1.2%	5.0%	8.4%

Steuerjahr 2019	5 Schulden								
	Total	<50 001 CHF	50 001 - 100 000 CHF	100 001 - 200 000 CHF	200 001 - 300 000 CHF	300 001 - 400 000 CHF	400 001 - 500 000 CHF	500 001 - 1 Mio. CHF	1+ Mio. CHF
<b>4 Bruttovermögen</b>									
<b>Total</b>	<b>100.0%</b>	<b>51.8%</b>	<b>3.4%</b>	<b>5.5%</b>	<b>5.4%</b>	<b>5.8%</b>	<b>5.1%</b>	<b>13.4%</b>	<b>9.7%</b>
<50 001 CHF	24.3%	23.5%	0.4%	0.2%	0.1%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%
50 001 - 100 000 CHF	6.4%	5.7%	0.3%	0.2%	0.1%	0.1%	0.0%	0.0%	0.0%
100 001 - 200 000 CHF	7.9%	5.8%	0.6%	0.5%	0.4%	0.3%	0.2%	0.3%	0.0%
200 001 - 300 000 CHF	5.8%	3.2%	0.3%	0.6%	0.5%	0.6%	0.4%	0.3%	0.1%
300 001 - 400 000 CHF	5.5%	2.1%	0.3%	0.7%	0.6%	0.7%	0.5%	0.7%	0.1%
400 001 - 500 000 CHF	5.8%	1.8%	0.3%	0.6%	0.7%	0.9%	0.7%	0.8%	0.0%
500 001 - 1 Mio. CHF	19.4%	4.1%	0.6%	1.5%	1.9%	2.0%	2.1%	6.1%	1.1%
1+ Mio. CHF	24.9%	5.7%	0.7%	1.1%	1.3%	1.3%	1.2%	5.1%	8.5%

**Lesebeispiel:**

23.5% der steuerpflichtigen Haushalte weisen für das Steuerjahr 2019 Bruttovermögen und Schulden von jeweils weniger als CHF 50 001 aus. 1.1% der steuerpflichtigen Haushalte weisen ein Bruttovermögen zwischen CHF 500 001 und CHF 1 Mio. aus, während ihre Schulden mehr als CHF 1 Mio. betragen.

## Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Personen nach Erwerbsklassen

T 6.4.1

	StJ 2018			StJ 2019		
	Personen	Anteil	Durchschnitt	Personen	Anteil	Durchschnitt
	Anzahl	%	CHF	Anzahl	%	CHF
<b>Total</b>	<b>32 992</b>	<b>100.0%</b>	<b>61 722</b>	<b>33 301</b>	<b>100.0%</b>	<b>63 010</b>
Erwerbsklassen						
<15 001 CHF	4 256	12.9%	4 557	4 208	12.6%	4 638
15 001-30 000 CHF	4 258	12.9%	24 151	4 252	12.8%	24 145
30 001-60 000 CHF	10 737	32.5%	45 310	10 758	32.3%	45 335
60 001-120 000 CHF	11 171	33.9%	81 247	11 394	34.2%	81 460
120 001-240 000 CHF	2 142	6.5%	156 595	2 230	6.7%	155 760
240 001+ CHF	428	1.3%	431 258	459	1.4%	463 845

## Quelle:

Steuerverwaltung

## Erwerbsverteilung der Personen in Dezilen

T 6.4.2

Anteil Personen	StJ 2018		StJ 2019	
	Erwerbsanteil kumuliert	Erwerbssumme kumuliert	Erwerbsanteil kumuliert	Erwerbssumme kumuliert
	%	Mio. CHF	%	Mio. CHF
1. Dezil	0.4%	7.6	0.4%	8.3
2. Dezil	3.4%	68.8	3.4%	71.9
3. Dezil	8.1%	165.8	8.1%	170.7
4. Dezil	14.4%	293.5	14.4%	301.2
5. Dezil	22.3%	453.3	22.1%	464.2
6. Dezil	31.5%	641.8	31.3%	656.4
7. Dezil	42.3%	860.6	41.9%	879.7
8. Dezil	54.9%	1 117.4	54.4%	1 140.7
9. Dezil	70.4%	1 432.6	69.8%	1 463.7
10. Dezil	100.0%	2 036.3	100.0%	2 098.3

### Quelle:

Steuerverwaltung

**Durchschnitt und Quantile des Erwerbs von Personen nach Altersgruppen**

in CHF

T 6.4.3

Steuerjahr 2018	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Durchschnitt	61 722	30 144	75 558	80 590	47 174	37 710
P5	-	-	10 427	9 656	17 830	16 972
1. Dezil	9 815	-	28 035	23 450	23 374	21 853
1. Quartil	29 398	3 628	48 000	44 172	27 830	27 794
Median	52 855	19 683	66 661	65 908	37 244	30 869
3. Quartil	77 713	54 434	89 693	94 256	53 899	42 658
9. Dezil	109 810	70 677	120 753	139 376	76 332	58 558
P95	143 419	81 903	154 735	180 793	100 539	72 696

Steuerjahr 2019	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
Durchschnitt	63 010	30 724	75 595	84 091	47 492	37 860
P5	180	-	10 082	8 882	18 068	17 480
1. Dezil	10 542	-	27 954	23 441	23 429	22 321
1. Quartil	29 677	3 895	48 425	44 602	27 800	28 081
Median	53 553	20 251	67 004	67 285	37 442	31 163
3. Quartil	78 085	55 718	90 858	96 075	53 992	43 502
9. Dezil	111 486	71 418	122 359	140 567	77 332	59 758
P95	144 272	82 798	155 366	185 354	101 015	74 248

**Quelle:**

Steuerverwaltung



## Anteil der Personen nach Erwerbsklassen und Altersgruppen

T 6.4.4

Steuerjahr 2018	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
<b>Total</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>
<15 001 CHF	12.9%	44.8%	5.9%	6.5%	3.6%	3.6%
15 001-30 000 CHF	12.9%	12.7%	4.9%	7.5%	30.2%	34.1%
30 001-60 000 CHF	32.5%	23.3%	30.1%	29.0%	47.4%	53.5%
60 001-120 000 CHF	33.9%	18.8%	48.8%	42.8%	15.8%	7.9%
120 001-240 000 CHF	6.5%	0.4%	9.0%	11.6%	2.1%	0.8%
240 001+ CHF	1.3%	0.0%	1.3%	2.6%	0.8%	0.1%

Steuerjahr 2019	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
<b>Total</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>
<15 001 CHF	12.6%	44.1%	6.2%	6.7%	3.3%	3.5%
15 001-30 000 CHF	12.8%	12.6%	4.8%	7.2%	30.1%	32.8%
30 001-60 000 CHF	32.3%	23.4%	29.5%	27.8%	47.9%	53.8%
60 001-120 000 CHF	34.2%	19.3%	49.0%	43.6%	15.6%	9.0%
120 001-240 000 CHF	6.7%	0.6%	9.2%	11.7%	2.3%	0.8%
240 001+ CHF	1.4%	-	1.3%	2.9%	0.8%	0.1%

## Quelle:

Steuerverwaltung

## Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Haushalte nach Erwerbsklassen

T 6.5.1

	StJ 2018			StJ 2019		
	Haushalte	Anteil	Durchschnitt	Haushalte	Anteil	Durchschnitt
	Anzahl	%	CHF	Anzahl	%	CHF
<b>Total</b>	<b>17 211</b>	<b>100.0%</b>	<b>118 316</b>	<b>17 408</b>	<b>100.0%</b>	<b>120 537</b>
Erwerbsklassen						
<15 001 CHF	611	3.6%	4 393	604	3.5%	4 540
15 001-30 000 CHF	1 091	6.3%	24 635	1 086	6.2%	24 601
30 001-60 000 CHF	3 038	17.7%	45 882	3 049	17.5%	45 795
60 001-120 000 CHF	6 177	35.9%	88 314	6 191	35.6%	88 400
120 001-240 000 CHF	5 026	29.2%	164 079	5 159	29.6%	164 421
240 001+ CHF	1 268	7.4%	392 128	1 319	7.6%	404 613

## Quelle:

Steuerverwaltung

## Erwerbsverteilung der Haushalte in Dezilen

T 6.5.2

Anteil Haushalte	StJ 2018		StJ 2019	
	Erwerbsanteil kumuliert	Erwerbssumme kumuliert	Erwerbsanteil kumuliert	Erwerbssumme kumuliert
	%	Mio. CHF	%	Mio. CHF
1. Dezil	1.5%	30.1	1.5%	31.0
2. Dezil	4.8%	97.7	4.8%	99.9
3. Dezil	9.6%	195.1	9.5%	199.1
4. Dezil	15.6%	317.6	15.5%	324.3
5. Dezil	22.9%	466.7	22.7%	476.5
6. Dezil	31.7%	645.6	31.4%	659.4
7. Dezil	42.2%	858.5	41.8%	877.0
8. Dezil	54.8%	1 115.6	54.3%	1 138.6
9. Dezil	70.5%	1 436.3	70.0%	1 468.0
10. Dezil	100.0%	2 036.3	100.0%	2 098.3

### Quelle:

Steuerverwaltung

## Durchschnitt und Quantile des Erwerbs von Haushalten

in CHF

T 6.5.3

	StJ 2018	StJ 2019	Änderung in %
Durchschnitt	118 316	120 537	1.9%
P5	21 359	21 667	1.4%
1. Dezil	30 144	30 160	0.1%
1. Quartil	56 590	56 895	0.5%
Median	94 693	95 880	1.3%
3. Quartil	149 051	149 584	0.4%
9. Dezil	214 708	219 275	2.1%
P95	276 000	279 890	1.4%

**Quelle:**

Steuerverwaltung

## Durchschnitt und Quartile des Erwerbs von Haushalten nach Haushaltsgrösse

in CHF

T 6.5.4

	StJ 2018	StJ 2019	Änderung in %
<b>Alle Haushalte</b>			
Durchschnitt	118 316	120 537	1.9%
1. Quartil	56 590	56 895	0.5%
Median	94 693	95 880	1.3%
3. Quartil	149 051	149 584	0.4%
<b>1 Person</b>			
Durchschnitt	69 042	70 213	1.7%
1. Quartil	30 700	30 962	0.9%
Median	56 808	57 545	1.3%
3. Quartil	83 491	84 171	0.8%
<b>2 Personen</b>			
Durchschnitt	122 559	123 197	0.5%
1. Quartil	67 066	67 085	0.0%
Median	103 592	104 210	0.6%
3. Quartil	148 862	149 856	0.7%
<b>3 Personen</b>			
Durchschnitt	151 864	156 882	3.3%
1. Quartil	94 412	95 146	0.8%
Median	131 932	131 072	-0.7%
3. Quartil	178 234	182 832	2.6%
<b>4 Personen</b>			
Durchschnitt	169 795	172 663	1.7%
1. Quartil	107 510	109 049	1.4%
Median	146 039	147 948	1.3%
3. Quartil	200 094	206 274	3.1%
<b>5 Personen</b>			
Durchschnitt	194 999	210 139	7.8%
1. Quartil	113 512	116 104	2.3%
Median	157 961	158 918	0.6%
3. Quartil	217 196	221 410	1.9%
<b>6+ Personen</b>			
Durchschnitt	231 617	226 433	-2.2%
1. Quartil	114 638	112 469	-1.9%
Median	170 048	163 840	-3.7%
3. Quartil	244 213	242 853	-0.6%

### Quelle:

Steuerverwaltung

## Verteilung von Vermögen und Erwerb der Personen nach Grössenklassen

T 6.6.1

Steuerjahr 2018	Erwerbsklassen						
	Total	<15 001 CHF	15 001-30 000 CHF	30 001-60 000 CHF	60 001-120 000 CHF	120 001-240 000 CHF	240 001+ CHF
<b>Vermögensklassen</b>							
<b>Total</b>	<b>100.0%</b>	<b>12.9%</b>	<b>12.9%</b>	<b>32.5%</b>	<b>33.9%</b>	<b>6.5%</b>	<b>1.3%</b>
<50 001 CHF	51.1%	10.8%	6.5%	17.4%	15.2%	1.2%	0.1%
50 001 - 100 000 CHF	9.7%	0.6%	1.1%	3.5%	4.1%	0.4%	0.0%
100 001 - 200 000 CHF	10.4%	0.3%	1.3%	3.5%	4.5%	0.7%	0.0%
200 001 - 300 000 CHF	6.5%	0.2%	0.9%	2.2%	2.6%	0.6%	0.1%
300 001 - 400 000 CHF	4.2%	0.1%	0.6%	1.4%	1.4%	0.5%	0.1%
400 001 - 500 000 CHF	3.2%	0.1%	0.4%	1.0%	1.2%	0.4%	0.1%
500 001 - 1 Mio. CHF	7.3%	0.3%	1.0%	2.0%	2.5%	1.2%	0.2%
1+ Mio. CHF	7.7%	0.5%	1.1%	1.6%	2.3%	1.5%	0.8%

Steuerjahr 2019	Erwerbsklassen						
	Total	<15 001 CHF	15 001-30 000 CHF	30 001-60 000 CHF	60 001-120 000 CHF	120 001-240 000 CHF	240 001+ CHF
<b>Vermögensklassen</b>							
<b>Total</b>	<b>100.0%</b>	<b>12.6%</b>	<b>12.8%</b>	<b>32.3%</b>	<b>34.2%</b>	<b>6.7%</b>	<b>1.4%</b>
<50 001 CHF	50.5%	10.4%	6.4%	17.0%	15.3%	1.3%	0.2%
50 001 - 100 000 CHF	9.7%	0.7%	1.0%	3.4%	4.2%	0.4%	0.0%
100 001 - 200 000 CHF	10.4%	0.3%	1.3%	3.4%	4.6%	0.8%	0.0%
200 001 - 300 000 CHF	6.6%	0.2%	0.9%	2.3%	2.5%	0.6%	0.1%
300 001 - 400 000 CHF	4.3%	0.1%	0.6%	1.5%	1.6%	0.5%	0.1%
400 001 - 500 000 CHF	3.2%	0.1%	0.4%	1.1%	1.1%	0.4%	0.1%
500 001 - 1 Mio. CHF	7.5%	0.3%	1.1%	2.1%	2.7%	1.1%	0.2%
1+ Mio. CHF	7.9%	0.5%	1.1%	1.7%	2.3%	1.6%	0.8%

**Lesebeispiel:**

15.3% der Steuerpflichtigen weisen für das Steuerjahr 2019 ein Vermögen von weniger als CHF 50 001 und einen Erwerb zwischen CHF 60 001 und CHF 120 000 aus.

## Verteilung von Vermögen und Erwerb der Haushalte nach Grössenklassen

T 6.6.2

Steuerjahr 2018	Erwerbsklassen						
	Total	<15 001 CHF	15 001- 30 000 CHF	30 001- 60 000 CHF	60 001- 120 000 CHF	120 001- 240 000 CHF	240 001+ CHF
<b>Vermögensklassen</b>							
<b>Total</b>	<b>100.0%</b>	<b>3.6%</b>	<b>6.3%</b>	<b>17.7%</b>	<b>35.9%</b>	<b>29.2%</b>	<b>7.4%</b>
<50 001 CHF	38.6%	2.4%	3.1%	7.8%	15.9%	8.7%	0.7%
50 001 - 100 000 CHF	8.9%	0.2%	0.5%	1.4%	3.7%	2.8%	0.2%
100 001 - 200 000 CHF	10.5%	0.1%	0.5%	1.7%	4.2%	3.6%	0.5%
200 001 - 300 000 CHF	7.1%	0.1%	0.5%	1.1%	2.4%	2.7%	0.4%
300 001 - 400 000 CHF	5.1%	0.1%	0.3%	1.0%	1.7%	1.8%	0.4%
400 001 - 500 000 CHF	4.2%	0.1%	0.1%	0.8%	1.4%	1.4%	0.4%
500 001 - 1 Mio. CHF	10.8%	0.2%	0.5%	1.7%	3.4%	3.8%	1.2%
1+ Mio. CHF	14.9%	0.4%	0.8%	2.3%	3.2%	4.5%	3.7%

Steuerjahr 2019	Erwerbsklassen						
	Total	<15 001 CHF	15 001- 30 000 CHF	30 001- 60 000 CHF	60 001- 120 000 CHF	120 001- 240 000 CHF	240 001+ CHF
<b>Vermögensklassen</b>							
<b>Total</b>	<b>100.0%</b>	<b>3.5%</b>	<b>6.2%</b>	<b>17.5%</b>	<b>35.6%</b>	<b>29.6%</b>	<b>7.6%</b>
<50 001 CHF	38.1%	2.4%	3.1%	7.6%	15.4%	8.9%	0.8%
50 001 - 100 000 CHF	8.6%	0.1%	0.4%	1.5%	3.5%	2.7%	0.3%
100 001 - 200 000 CHF	10.6%	0.1%	0.6%	1.5%	4.3%	3.8%	0.4%
200 001 - 300 000 CHF	7.0%	0.1%	0.4%	1.2%	2.4%	2.4%	0.4%
300 001 - 400 000 CHF	5.3%	0.1%	0.2%	1.0%	1.7%	2.0%	0.4%
400 001 - 500 000 CHF	4.2%	0.1%	0.2%	0.8%	1.3%	1.4%	0.4%
500 001 - 1 Mio. CHF	11.0%	0.2%	0.5%	1.6%	3.6%	3.8%	1.3%
1+ Mio. CHF	15.2%	0.4%	0.8%	2.3%	3.4%	4.7%	3.6%

**Lesebeispiel:**

15.4% der steuerpflichtigen Haushalte weisen für das Steuerjahr 2019 ein Vermögen von weniger als CHF 50 001 und einen Erwerb zwischen CHF 60 001 und CHF 120 000 aus.

## Vermögens- und Erwerbssteuer – Verteilung der steuerpflichtigen Personen nach Steuerbetrag und Altersgruppe

T 6.7.1

Steuerjahr 2018	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
<b>Total</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>
0 CHF	23.5%	52.9%	11.2%	11.4%	29.1%	43.8%
1 - 1 000 CHF	18.0%	14.9%	16.8%	14.0%	27.5%	24.5%
1 001 - 5 000 CHF	38.4%	29.0%	47.5%	43.9%	27.8%	18.4%
5 001 - 10 000 CHF	10.8%	2.8%	15.0%	15.5%	6.4%	4.2%
10 001 - 50 000 CHF	7.7%	0.3%	8.7%	12.6%	6.8%	6.8%
50 001 - 100 000 CHF	1.0%	0.1%	0.6%	1.7%	1.6%	0.9%
100 001+ CHF	0.5%	-	0.2%	1.0%	0.9%	1.3%

Steuerjahr 2019	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
<b>Total</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>
0 CHF	23.5%	52.9%	12.3%	11.3%	28.3%	42.8%
1 - 1 000 CHF	18.4%	14.7%	17.9%	13.8%	28.0%	24.6%
1 001 - 5 000 CHF	37.8%	29.0%	45.7%	43.7%	27.6%	21.3%
5 001 - 10 000 CHF	10.9%	2.9%	14.9%	15.6%	6.5%	3.7%
10 001 - 50 000 CHF	7.9%	0.4%	8.5%	13.0%	7.4%	5.4%
50 001 - 100 000 CHF	0.9%	0.0%	0.6%	1.6%	1.4%	1.1%
100 001+ CHF	0.5%	0	0.2%	1.0%	0.9%	1.0%

### Lesebeispiel:

45.7% der 30- bis 49-jährigen steuerpflichtigen Personen haben für das Steuerjahr 2019 Vermögens- und Erwerbssteuern in Höhe von CHF 1 001 bis CHF 5 000 bezahlt.

### Quelle:

Steuerverwaltung



## Vermögens- und Erwerbssteuer – Verteilung der Steuern nach Steuerbetrag und Altersgruppe der steuerpflichtigen Personen

T 6.7.2

Steuerjahr 2018	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
<b>Total</b>	<b>100.0%</b>	<b>3.7%</b>	<b>27.1%</b>	<b>41.2%</b>	<b>24.3%</b>	<b>3.8%</b>
0 CHF	-	-	-	-	-	-
1 - 1 000 CHF	1.4%	0.2%	0.4%	0.3%	0.4%	0.0%
1 001 - 5 000 CHF	18.6%	2.6%	7.3%	6.1%	2.4%	0.2%
5 001 - 10 000 CHF	13.7%	0.6%	5.9%	5.5%	1.7%	0.1%
10 001 - 50 000 CHF	27.7%	0.2%	8.9%	12.5%	5.5%	0.6%
50 001 - 100 000 CHF	12.7%	0.2%	2.1%	5.8%	4.3%	0.3%
100 001+ CHF	26.0%	-	2.6%	10.9%	10.0%	2.5%

Steuerjahr 2019	Total	15-29 Jahre	30-49 Jahre	50-64 Jahre	65-84 Jahre	85+ Jahre
<b>Total</b>	<b>100.0%</b>	<b>3.7%</b>	<b>26.1%</b>	<b>42.9%</b>	<b>24.3%</b>	<b>3.1%</b>
0 CHF	-	-	-	-	-	-
1 - 1 000 CHF	1.4%	0.2%	0.5%	0.3%	0.4%	0.0%
1 001 - 5 000 CHF	18.2%	2.5%	6.9%	6.1%	2.5%	0.2%
5 001 - 10 000 CHF	13.9%	0.6%	5.8%	5.6%	1.7%	0.1%
10 001 - 50 000 CHF	28.6%	0.2%	8.8%	13.2%	5.9%	0.5%
50 001 - 100 000 CHF	11.7%	0.1%	2.2%	5.5%	3.6%	0.3%
100 001+ CHF	26.3%	0.1%	1.9%	12.2%	10.2%	1.9%

### Lesebeispiel:

Die 30- bis 49-jährigen steuerpflichtigen Personen, welche Vermögens- und Erwerbssteuern in Höhe von CHF 1 001 bis CHF 5 000 bezahlen, tragen im Steuerjahr 2019 einen Anteil von 6.9% zu den hier berücksichtigten Erträgen aus der Vermögens- und Erwerbssteuer bei. Vermögens- und Erwerbssteuern, die nicht inländischen natürlichen Personen zugeordnet werden können, sind ausgeklammert.

### Quelle:

Steuerverwaltung

## Vermögens- und Erwerbssteuer – Verteilung der steuerpflichtigen Haushalte nach Steuerbetrag und Haushaltsgrösse

T 6.7.3

Steuerjahr 2018	Total	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6+ Personen
<b>Total</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>
0 CHF	14.1%	21.2%	13.2%	7.4%	5.8%	9.0%	13.1%
1 - 1 000 CHF	12.3%	14.9%	12.1%	9.7%	9.4%	10.2%	10.9%
1 001 - 5 000 CHF	34.6%	38.1%	30.8%	35.3%	34.5%	31.5%	33.6%
5 001 - 10 000 CHF	19.9%	14.3%	22.3%	25.0%	23.5%	22.4%	13.1%
10 001 - 50 000 CHF	15.9%	9.4%	18.0%	18.8%	23.1%	21.8%	22.3%
50 001 - 100 000 CHF	1.8%	1.2%	2.0%	2.0%	2.1%	2.3%	3.9%
100 001+ CHF	1.4%	0.8%	1.6%	1.7%	1.7%	2.7%	3.1%

Steuerjahr 2019	Total	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6+ Personen
<b>Total</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>	<b>100.0%</b>
0 CHF	14.4%	21.1%	13.0%	8.2%	6.4%	11.5%	20.0%
1 - 1 000 CHF	12.3%	14.4%	11.7%	9.6%	10.6%	12.0%	14.8%
1 001 - 5 000 CHF	34.5%	37.8%	31.2%	36.1%	33.8%	31.0%	26.1%
5 001 - 10 000 CHF	19.3%	14.6%	21.9%	23.1%	22.5%	19.1%	13.9%
10 001 - 50 000 CHF	16.4%	10.2%	18.8%	19.2%	22.8%	20.4%	20.4%
50 001 - 100 000 CHF	1.8%	1.1%	1.9%	2.2%	2.2%	3.2%	2.6%
100 001+ CHF	1.4%	0.8%	1.5%	1.7%	1.7%	2.8%	2.2%

### Lesebeispiel:

31.2% der Zweipersonenhaushalte haben für das Steuerjahr 2019 Vermögens- und Erwerbssteuern in Höhe von CHF 1 001 bis CHF 5 000 bezahlt.

### Quelle:

Steuerverwaltung

## Vermögens- und Erwerbssteuer – Verteilung der Steuern nach Steuerbetrag und Grösse der steuerpflichtigen Haushalte

T 6.7.4

Steuerjahr 2018	Total	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6+ Personen
<b>Total</b>	<b>100.0%</b>	<b>23.4%</b>	<b>36.6%</b>	<b>15.3%</b>	<b>16.6%</b>	<b>5.9%</b>	<b>2.2%</b>
0 CHF	-	-	-	-	-	-	-
1 - 1 000 CHF	0.5%	0.2%	0.1%	0.1%	0.1%	0.0%	0.0%
1 001 - 5 000 CHF	9.5%	3.7%	2.6%	1.4%	1.2%	0.4%	0.1%
5 001 - 10 000 CHF	13.5%	3.4%	4.8%	2.4%	2.1%	0.7%	0.1%
10 001 - 50 000 CHF	29.8%	6.2%	10.5%	4.9%	5.7%	1.9%	0.7%
50 001 - 100 000 CHF	11.6%	3.0%	4.2%	1.9%	1.7%	0.6%	0.4%
100 001+ CHF	35.2%	7.0%	14.4%	4.7%	5.8%	2.4%	0.9%

Steuerjahr 2019	Total	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	6+ Personen
<b>Total</b>	<b>100.0%</b>	<b>23.4%</b>	<b>35.6%</b>	<b>16.1%</b>	<b>16.4%</b>	<b>6.6%</b>	<b>2.0%</b>
0 CHF	-	-	-	-	-	-	-
1 - 1 000 CHF	0.5%	0.2%	0.1%	0.1%	0.1%	0.0%	0.0%
1 001 - 5 000 CHF	9.4%	3.6%	2.7%	1.4%	1.2%	0.4%	0.1%
5 001 - 10 000 CHF	13.1%	3.4%	4.8%	2.2%	2.0%	0.6%	0.1%
10 001 - 50 000 CHF	30.7%	6.7%	11.1%	5.1%	5.5%	1.7%	0.7%
50 001 - 100 000 CHF	11.6%	2.6%	4.1%	2.0%	1.8%	0.8%	0.2%
100 001+ CHF	34.8%	6.8%	12.8%	5.3%	5.8%	3.2%	0.9%

### Lesebeispiel:

Die Zweipersonenhaushalte, die Vermögens- und Erwerbssteuern in Höhe von CHF 1 001 bis CHF 5 000 bezahlen, tragen im Steuerjahr 2019 einen Anteil von 2.7% zu den hier berücksichtigten Erträgen aus der Vermögens- und Erwerbssteuer bei. Vermögens- und Erwerbssteuern, die nicht inländischen natürlichen Personen zugeordnet werden können, sind ausgeklammert.

### Quelle:

Steuerverwaltung



## 7 Zeitreihen

## Fiskaleinnahmen und Steuereinnahmen seit 1998

in CHF und Veränderung in %

T 7.1

Rechnungsjahr	Fiskaleinnahmen	in %	Steuereinnahmen	in %
1998	746 924 027	.	562 328 583	.
1999	830 660 318	11.2%	615 730 383	9.5%
2000	959 568 086	15.5%	739 841 260	20.2%
2001	992 902 212	3.5%	759 121 100	2.6%
2002	958 386 161	-3.5%	715 659 416	-5.7%
2003	912 643 258	-4.8%	674 841 512	-5.7%
2004	909 393 559	-0.4%	664 652 375	-1.5%
2005	972 131 190	6.9%	714 034 681	7.4%
2006	1 051 820 320	8.2%	771 294 544	8.0%
2007	1 155 002 988	9.8%	857 993 280	11.2%
2008	1 223 908 505	6.0%	911 134 488	6.2%
2009	1 150 140 044	-6.0%	820 885 570	-9.9%
2010	1 164 732 042	1.3%	840 475 761	2.4%
2011	1 146 861 069	-1.5%	815 899 038	-2.9%
2012	1 242 170 897	8.3%	899 169 033	10.2%
2013	1 007 572 732	-18.9%	658 248 191	-26.8%
2014	1 143 365 457	13.5%	780 375 694	18.6%
2015	1 232 369 915	7.8%	867 474 115	11.2%
2016	1 226 334 870	-0.5%	851 982 812	-1.8%
2017	1 232 614 096	0.5%	860 991 957	1.1%
2018	1 301 116 091	5.6%	909 821 749	5.7%
2019	1 374 861 190	5.7%	957 943 209	5.3%
2020	1 692 399 099	23.1%	1 271 287 849	32.7%
Durchschnitt		3.8%		3.8%

## Vermögens- und Erwerbssteuer, Ertragssteuer sowie Couponsteuer seit 1990

in CHF und Veränderung in %

T 7.2

Rechnungsjahr	Vermögens- und Erwerbssteuer	in %	Ertragssteuer	in %	Couponsteuer	in %
1990	62 173 362	-0.2%	37 299 895	13.9%	20 242 276	10.5%
1991	66 616 746	7.1%	36 006 365	-3.5%	25 623 418	26.6%
1992	71 964 878	8.0%	43 302 938	20.3%	27 698 725	8.1%
1993	76 008 380	5.6%	43 296 273	-0.0%	24 795 963	-10.5%
1994	83 596 971	10.0%	59 702 706	37.9%	26 849 634	8.3%
1995	86 509 399	3.5%	69 000 786	15.6%	24 494 292	-8.8%
1996	93 601 013	8.2%	70 753 592	2.5%	23 729 241	-3.1%
1997	95 046 899	1.5%	74 219 418	4.9%	26 687 031	12.5%
1998	102 164 064	7.5%	86 008 162	15.9%	34 316 489	28.6%
1999	114 040 241	11.6%	106 360 477	23.7%	30 315 935	-11.7%
2000	108 229 814	-5.1%	131 122 856	23.3%	56 779 418	87.3%
2001	115 754 081	7.0%	187 829 891	43.2%	42 893 607	-24.5%
2002	118 137 043	2.1%	135 709 030	-27.7%	58 551 632	36.5%
2003	118 161 894	0.0%	106 395 077	-21.6%	74 934 233	28.0%
2004	117 357 576	-0.7%	123 371 679	16.0%	35 256 206	-53.0%
2005	127 329 194	8.5%	137 251 705	11.3%	37 622 722	6.7%
2006	138 737 267	9.0%	163 584 999	19.2%	33 965 779	-9.7%
2007	154 247 328	11.2%	209 204 468	27.9%	41 401 203	21.9%
2008	161 057 669	4.4%	219 587 377	5.0%	48 155 869	16.3%
2009	154 567 334	-4.0%	178 113 117	-18.9%	44 694 510	-7.2%
2010	155 123 297	0.4%	179 156 912	0.6%	26 494 512	-40.7%
2011	161 275 286	4.0%	167 140 172	-6.7%	59 377 933	124.1%
2012	158 257 410	-1.9%	137 084 715	-18.0%	170 144 804	186.5%
2013	150 329 078	-5.0%	118 078 993	-13.9%	36 590 552	-78.5%
2014	240 726 407	60.1%	186 111 994	57.6%	1 299 779	-96.4%
2015	226 590 970	-5.9%	228 050 477	22.5%	66 601 128	5 024.0%
2016	225 604 109	-0.4%	252 437 229	10.7%	2 301 490	-96.5%
2017	235 971 469	4.6%	246 838 958	-2.2%	1 286 597	-44.1%
2018	241 246 799	2.2%	270 001 672	9.4%	875 878	-31.9%
2019	263 710 369	9.3%	262 796 295	-2.7%	1 150 727	31.4%
2020	271 147 617	2.8%	564 974 369	115.0%	574 539	-50.1%
Durchschnitt		5.0%		9.5%		-11.2%

### Erläuterungen zur Tabelle:

Rechnungsjahr: Bis 2013 werden die Einnahmen ausgewiesen, ab 2014 die Erträge.

Ertragssteuer: Bis Rechnungsjahr 2011 als Kapital- und Ertragssteuer bezeichnet.

### Quelle:

Steuerverwaltung

**Grundstücksgewinnsteuer, Quellensteuern sowie Besondere Gesellschaftssteuern seit 1990**

in CHF und Veränderung in %

T 7.3

Rechnungsjahr	Grundstücksgewinnsteuer	in %	Quellensteuern	in %	Besondere Gesellschaftssteuern	in %
1990	10 447 051	-27.1%	7 088 320	13.1%	67 161 159	2.9%
1991	14 367 692	37.5%	8 077 109	13.9%	70 844 185	5.5%
1992	9 455 225	-34.2%	8 631 205	6.9%	73 487 023	3.7%
1993	7 063 146	-25.3%	8 680 745	0.6%	75 952 986	3.4%
1994	8 759 105	24.0%	8 542 366	-1.6%	77 914 738	2.6%
1995	9 661 714	10.3%	8 531 396	-0.1%	77 490 095	-0.5%
1996	12 703 325	31.5%	8 745 793	2.5%	80 481 173	3.9%
1997	12 905 861	1.6%	8 965 410	2.5%	81 887 641	1.7%
1998	10 765 093	-16.6%	9 417 047	5.0%	86 504 541	5.6%
1999	18 575 466	72.6%	10 782 770	14.5%	88 840 979	2.7%
2000	21 200 311	14.1%	12 015 604	11.4%	90 794 028	2.2%
2001	18 965 192	-10.5%	13 753 499	14.5%	90 269 623	-0.6%
2002	22 333 798	17.8%	15 540 655	13.0%	88 555 723	-1.9%
2003	13 353 076	-40.2%	16 226 695	4.4%	87 477 293	-1.2%
2004	16 150 419	20.9%	16 436 581	1.3%	85 910 267	-1.8%
2005	14 465 582	-10.4%	16 739 839	1.8%	93 837 832	9.2%
2006	15 347 046	6.1%	17 251 758	3.1%	97 611 953	4.0%
2007	15 756 926	2.7%	18 347 779	6.4%	89 659 038	-8.1%
2008	17 478 210	10.9%	19 254 023	4.9%	89 328 248	-0.4%
2009	17 735 561	1.5%	20 310 319	5.5%	79 243 808	-11.3%
2010	12 983 382	-26.8%	20 099 912	-1.0%	67 367 946	-15.0%
2011	17 574 016	35.4%	19 908 801	-1.0%	65 462 750	-2.8%
2012	14 854 600	-15.5%	23 715 924	19.1%	63 187 310	-3.5%
2013	18 778 982	26.4%	26 390 512	11.3%	46 231 063	-26.8%
2014	26 636 566	41.8%	26 464 650	0.3%	6 899 478	-85.1%
2015	18 377 139	-31.0%	27 178 314	2.7%	2 464 519	-64.3%
2016	19 169 775	4.3%	27 948 971	2.8%	148 500	-94.0%
2017	25 737 317	34.3%	29 569 010	5.8%	109 014	-26.6%
2018	32 235 477	25.2%	31 157 929	5.4%	40 350	-63.0%
2019	29 774 629	-7.6%	33 854 016	8.7%	34 888	-13.5%
2020	30 392 717	2.1%	35 968 081	6.2%	18 923	-45.8%
Durchschnitt		3.6%		5.6%		-23.9%

**Erläuterungen zur Tabelle:**

Rechnungsjahr: Bis 2013 werden die Einnahmen ausgewiesen, ab 2014 die Erträge.

Quellensteuern: Bis Rechnungsjahr 2011 umfasste die Quellensteuer nur die Quellensteuer der Zupendler aus Österreich.

**Quelle:**

Steuerverwaltung



## Nachlass- und Erbanfallsteuer, Schenkungssteuer sowie Stempelabgaben seit 1990

in CHF und Veränderung in %

T 7.4

Rechnungsjahr	Nachlass- und Erbanfallsteuer	in %	Schenkungssteuer	in %	Stempelabgaben	in %
1990	1 231 368	-74.3%	*	.	21 667 114	-23.6%
1991	3 428 961	178.5%	*	.	17 574 877	-18.9%
1992	3 268 447	-4.7%	*	.	20 750 005	18.1%
1993	3 602 593	10.2%	*	.	29 412 384	41.7%
1994	1 901 875	.	690 423	.	24 153 790	-17.9%
1995	551 692	-71.0%	269 068	-61.0%	19 983 854	-17.3%
1996	3 838 252	595.7%	862 173	220.4%	26 310 243	31.7%
1997	5 899 894	53.7%	547 436	-36.5%	35 463 302	34.8%
1998	7 697 778	30.5%	2 692 609	391.9%	53 894 338	52.0%
1999	2 107 832	-72.6%	795 983	-70.4%	57 330 902	6.4%
2000	2 379 801	12.9%	1 267 757	59.3%	106 911 314	86.5%
2001	1 773 368	-25.5%	2 172 902	71.4%	59 843 392	-44.0%
2002	13 935 209	685.8%	1 090 173	-49.8%	39 609 535	-33.8%
2003	1 928 829	-86.2%	1 147 116	5.2%	39 039 649	-1.4%
2004	959 611	-50.2%	1 358 059	18.4%	41 646 841	6.7%
2005	7 910 276	724.3%	808 195	-40.5%	50 276 794	20.7%
2006	3 013 845	-61.9%	3 748 206	363.8%	65 435 586	30.2%
2007	4 172 234	38.4%	2 857 236	-23.8%	66 680 256	1.9%
2008	9 045 496	116.8%	3 504 879	22.7%	64 117 184	-3.8%
2009	7 060 962	-21.9%	1 757 682	-49.9%	50 857 995	-20.7%
2010	22 930 811	224.8%	2 472 500	40.7%	55 235 943	8.6%
2011	1 441 328	-93.7%	919 556	-62.8%	49 122 554	-11.1%
2012	20 975	-98.5%	673 247	-26.8%	39 379 062	-19.8%
2013	-	.	304 442	-54.8%	40 341 227	2.4%
2014	-	.	332 526	9.2%	41 803 306	3.6%
2015	-	.	15 470	-95.3%	41 436 366	-0.9%
2016	-	.	-	.	40 185 922	-3.0%
2017	-	.	-	.	45 844 905	14.1%
2018	-	.	-	.	44 976 939	-1.9%
2019	-	.	-	.	43 869 354	-2.5%
2020	-	.	-	.	52 502 394	19.7%
Durchschnitt	.	.	.	.	.	3.0%

### Erläuterungen zur Tabelle:

Nachlass- und Erbanfallsteuer: Mit dem geltenden Steuergesetz wurden die Nachlass- und Erbanfallsteuer per 1. Januar 2011 abgeschafft.

Schenkungssteuer: Mit dem geltenden Steuergesetz wurde die Schenkungssteuer per 1. Januar 2011 abgeschafft. Bis 2013 werden die Einnahmen ausgewiesen, ab 2014 die Erträge.

### Quelle:

Steuerverwaltung

## Gründungsabgabe, Mehrwertsteuer sowie Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften seit 1990

in CHF und Veränderung in %

T 7.5

Rechnungsjahr	Gründungsabgabe	in %	WuSt/ Mehrwertsteuer	in %	Steuer ausl. Versicherer	in %
1990	2 308 177	-6.1%	38 761 891	9.0%	1 785 653	7.3%
1991	2 249 609	-2.5%	39 015 717	0.7%	1 798 626	0.7%
1992	2 270 497	0.9%	44 070 064	13.0%	1 883 956	4.7%
1993	2 413 758	6.3%	39 003 152	-11.5%	2 163 390	14.8%
1994	2 180 707	-9.7%	38 764 720	-0.6%	2 141 637	-1.0%
1995	1 887 391	-13.5%	84 448 705	.	2 266 661	5.8%
1996	2 198 638	16.5%	107 221 043	27.0%	2 434 826	7.4%
1997	1 855 881	-15.6%	117 973 894	10.0%	2 586 026	6.2%
1998	1 496 337	-19.4%	124 418 484	5.5%	2 538 789	-1.8%
1999	1 250 844	-16.4%	139 538 195	12.2%	2 363 732	-6.9%
2000	1 405 891	12.4%	161 611 261	15.8%	2 127 342	-10.0%
2001	1 352 286	-3.8%	178 200 457	10.3%	2 453 192	15.3%
2002	1 127 605	-16.6%	170 344 236	-4.4%	2 918 626	19.0%
2003	749 717	-33.5%	166 786 409	-2.1%	3 101 648	6.3%
2004	784 613	4.7%	173 311 700	3.9%	2 820 952	-9.0%
2005	1 937 465	146.9%	173 953 049	0.4%	2 836 381	0.5%
2006	1 146 634	-40.8%	176 399 563	1.4%	2 996 129	5.6%
2007	1 002 916	-12.5%	195 023 007	10.6%	2 693 132	-10.1%
2008	714 668	-28.7%	212 669 457	9.0%	3 103 991	15.3%
2009	562 862	-21.2%	206 602 080	-2.9%	2 540 418	-18.2%
2010	267 220	-52.5%	227 357 057	10.0%	3 465 712	36.4%
2011	191 841	-28.2%	205 809 982	-9.5%	2 965 884	-14.4%
2012	182 055	-5.1%	206 783 017	0.5%	-	.
2013	142 400	-21.8%	191 768 525	-7.3%	26 798	.
2014	213 603	50.0%	175 287 888	-8.6%	115 351	.
2015	338 602	58.5%	185 812 862	6.0%	-	.
2016	192 089	-43.3%	214 645 357	15.5%	26	.
2017	117 104	-39.0%	201 314 828	-6.2%	-	.
2018	106 932	-8.7%	204 923 887	1.8%	-	.
2019	168 456	57.5%	223 720 682	9.2%	-	.
2020	114 245	-32.2%	220 301 763	-1.5%	-	.
Durchschnitt		-9.5%		6.0%		.

### Erläuterungen zur Tabelle:

Gründungsabgabe, Steuer ausl. Versicherer: Bis 2013 werden die Einnahmen ausgewiesen, ab 2014 die Erträge. Die Steuer ausl. Versicherer wurde mit dem neuen Steuergesetz aufgehoben; bei den Beträgen in den Jahren 2013, 2014 und 2016 handelt es sich um Fälle gemäss früherem Steuergesetz.

WuSt/ Mehrwertsteuer: Die Mehrwertsteuer löste die Warenumsatzsteuer (WuSt) per 1. Januar 1995 ab. Die Ergebnisse der Jahre bis 1994 sind nicht direkt vergleichbar mit jenen ab 1995.

### Quelle:

Steuerverwaltung

## Motorfahrzeugsteuer, Besteuerung nach dem Aufwand (Rentnersteuer), Total der 14 aufgeführten Steuerarten seit 1990

in CHF und Veränderung in %

T 7.6

Rechnungsjahr	Motorfahrzeugsteuer	in %	Aufwandbest./ Rentnersteuer	in %	Total der 14 Steuerarten	in %
1990	4 439 878	39.8%	1 990 100	8.5%	276 596 245	-0.2%
1991	4 571 931	3.0%	2 029 290	2.0%	292 204 525	5.6%
1992	4 804 469	5.1%	2 247 170	10.7%	313 834 600	7.4%
1993	4 934 210	2.7%	2 036 988	-9.4%	319 363 966	1.8%
1994	6 002 374	21.6%	2 526 460	24.0%	343 727 506	7.6%
1995	6 925 789	15.4%	2 227 178	-11.8%	394 248 019	14.7%
1996	7 323 508	5.7%	2 218 291	-0.4%	442 421 112	12.2%
1997	7 740 583	5.7%	2 545 303	14.7%	474 324 579	7.2%
1998	8 093 796	4.6%	1 879 000	-26.2%	531 886 528	12.1%
1999	8 492 445	4.9%	2 588 652	37.8%	583 384 451	9.7%
2000	8 858 692	4.3%	1 900 029	-26.6%	706 604 117	21.1%
2001	9 095 111	2.7%	2 078 700	9.4%	726 435 301	2.8%
2002	9 474 062	4.2%	2 471 042	18.9%	679 798 369	-6.4%
2003	9 550 100	0.8%	1 645 268	-33.4%	640 497 003	-5.8%
2004	9 808 122	2.7%	2 724 821	65.6%	627 897 449	-2.0%
2005	10 051 297	2.5%	2 625 567	-3.6%	677 645 897	7.9%
2006	10 334 784	2.8%	2 355 890	-10.3%	731 929 438	8.0%
2007	10 698 410	3.5%	3 298 789	40.0%	815 042 721	11.4%
2008	11 058 876	3.4%	2 516 700	-23.7%	861 592 648	5.7%
2009	11 470 974	3.7%	2 763 200	9.8%	778 280 821	-9.7%
2010	11 236 312	-2.0%	3 895 389	41.0%	788 086 905	1.3%
2011	11 804 927	5.1%	5 357 701	37.5%	768 352 730	-2.5%
2012	12 145 761	2.9%	4 962 700	-7.4%	831 391 580	8.2%
2013	12 318 327	1.4%	7 867 700	58.5%	649 168 598	-21.9%
2014	14 300 275	16.1%	8 081 011	2.7%	728 272 834	12.2%
2015	14 542 343	1.7%	9 854 776	21.9%	821 262 966	12.8%
2016	14 814 130	1.9%	10 363 000	5.2%	807 810 598	-1.6%
2017	15 088 995	1.9%	10 867 000	4.9%	812 745 197	0.6%
2018	15 314 609	1.5%	9 137 500	-15.9%	850 017 972	4.6%
2019	15 434 413	0.8%	9 175 000	0.4%	883 688 829	4.0%
2020	15 426 851	-0.0%	10 400 000	13.4%	1 201 821 499	36.0%
Durchschnitt		4.2%		5.7%		5.0%

### Quelle:

Steuerverwaltung, Amt für Strassenverkehr

## Vermögensindikatoren der Personen seit 2000

T 7.10

Steuerjahr	Durchschnitt	Median	Dezilverhältnis (D9/D5)	Gini-Koeffizient	Erfasstes Vermögen
	CHF	CHF			Mio. CHF
2000	197 494	18 544	16.79	0.872	5 244
2009	270 270	32 470	14.37	0.850	8 154
2010	286 367	35 113	14.60	0.847	8 660
2011	296 383	25 660	20.39	0.865	8 103
2012	297 577	25 575	20.82	0.863	9 280
2013	362 052	28 562	19.83	0.876	11 447
2014	420 176	32 460	19.54	0.880	13 382
2015	417 829	35 232	19.17	0.872	13 432
2016	415 054	37 137	18.64	0.869	13 488
2017	432 503	41 055	17.82	0.866	14 201
2018	471 369	45 273	17.17	0.867	15 551
2019	471 928	48 404	16.35	0.863	15 716

### Erläuterungen zur Tabelle:

In den Jahren 2000 bis 2010 wird der Vermögensstand per 31. Dezember abgebildet, während es sich ab dem Jahr 2011 um den Vermögensstand per 1. Januar handelt.

Im Steuerjahr 2011 trat das geltende Steuergesetz in Kraft. Die Einführung eines Freibetrags auf Hausrat und Fahrzeuge wirkte sich insbesondere auf den Median und das Dezilverhältnis aus, was bei Vergleichen mit früheren Jahren zu berücksichtigen ist.

### Quelle:

Steuerverwaltung

## Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Personen nach Vermögensklassen seit 2000

T 7.11

Steuerjahr	Anzahl Personen		Durchschnittsvermögen					
	Anteil Personen	50 001 - 1 Mio. CHF			Total	50 001 - 1 Mio. CHF		
		<50 001 CHF	Mio. CHF	1+ Mio. CHF		<50 001 CHF	Mio. CHF	1+ Mio. CHF
2000	26 551	64.4%	32.4%	3.2%	197 494	10 027	215 180	3 842 085
2009	30 170	56.1%	39.4%	4.5%	270 270	10 392	243 712	3 739 751
2010	30 242	54.9%	40.2%	4.9%	286 367	10 556	249 984	3 696 989
2011	27 340	58.0%	36.9%	5.1%	296 383	8 366	261 110	3 848 103
2012	31 186	57.7%	37.2%	5.1%	297 577	8 338	260 013	3 809 769
2013	31 617	56.6%	37.6%	5.7%	362 052	8 559	263 179	4 494 339
2014	31 849	55.2%	38.3%	6.5%	420 176	8 619	271 856	4 795 031
2015	32 148	54.2%	38.9%	6.9%	417 829	8 850	274 834	4 440 600
2016	32 498	53.5%	39.5%	7.0%	415 054	9 000	279 202	4 309 451
2017	32 835	52.4%	40.3%	7.3%	432 503	9 149	281 688	4 331 753
2018	32 992	51.1%	41.2%	7.7%	471 369	9 463	286 710	4 526 971
2019	33 301	50.5%	41.7%	7.9%	471 928	9 484	287 963	4 394 535

### Erläuterungen zur Tabelle:

In den Jahren 2000 bis 2010 wird der Vermögensstand per 31. Dezember abgebildet, während es sich ab dem Jahr 2011 um den Vermögensstand per 1. Januar handelt.

Im Steuerjahr 2011 trat das geltende Steuergesetz in Kraft. Die Einführung eines Freibetrags auf Hausrat und Fahrzeuge wirkte sich insbesondere auf tiefere Vermögen aus, was bei Vergleichen mit früheren Jahren zu berücksichtigen ist.

### Quelle:

Steuerverwaltung

## Vermögensindikatoren der Haushalte seit 2011

T 7.12

Steuerjahr	Durchschnitt	Median	Dezilverhältnis (D9/D5)	Gini-Koeffizient	Erfasstes Vermögen
	CHF	CHF			
2011	580 244	73 634	13.88	0.845	8 103
2012	583 260	75 221	13.93	0.845	9 280
2013	707 873	82 847	13.54	0.860	11 447
2014	815 341	89 192	14.24	0.866	13 382
2015	811 085	96 768	13.89	0.856	13 432
2016	806 048	103 886	13.27	0.850	13 488
2017	836 301	111 901	12.98	0.848	14 201
2018	903 574	120 108	12.80	0.850	15 551
2019	902 785	125 755	12.26	0.846	15 716

**Quelle:**

Steuerverwaltung

## Vermögensverteilung und Durchschnittsvermögen der Haushalte nach Vermögensklassen seit 2011

T 7.13

Steuerjahr	Anzahl Haushalte		Durchschnittsvermögen					
	<50 001 CHF	Anteil Haushalte	50 001 - 1 Mio. CHF	1+ Mio. CHF	Total	<50 001 CHF	50 001 - 1 Mio. CHF	1+ Mio. CHF
2011	13 965	45.0%	44.8%	10.3%	580 244	9 454	308 115	4 274 482
2012	15 911	44.9%	44.5%	10.6%	583 260	9 597	306 294	4 180 764
2013	16 171	43.6%	45.2%	11.2%	707 873	9 684	312 609	5 019 199
2014	16 413	42.8%	44.8%	12.4%	815 341	9 528	317 065	5 379 317
2015	16 561	41.8%	45.0%	13.2%	811 085	9 877	320 181	5 028 707
2016	16 734	40.8%	45.7%	13.6%	806 048	9 899	324 964	4 818 284
2017	16 981	39.7%	46.2%	14.1%	836 301	10 096	326 393	4 832 250
2018	17 211	38.6%	46.6%	14.9%	903 574	10 244	327 966	5 019 689
2019	17 408	38.1%	46.7%	15.2%	902 785	10 150	330 456	4 902 445

**Quelle:**

Steuerverwaltung

## Erwerbsindikatoren der Personen seit 2000

T 7.15

Steuerjahr	Durchschnitt	Median	Dezilverhältnis (D9/D5)	Gini-Koeffizient	Erfasster Erwerb
	CHF	CHF			Mio. CHF
2000	53 010	45 025	1.979	0.409	1 407
2009	59 530	50 693	2.073	0.415	1 796
2010	59 063	51 080	2.054	0.403	1 786
2011	60 168	51 926	2.053	0.410	1 645
2012	59 176	51 689	2.050	0.405	1 845
2013	60 483	51 758	2.060	0.419	1 912
2014	59 999	51 941	2.082	0.412	1 911
2015	59 915	52 007	2.064	0.412	1 926
2016	60 603	51 981	2.076	0.421	1 969
2017	60 959	52 093	2.086	0.420	2 002
2018	61 722	52 855	2.078	0.415	2 036
2019	63 010	53 553	2.082	0.420	2 098

## Quelle:

Steuerverwaltung



## Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Personen nach Erwerbsklassen seit 2000

T 7.16

Steuerjahr	Anzahl Personen		Durchschnittserwerb					
	Anteil Personen	<15 001 CHF	15 001-120 000 CHF	120 001+ CHF	Total	<15 001 CHF	15 001-120 000 CHF	120 001+ CHF
2000	26 551	13.0%	82.7%	4.3%	53 010	5 049	50 850	238 426
2009	30 170	12.8%	80.1%	7.1%	59 530	4 570	55 278	207 151
2010	30 242	12.4%	80.6%	7.0%	59 063	4 791	55 530	196 551
2011	27 340	12.8%	80.0%	7.2%	60 168	4 525	56 326	201 665
2012	31 186	13.1%	80.1%	6.8%	59 176	4 481	56 398	196 237
2013	31 617	13.2%	79.7%	7.1%	60 483	4 349	56 407	211 758
2014	31 849	13.2%	79.4%	7.4%	59 999	4 557	56 532	197 033
2015	32 148	13.3%	79.4%	7.3%	59 915	4 612	56 566	197 240
2016	32 498	13.6%	79.0%	7.4%	60 603	4 548	56 655	206 484
2017	32 835	13.4%	79.0%	7.6%	60 959	4 594	56 710	204 062
2018	32 992	12.9%	79.3%	7.8%	61 722	4 557	57 210	202 336
2019	33 301	12.6%	79.3%	8.1%	63 010	4 638	57 512	208 349

## Quelle:

Steuerverwaltung

## Erwerbsindikatoren der Haushalte seit 2011

T 7.17

Steuerjahr	Durchschnitt	Median	Dezilverhältnis (D9/D5)	Gini-Koeffizient	Erfasster Erwerb
	CHF	CHF			
2011	117 794	96 388	2.177	0.390	1 645
2012	115 987	95 390	2.189	0.388	1 845
2013	118 255	94 945	2.209	0.401	1 912
2014	116 427	94 372	2.243	0.393	1 911
2015	116 306	94 608	2.232	0.394	1 926
2016	117 693	94 277	2.262	0.404	1 969
2017	117 872	93 770	2.285	0.404	2 002
2018	118 316	94 693	2.267	0.403	2 036
2019	120 537	95 880	2.287	0.408	2 098

**Quelle:**

Steuerverwaltung

## Erwerbsverteilung und Durchschnittserwerb der Haushalte nach Erwerbsklassen seit 2011

T 7.18

Steuerjahr	Anzahl Haushalte		Durchschnittserwerb						
	Anzahl Haushalte	Anteil Haushalte	<15 001 CHF	15 001-120 000 CHF	120 001+ CHF	Total	<15 001 CHF	15 001-120 000 CHF	120 001+ CHF
2011	13 965	2.9%	60.5%	36.7%		117 794	4 442	69 912	205 469
2012	15 911	3.0%	60.9%	36.1%		115 987	4 964	69 812	203 046
2013	16 171	3.2%	60.8%	36.0%		118 255	4 364	69 798	210 368
2014	16 413	3.1%	61.0%	35.9%		116 427	4 414	69 546	205 638
2015	16 561	3.3%	60.9%	35.8%		116 306	4 636	69 525	206 021
2016	16 734	3.5%	60.4%	36.1%		117 693	4 465	69 199	210 006
2017	16 981	3.5%	60.5%	36.0%		117 872	4 572	69 107	210 962
2018	17 211	3.6%	59.9%	36.6%		118 316	4 393	69 065	210 022
2019	17 408	3.5%	59.3%	37.2%		120 537	4 540	69 110	213 327

## Quelle:

Steuerverwaltung

## C Methodik und Qualität

Zweck dieses Kapitels ist es, den Statistiknutzerinnen und -nutzern Hintergrundinformationen über die Methodik dieser Statistik und die Qualität der statistischen Informationen zu bieten. Dies ermöglicht es, die Aussagekraft der Ergebnisse besser einzuschätzen.

Der Abschnitt über die Methodik orientiert zunächst über Zweck und Gegenstand der Statistik und beschreibt anschliessend die Datenquellen sowie die Datenaufarbeitung. Es folgen Angaben zur Publikation der Ergebnisse sowie wichtige Hinweise.

Der Abschnitt über die Qualität basiert auf den Vorgaben von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, für die Qualitätsberichterstattung und beschreibt Relevanz, Genauigkeit, Aktualität, Pünktlichkeit, Kohärenz und Vergleichbarkeit der statistischen Informationen.

### 1 Methodik

#### 1.1 Hauptinhalt der Statistik

Die Steuerstatistik informiert über die Steuereinnahmen von Land und Gemeinden sowie die Einnahmen der Sozialversicherungen aus obligatorischen Beiträgen. Dargestellt werden die Berechnungsgrundlagen der einzelnen Steuerarten, die Struktur der Steuereinnahmen, die Steuerbelastung sowie die Vermögens- und Erwerbsverteilung von Personen und Haushalten.

Weitere statistische Informationen zum Thema Steuern sowie zu den Einnahmen der öffentlichen Haushalte finden sich im Statistischen Jahrbuch, Kapitel 8 Öffentliche Finanzen, sowie in der Finanzstatistik.

#### 1.2 Verwendungszweck der Statistik

Die Steuerstatistik wird in erster Linie verwendet, um sich über die Entwicklung der gesamten Steuereinnahmen, die Steuerbelastung sowie die Vermögens- und Erwerbsverteilung zu informieren.

Der Landtag, die Regierung und die Steuerverwaltung zählen zu den Hauptnutzern der Steuerstatistik. Genutzt wird die Steuerstatistik auch von weiteren Amtsstellen, Wirtschaftsverbänden und der wissenschaftlichen Forschung. Die liechtensteinischen Landeszeitungen informieren die Öffentlichkeit jeweils über die Hauptinhalte der neu publizierten Steuerstatistik.

#### 1.3 Gegenstand der Statistik

Erfasst werden in der Steuerstatistik alle Steuereinnahmen des Sektors Staat, einschliesslich der obligatorischen Beiträge an die Sozialversicherungen.

Zur Abgrenzung der Steuern von anderen Einnahmenarten der öffentlichen Haushalte werden in der liechtensteinischen Steuerstatistik die Definitionen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen herangezogen. Steuern sind hier definiert als Zwangsabgaben, die der Staat ohne Gegenleistung erhebt. Es kann sich dabei um Zwangsabgaben auf die Produktion und die Einfuhr von Waren und Dienstleistungen, auf die Beschäftigung von Arbeitskräften, auf die im Produktionsprozess eingesetzten Aktiva (Grundstücke, Gebäude etc.) oder um Zwangsabgaben auf Einkommen und Vermögen handeln (ESVG 2010, 4.14, 4.77, 4.148).

Zum Sektor Staat zählen gemäss der Definition des Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen in Liechtenstein das Land, die Gemeinden und die öffentlich-rechtlichen Sozialversicherungen (AHV, IV, FAK, Arbeitslosenversicherung).

Steuern lassen sich rechtlich beschreiben als voraussetzungslos geschuldete öffentliche Abgaben. Sie knüpfen an keine andere Voraussetzung an als an die Unterstellung einer Person unter den Geltungsbereich der Steuergesetzgebung. Von den Kausalabgaben unterscheiden sich die Steuern dadurch, dass sie nicht als Entgelt für eine staatliche Leistung oder einen besonderen Vorteil erhoben werden. Zweck der Steuern ist es, dem Land und den Gemeinden die Durchführung ihrer Aufgaben zu ermöglichen.

## 1.4 Datenquellen

Die Steuerstatistik beruht auf Verwaltungsdaten. Es fließen Daten der liechtensteinischen Steuerverwaltung, der Motorfahrzeugkontrolle, der Landeskasse, der Stabsstelle Finanzen, der Gemeinden, der AHV-IV-FAK-Anstalten und der eidgenössischen Steuerverwaltung ein. Für die Ländervergleiche werden Daten der OECD und von Eurostat herangezogen.

Der überwiegende Teil der Daten stammt von der liechtensteinischen Steuerverwaltung. Diese Angaben beruhen grösstenteils auf Auswertungen der EDV-Lösung der Steuerverwaltung. Diese Auswertungen werden für den Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung oder gesondert für die Steuerstatistik erstellt. Weitere Daten der Steuerverwaltung stammen aus der Mehrwertsteuer-Lösung der Steuerverwaltung, aus dem EDV-Programm für die Grundstückgewinnsteuer, aus der Zusammenführung der Vermögens- und Erwerbssteuerdaten der Gemeinden, aus einer Sonderauswertung zur Ertragssteuer sowie aus einer Sondererhebung für die Stempelabgaben.

Die Steuerverwaltung und die Gemeindesteuerkassen erheben und bearbeiten die Daten im Zuge der Steueranlagung der Steuerpflichtigen. Erfasst werden u.a. die für ein bestimmtes Steuerjahr in Rechnung gestellten Steuern sowie die Steuern, die im jeweiligen Rechnungsjahr bezahlt wurden.

Die Auswertungen für den Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung werden im März des Folgejahres erstellt. Das Amt für Statistik erhält jeweils den Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung in elektronischer Form. Die zusätzlichen Auswertungen für die Steuerstatistik werden im Juni des Folgejahres erstellt. Sie werden als Einzeldaten in elektronischer Form bereitgestellt. Die weiteren Daten der Steuerverwaltung werden in den Monaten Juni bis August des Folgejahres in elektronischer Form übermittelt.

Die Daten aus den Gemeinderechnungen werden von der Stabsstelle Finanzen erhoben und liegen im August des Folgejahres vor.

## 1.5 Datenaufarbeitung

Für die Datenaufarbeitung wird zunächst die Excel-Datei mit den Tabellen der Steuerstatistik vorbereitet. Anschliessend werden die in elektronischer Form vorliegenden Daten zu Steuereinnahmen, Anzahl Veranlagungen und Berechnungsgrundlagen in die Excel-Datei eingefügt. Totale, Durchschnittswerte, Veränderungen, Anteile etc. werden jeweils mit Berechnungsformeln ermittelt.

Für verschiedene Steuerarten müssen die Steuereinnahmen eines bestimmten Steuerjahres und die Anzahl Veranlagungen aus den Einzeldaten berechnet werden, bevor sie in die Tabellen der Steuerstatistik eingefügt werden können.

Die Einnahmen aller Steuerarten werden auch in einer zweiten Excel-Datei erfasst, in welcher die Strukturen der Steuereinnahmen gemäss den Kategorien der OECD und den Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) berechnet werden.

Für die Vermögens- und Erwerbsanalyse erstellt das Amt für Statistik auf der Basis der Bevölkerungsstatistik eine Personendatei der ständigen und nichtständigen Bevölkerung per 31. Dezember, inkl. Haushaltsnummer und Altersklasse. Anhand dieser Personendatei stellt die Steuerverwaltung die relevanten Vermögens- und Erwerbssteuerdaten zusammen. Dieser anonymisierte Datenbestand ist anschliessend die Grundlage für die Datenaufarbeitung und die Datenauswertung im Amt für Statistik mit dem Statistikprogramm SAS.

Zur Ermittlung des Vermögens und des Erwerbs je erwachsene Person wurden bei gemeinsamer Veranlagung von Verheirateten das Vermögen und der Erwerb im Zug der Datenaufbereitung hälftig auf beide Ehegatten aufgeteilt. Negative Gesamtvermögen wurden auf null gesetzt. Steuerpflichtige Personen mit einem Gesamtvermögen und einem Erwerb von null wurden ebenfalls in die Auswertung einbezogen.

Im Zuge der Datenaufarbeitung werden verschiedene Kontrollvergleiche durchgeführt:

- Abgleich der gesamten Steuereinnahmen in der Excel-Datei „Tabellen der Steuerstatistik“ mit jenen in der Excel-Datei zur Ermittlung der Struktur der Steuereinnahmen
- Abgleich der gesamten Steuereinnahmen in der Excel-Datei zur Ermittlung der Struktur der Steuereinnahmen mit jenen in der Landesrechnung
- Vergleich der Steuereinnahmen im Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung mit den Steuereinnahmen in der Steuerstatistik
- Vergleich der Steuereinnahmen im Rechenschaftsbericht der Steuerverwaltung mit den Steuereinnahmen gemäss Landesrechnung
- Vergleiche mit den Vorjahresergebnissen im Sinne einer Plausibilitätskontrolle

Die Steuerstatistik beruht grundsätzlich auf einer vollständigen Erfassung der Steuerpflichtigen und der Steuereinnahmen.

Hochrechnungen oder Imputationen für fehlende Angaben werden nicht durchgeführt. Es werden auch keine statistischen Korrekturen zum Ausgleich allfälliger Differenzen vorgenommen.

## 1.6 Publikation der Ergebnisse

Die Steuerstatistik wird in Papierform und elektronisch als pdf-Dokument veröffentlicht. Die Tabellen der Steuerstatistik stehen auf der Homepage des Amtes für Statistik auch als Excel-Datei zur Verfügung. Verschiedene Ergebnisse der Steuerstatistik können von den Statistiknutzerinnen und -nutzern auch über das Online-Portal eTab des Amtes für Statistik abgefragt werden.

Die Steuerstatistik wird jährlich acht Monate nach Abschluss des Rechnungsjahres publiziert.

## 1.7 Wichtige Hinweise

In der Steuerstatistik werden die Begriffe Fiskaleinnahmen und Steuereinnahmen verwendet. Der Begriff der Fiskaleinnahmen umfasst die Steuereinnahmen von Land und Gemeinden sowie die Einnahmen der Sozialversicherungen aus obligatorischen Beiträgen. Die Fiskaleinnahmen entsprechen somit den „taxes“ gemäss OECD-Definition.

Der Begriff der Steuereinnahmen wird in der liechtensteinischen Steuerstatistik für die Steuereinnahmen von Land und Gemeinden verwendet; die Einnahmen der Sozialversicherungen sind hier nicht enthalten. Die Steuereinnahmen gemäss Steuerstatistik sind somit eine Teilmenge der Fiskaleinnahmen und der „taxes“ gemäss OECD-Definition.

Die Einnahmen der Bürgergenossenschaften werden nicht zu den Steuereinnahmen gezählt.

Seit der Steuerstatistik 2014 werden bei verschiedenen Steuerarten nicht nur wie bisher die Einnahmen, sondern auch die Erträge einschliesslich der Veränderungen von Steuerforderungen ausgewiesen. Es handelt sich dabei um die Vermögens- und Erwerbssteuer, die Ertragssteuer, die Couponsteuer, die Grundstücksgewinnsteuer, die Besonderen Gesellschaftssteuern, die Schenkungssteuer und die Gründungsabgabe. In den Zeitreihen werden bei diesen Steuerarten bis 2013 die Einnahmen und ab 2014 die Erträge aufgeführt.

Durch eine Anpassung bei der Klassifizierung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) 2020, wird diese nicht mehr als Steuer erfasst und erscheint daher nicht mehr in der vorliegenden Steuerstatistik als Steuereinnahme. Diese Anpassung hat zur Folge, dass die Zeitreihen der Fiskal- und Steuereinnahmen in der vorliegenden Steuerstatistik revidiert wurden und sich dadurch von den Angaben in früheren Publikationen unterscheiden.

Die Angaben zur Vermögens- und Erwerbsverteilung umfassen die Angaben der Steuerpflichtigen zum Gesamtvermögen und zum Erwerb im In- und Ausland. Das Gesamtvermögen (Pos. 6 der Steuererklärung) setzt sich dabei zusammen aus dem Grundeigentum, dem Betriebsvermö-

gen Selbstständiger und dem beweglichen Privatvermögen (Bankguthaben, Wertschriften, Firmenwerte, Darlehensguthaben, wertmässig bestimmbare Begünstigungen an Stiftungen, rückkaufsfähige Lebensversicherungen, Hausrat, Fahrzeuge etc.), abzüglich der Schulden. Ergänzend werden auch Informationen zum Bruttovermögen (Pos. 4 der Steuererklärung) und zu den Schulden (Pos. 5 der Steuererklärung) ausgewiesen. Der Erwerb umfasst den Erwerb aus unselbstständiger Tätigkeit, den Erwerb aus selbstständiger Tätigkeit, den Erwerb aus Leistungen von Versicherungen und den übrigen Erwerb (Unterhaltsbeiträge, Einkünfte aus Geldspielen, Zuwendung als Begünstigter etc.), ohne Sollertrag des Gesamtvermögens (Pos. 15 abzüglich Pos. 14.6 der Steuererklärung). Da die Vermögenseinkommen aufgrund der Vermögensbesteuerung steuerfrei sind, können auf Basis der Steuerdaten keine Angaben zum gesamten Einkommen gemacht werden. Anstelle der Einkommensverteilung kann deshalb nur die Erwerbsverteilung analysiert werden, welche einen Teil der Einkommensverteilung darstellt.

Berücksichtigt sind im bereinigten Datensatz alle Steueranlagen von Personen, die am Ende des Steuerjahres zur ständigen oder nichtständigen Bevölkerung Liechtensteins zählten. Ausgeklammert wurden die Vermögens- und Erwerbssteuererklärungen von im Ausland wohnhaften Personen. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind das Vermögen von Familienstiftungen sowie der Vermögenswert von Begünstigungen, auf die juristische Personen stellvertretend für die Begünstigten die Vermögenssteuer entrichten; diese Vermögenswerte sind nicht in den Steuererklärungen der natürlichen Personen enthalten und können somit nicht einzelnen natürlichen Personen zugeordnet werden.

## 2 Qualität

### 2.1 Relevanz

Anstoss für den Aufbau der Steuerstatistik war der Wunsch von Landtag und Regierung nach der Berechnung der Fiskalquote Liechtensteins gemäss internationalem Standard. Weitere Wünsche betrafen die Darstellung der Berechnungsgrundlagen der einzelnen Steuerarten, die Unterscheidung der Steuereinnahmen nach Steuerjahr

und Rechnungsjahr, die Aufgliederung der Steuereinnahmen nach Land und Gemeinden, die Berechnung der Steuerbelastung, die Aufgliederung der Ertragssteuer nach Wirtschaftszweigen und die Darstellung der Vermögens- und Erwerbssituation von Personen und Haushalten. Diese Nutzerwünsche wurden in der Steuerstatistik umgesetzt.

Der Wunsch verschiedener Nutzer nach einem früheren Veröffentlichungszeitpunkt der Steuerstatistik konnte nicht erfüllt werden, weil die Angaben zu den Gemeindesteuern erst im August des Folgejahres vorliegen. Ein weiterer nicht erfüllter Nutzerwunsch betrifft die Darstellung des steuerbaren Gewinns der ertragssteuerpflichtigen Unternehmen nach Wirtschaftszweigen.

## 2.2 Genauigkeit

### 2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Die Qualität der Datenquellen für die Steuerstatistik ist insgesamt als gut einzuschätzen. Die Steuereinnahmen der verschiedenen Steuerarten nach Rechnungsjahr sind abgestimmt mit den Zahlen in der Finanzbuchhaltung. Sie stimmen deshalb mit den Werten überein, die in den Jahresrechnungen der öffentlichen Haushalte ausgewiesen sind.

Bei den Berechnungsgrundlagen der einzelnen Steuerarten sind Veränderungen in den Daten zu einem späteren Zeitpunkt möglich. So ist z.B. die Höhe des steuerpflichtigen Reinertrags bei der Ertragssteuer nicht unabhängig vom Auswertungszeitpunkt.

Qualitätsprobleme ergeben sich seit Inkrafttreten des neuen Steuergesetzes am 1. Januar 2011 bei der Auswertung der Ertragssteuer nach Steuerjahr. Die hierfür erstellte Sonderauswertung muss zum Teil bereinigt werden und weist nicht für jedes Unternehmen den dazugehörigen Wirtschaftszweig aus. Die Aufgliederung der Ertragssteuer nach Gemeinden orientiert sich zudem am Sitz des Unternehmens, d.h. Steueraufteilungen zwischen mehreren Gemeinden bleiben unberücksichtigt. Bis zum Steuerjahr 2013 wurde hier der Steuerbetrag ausgewiesen, d.h. die

veranlagte oder die aufgrund der Selbstdeklaration mutmasslich geschuldete Steuer, ab dem Steuerjahr 2014 werden die Steuereinnahmen dargestellt, d.h. die bezahlten Ertragssteuern.

Allgemein sei darauf hingewiesen, dass die Qualität der verwendeten Datenquellen nicht nur von der korrekten Erfassung der Angaben in den Steuererklärungen abhängt, sondern auch von der vollständigen und richtigen Deklaration sowie der Einreichung der Steuererklärungen durch die Steuerpflichtigen.

### 2.2.2 Abdeckung

Eine Übererfassung von Steuerpflichtigen kann grundsätzlich ausgeschlossen werden. Es ist nicht damit zu rechnen, dass natürliche oder juristische Personen Steuern zahlen, wenn sie nicht steuerpflichtig sind.

Mit Untererfassungen von Steuerpflichtigen muss jedoch bei verschiedenen Steuerarten gerechnet werden. So kann z.B. im Fall der Mehrwertsteuer davon ausgegangen werden, dass sich nicht alle mehrwertsteuerpflichtigen Personen bei der Steuerverwaltung angemeldet haben, z.T. auch aus Unkenntnis der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. Wie hoch der Anteil der Untererfassungen bei den einzelnen Steuerarten ist, lässt sich nicht beziffern; im Verhältnis zur Gesamtzahl der Steuerpflichtigen ist der Anteil der nicht erfassten steuerpflichtigen Personen jedoch als gering einzuschätzen.

Fehlklassifikationen im Sinne einer irrtümlichen Zuordnung eines Steuerpflichtigen oder eines Steuertatbestandes zur falschen Steuerart können weitestgehend ausgeschlossen werden.

Für die Vermögens- und Erwerbsanalyse konnten im Steuerjahr 2019 die Angaben von 33 301 Personen ab 15 Jahren berücksichtigt werden. Dies entspricht einem Erfassungsgrad von 99.6% der Bevölkerung ab 15 Jahren.

### 2.2.3 Messfehler

Bei den Steuereinnahmen nach Rechnungsjahr sind keine Messfehler zu beobachten. Als Messfehler gelten hier Abweichungen zwischen dem erfassten Wert, d.h. der verbuchten Steuerzahlung, und dem „wahren“ Wert, d.h. der tatsächlichen Steuerzahlung. Der Vergleich zwischen den Steuereinnahmen gemäss Landesrechnung und den Verwaltungsdaten der Steuerverwaltung zeigt, dass keine Messfehler vorliegen.

Bei der Anzahl Veranlagungen können grundsätzlich Messfehler auftreten, wenn die Zählweise nicht genau der festgelegten Definition entspricht (z.B. Herausrechnen von Mehrfachzahlungen desselben Steuerpflichtigen für dasselbe Steuerjahr, von negativen Zahlungen und von „Zahlungen“ mit dem Betrag von CHF 0.00). Ein konkreter Fall eines solchen Messfehlers wurde nicht beobachtet.

Bei den Steuereinnahmen nach Steuerjahr hängt das Ergebnis vom Auswertungszeitpunkt ab, wenn noch nicht alle Veranlagungen des betreffenden Steuerjahres abgeschlossen sind. Mit der Einführung des neuen Steuergesetzes kam es zudem bei der Ertragssteuer nach Steuerjahr zu Auswertungsproblemen, die mit der Einführung provisorischer Rechnungen zusammenhängen.

Bei der Ermittlung der Berechnungsgrundlagen einer Steuerart für ein bestimmtes Jahr können in Einzelfällen ebenfalls Messfehler auftreten.

### 2.2.4 Antwortausfälle

Zu allen als steuerpflichtig erkannten Personen und zu allen bekannt gewordenen Steuertatbeständen liegen bestimmte Grundangaben vor. Es kann sich dabei auch um die Information handeln, dass sich der „bezahlte“ Steuerbetrag auf null Franken beläuft. Ein vollständiger Antwortausfall (unit non response) kommt in diesem Sinne nicht vor.

Unvollständige Datensätze kommen insbesondere bei der Ertragssteuer vor (item non response). Hier fehlen zum Teil Angaben betreffend steuerpflichtigem Reinertrag und Wirtschaftszweig, während die in Rechnung gestellten und die bezahlten Ertragssteuern erfasst sind.



### 2.2.5 Datenaufarbeitung

Im Zuge der Datenaufarbeitung für die Steuerstatistik können Fehler auftreten, wenn bestimmte Werte falsch erfasst werden oder bestimmte automatische Berechnungen nicht korrekt erfolgen. Um dieses Risiko zu minimieren, werden Kontrollvergleiche durchgeführt und es wird das Vier-Augen-Prinzip angewendet.

## 2.3 Aktualität und Pünktlichkeit

Zwischen dem Ende der Berichtsperiode (Rechnungsjahr) und dem Veröffentlichungszeitpunkt liegt gemäss Publikationsplan ein Zeitraum von rund acht Monaten.

Die Veröffentlichung der vorliegenden Publikation erfolgt am 10. September 2021.

## 2.4 Kohärenz und Vergleichbarkeit

### 2.4.1 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

Die Steuerstatistik enthält für 14 Steuerarten Zeitreihen, die bis 1990 zurückreichen. Zeitreihenbrüche ergeben sich bei verschiedenen Steuerarten aufgrund des neuen Steuergesetzes, welches am 1. Januar 2011 in Kraft trat. Ab dem Rechnungsjahr 2014 werden bei der Vermögens- und Erwerbssteuer, der Ertragssteuer, der Couponsteuer, der Grundstücksgewinnsteuer, den Besonderen Gesellschaftssteuern, der Schenkungssteuer und der Gründungsabgabe die Erträge (d.h. einschliesslich der Veränderung der Steuerforderungen) statt der Einnahmen ausgewiesen.

Die Angaben zu den einzelnen Steuerarten sind, soweit sie auf die elf Gemeinden Liechtensteins aufgegliedert werden, landesintern räumlich vergleichbar.

Um Vergleiche auf europäischer Ebene durchführen zu können, werden die Steuereinnahmen nach der ESVG-Definition erfasst und gemäss der ESVG-Klassifikation sowie nach der OECD-Klassifikation aufgegliedert. Diese Angaben sind auf europäischer Ebene und auch mit nichteuropäischen Ländern vergleichbar.

### 2.4.2 Kohärenz

Die verschiedenen Abschnitte der Steuerstatistik sind kohärent. Die Gliederung der Steuereinnahmen in der Tabelle 3.3.1 entspricht den Kategorien der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

Im Statistischen Jahrbuch werden die Steuererträge des Landes und der Gemeinden im Kapitel 8 Öffentliche Finanzen, Abschnitt 8.1 Staatsfinanzen, anders abgegrenzt als in der Steuerstatistik. Die Position „Steuern und Abgaben“ in der Tabelle 8.1\_10 zum Ertrag der laufenden Rechnung des Landeshaushaltes enthält gemäss der Darstellung in der Landesrechnung auch die Steueranteile der Gemeinden an bestimmten Steuerarten, die das Land für die Gemeinden einzieht. In der Steuerstatistik werden diese Steueranteile den Steuereinnahmen der Gemeinden zugeordnet, weil die Gemeinden die Empfänger dieser Steueranteile sind.

# D Glossar

## 1 Abkürzungen und Zeichenerklärungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALV	Arbeitslosenversicherung
ausl.	ausländisch
CHF	Schweizer Franken
ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung
ESVG	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen
Ge.	Gemeinden
IV	Invalidenversicherung
LSVA	Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe
MwSt	Mehrwertsteuer
NOGA	Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in der Schweiz
NBU	Nichtberufsunfallversicherung
nichtlfd.	nichtlaufend
obligator.	obligatorisch
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
p	provisorisch
Pos.	Position
PVS	Privatvermögensstruktur
RJ	Rechnungsjahr
SteG	Steuergesetz
StJ	Steuerjahr
WuSt	Warenumsatzsteuer
%	Prozent
-	Ein Strich an Stelle einer Zahl bedeutet Null (nichts).
.	Ein Punkt an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht möglich ist, weil die begrifflichen Voraussetzungen dazu fehlen.
*	Ein Stern an Stelle einer Zahl bedeutet, dass die Zahlenangabe nicht erhältlich, nicht erhoben oder aus Datenschutzgründen unterblieben ist.
./.	abzüglich
Wert unterstrichen	Die Unterstreichung bedeutet, dass der Wert gegenüber der vorhergehenden Publikation berichtigt wurde.

## 2 Begriffserklärungen

### Abgabe auf Versicherungsprämien

Auf Versicherungsprämien wird gemäss dem →geltenden Steuergesetz eine Abgabe erhoben, sofern die schweizerische Stempelgesetzgebung keine Anwendung findet. Gegenstand der Abgabe sind die Prämienzahlungen aufgrund eines Versicherungsverhältnisses, sofern das versicherte Risiko im Inland belegen ist, d.h. inländisches Recht für den Versicherungsvertrag zur Anwendung gelangt. Abgabepflichtig sind Versicherungsunternehmen, die im Inland das Versicherungsgeschäft betreiben. Der Abgabesatz beträgt 5% der Barprämie, für Lebensversicherungen beträgt sie 2.5% der Barprämie. Von der Abgabe ausgenommen sind u.a. die Prämienzahlungen für Krankenversicherungen, Unfallversicherungen, Arbeitslosenversicherungen sowie verschiedene Arten von Lebensversicherungen. Die Abgabe auf Versicherungsprämien findet erstmals Anwendung für Prämien, die im Jahr 2011 entrichtet werden.

### Begünstigungen

Die Position „3.5 Begünstigungen“ für die Berechnung der Vermögenssteuer (Tabelle 2.1.3) umfasst den Wert von Begünstigungen an Stiftungen, stiftungsähnlichen Anstalten und besonderen Vermögenswidmungen (mit und ohne Optierung) sowie Vermögenswerte von widerruflichen Stiftungen, stiftungsähnlichen Anstalten und besonderen Vermögenswidmungen (mit und ohne Optierung).

### Besondere Gesellschaftssteuern

Das →frühere Steuergesetz kannte die Besonderen Gesellschaftssteuern. Zu den Besonderen Gesellschaftssteuern zählten die Besteuerung der Holdinggesellschaften und Sitzunternehmen sowie der Eigenversicherungen (Captives). Bis zum 30. Juni 2006 unterlagen auch die Investmentunternehmen den Besonderen Gesellschaftssteuern.

Die gesetzlichen Bestimmungen zu den Besonderen Gesellschaftssteuern wurden mit dem →geltenden Steuergesetz grundsätzlich aufgehoben. Während einer Übergangsfrist von drei Jahren nach Inkrafttreten des Steuergesetzes (d.h. bis 31. Dezember 2013) wurden die Sitz- und Holdinggesellschaften, welche bis anhin den Besonderen Gesellschaftssteuern unterlagen und keinen Antrag auf Ertragsbesteuerung stellten, jedoch gemäss den

Bestimmungen des früheren Steuergesetzes besteuert, wobei die Mindeststeuer ab dem Jahr 2011 CHF 1 200 betrug. Seit Ablauf der Übergangsfrist, d.h. seit 1. Januar 2014, unterliegen diese Gesellschaften der Ertragssteuer.

Holdinggesellschaften und Sitzunternehmen hatten gemäss dem früheren Steuergesetz eine Kapitalsteuer von 1 Promille des einbezahlten Kapitals bzw. Vermögens (inkl. Reserven), mindestens jedoch CHF 1 000 (ab 2011 CHF 1 200) jährlich zu entrichten. Handelte es sich bei den Holdinggesellschaften und Sitzunternehmen um Stiftungen, ermässigte sich der Steuersatz für das CHF 2 Mio. übersteigende Vermögen.

### Bruttoinlandsprodukt (BIP)

Das Bruttoinlandsprodukt wird in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung berechnet. Es ist ein Mass für das Ergebnis der Produktionstätigkeit, wobei alle gebietsansässigen produzierenden Einheiten berücksichtigt werden (Kapitalgesellschaften, Staat, private Haushalte (inkl. Selbstständige), private Organisationen ohne Erwerbszweck).

### Bruttovermögen

Das Bruttovermögen (Pos. 4 der Steuererklärung) umfasst das Grundeigentum in Liechtenstein und im Ausland, das Betriebsvermögen Selbständigerwerbender und das bewegliche Privatvermögen (Bank- und Postkontoguthaben, Bargeld, Wertschriften, Gold und andere Edelmetalle, Firmenwerte, Darlehens- und Ausschüttungsguthaben, wertmässig bestimmbare Begünstigungen, rückkaufsfähige Lebensversicherungen, Anteile an unverteilter Erbschaften, Hausrat, Fahrzeuge, übrige Vermögenswerte wie Schmuck und Kunstgegenstände). Im Unterschied zum →Vermögen sind beim Bruttovermögen die Schulden noch nicht abgezogen.

**Couponsteuer**

Die Couponsteuer wurde gemäss dem →früherem Steuergesetz auf den Coupons (Ausschüttungen) der von einem Inländer ausgegebenen Wertpapiere und der ihnen gleichgestellten Urkunden erhoben. Es handelte sich bei diesen Wertpapieren insbesondere um Anleiensobligationen, Kassenobligationen, Schuldbriefe, Aktien und Partizipationsscheine. Den Coupons gleichgestellt waren u.a. die Zinsen für längerfristige Guthaben bei inländischen Banken, die Zinsen für grössere, längerfristige Darlehensguthaben bei einem inländischen Schuldner, die Verteilung von Boni und die Zuteilung von Gratisaktien an die Inhaber der Gesellschaft oder an ihnen nahestehende Personen, Liquidationsgewinne sowie Ausschüttungen bei Sitzverlegungen. Der Steuersatz betrug 4%.

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Couponsteuer wurden mit dem →geltenden Steuergesetz aufgehoben. Die Bestimmungen des früheren Steuergesetzes fanden jedoch bis zum 31. Dezember 2015 auf Altreserven weiterhin Anwendung. Als Altreserven galt der Bestand des Eigenkapitals am 1. Januar 2011, das nicht in dem einbezahlten Grund-, Stamm- oder Anteilskapital bestand. Für die Jahre 2011 und 2012 galt ein reduzierter Steuersatz von 2%; für 2013 bis Dezember 2014 betrug der Steuersatz wieder 4%; ab Dezember 2014 bis Ende 2015 betrug der Steuersatz 2.5%.

**Dezilverhältnis (D9/D5)**

Das Dezilverhältnis (D9/D5) zeigt das Verhältnis zwischen dem Wert, den die oberen 10% einer aufsteigend angeordneten Werteliste mindestens aufweisen, und dem →Median dieser Werteliste.

**Durchschnitt**

Der Durchschnitt ist das arithmetische Mittel. Das arithmetische Mittel einer Gruppe von quantitativen Merkmalswerten berechnet sich als die Summe dieser Werte geteilt durch deren Anzahl.

**Einbürgerungssteuer**

Die Einnahmen aus der Einbürgerungssteuer stützten sich auf Abkommen, die bei Einbürgerungen in den Jahren von 1924 bis 1961 abgeschlossen worden waren. Diese Abkommen basierten auf Art. 122d des Steuergesetzes von 1923. Aufgrund von Art. 162 des →früheren Steuergesetzes blieben die bereits abgeschlossenen Abkommen zur Entrichtung der Einbürgerungssteuer in Kraft.

Mit dem →geltenden Steuergesetz wurden die gesetzlichen Bestimmungen zur Einbürgerungssteuer aufgehoben.

**Einnahmen**

Die Einnahmen entsprechen den Zahlungseingängen. Veränderungen der Steuerforderungen sind hierbei nicht berücksichtigt. Eine inhaltliche Definition findet sich unter →Steuereinnahmen.

**Erträge**

Die Erträge entsprechen den →Einnahmen einschliesslich der Veränderung der Steuerforderungen gegenüber den Steuerpflichtigen.

**Ertragssteuer**

Gemäss →geltendem Steuergesetz unterliegen juristische Personen, die früher →kapital- und ertragssteuerpflichtig waren, seit dem 1. Juli 2011 der Ertragssteuer. Die Ertragssteuer bemisst sich nach dem steuerpflichtigen Reinertrag. Der steuerpflichtige Reinertrag besteht aus der Gesamtheit der Erträge nach Abzug der geschäftsmässig begründeten Aufwendungen. Als geschäftsmässig begründete Aufwendung gilt auch die angemessene Verzinsung des modifizierten Eigenkapitals mit einem rechnerischen Zinssatz von 4%. Ein positiver steuerpflichtiger Reinertrag darf um den Verlustvortrag aus dem Vorjahr vermindert werden, ab dem Steuerjahr 2013 höchstens jedoch um 70% des steuerpflichtigen Reinertrags.

Nicht zum steuerpflichtigen Reinertrag zählen u.a. ausländische Betriebsstättenergebnisse, Miet- und Pachterträge aus im Ausland gelegenen Grundstücken, Gewinnanteile aufgrund von Beteiligungen an in- oder ausländischen juristischen Personen, Kapitalgewinne aus der Veräusserung oder Liquidation sowie nicht realisierte Wertsteigerungen von Beteiligungen an in- oder ausländischen juristischen Personen sowie Erträge aus dem verwalteten Vermögen von Investmentunternehmen.

Der Ertragssteuersatz beträgt 12.5% des steuerpflichtigen Reinertrags. Die Mindestertragssteuer beläuft sich auf CHF 1 200. Bei Steuerpflichtigen, die ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreiben und deren Bilanzsumme im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre CHF 500 000 nicht überschreitet, wird die Mindestertragssteuer nicht erhoben.

### **Erwerb**

Beim Erwerb eines Steuerpflichtigen (natürliche Person) kann es sich um Erwerb aus unselbstständiger Tätigkeit, Erwerb aus selbstständiger Tätigkeit, Erwerb aus Leistungen von Versicherungen (AHV- und IV-Renten, Renten aus beruflicher Vorsorge und aus privaten Versicherungen, Taggelder aus Arbeitslosenversicherung, Krankenkassen und Unfallversicherungen) oder um übrigen Erwerb (Unterhaltsbeiträge, Einkünfte aus Geldspielen etc.) handeln. Effektive Vermögenserträge in Form von Zinserträgen, Dividenden erträgen oder Mieteinnahmen sind in der Steuererklärung der Vermögens- und Erwerbssteuer nicht als Erwerb zu deklarieren. Es wird jedoch ein fiktiver Sollertrag von 4% des Gesamtvermögens berechnet und in der Steuererklärung zum Erwerb dazugeschlagen. In der Vermögens- und Erwerbsanalyse der Steuerstatistik wird dieser fiktive Sollertrag nicht berücksichtigt. Kapitalgewinne sind ebenfalls nicht Bestandteile des Erwerbs. Bei der Verteilungsanalyse des Erwerbs von Personen wird der gemeinsam veranlagte Erwerb von Ehepaaren hälftig aufgeteilt.

### **EU-Zinsbesteuerungsanteil**

Der EU-Zinsbesteuerungsanteil wurde im Rechnungsjahr 2017 durch den automatischen Informationsaustausch (AIA) ersetzt. Der einbehaltene Zinsbesteuerungsanteil stammte aus dem Steuerrückbehalt auf jenen Zinserträgen, die von liechtensteinischen Zahlstellen an natürliche

Personen mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat der EU geleistet wurden. Der Anteil Liechtensteins entsprach 25% des gesamten Steuerrückbehalts. 75% des Steuerrückbehalts flossen in die jeweiligen Wohnsitzstaaten der besteuerten Personen.

### **Fiskaleinnahmen**

Die Fiskaleinnahmen setzen sich zusammen aus den →Steuereinnahmen und den →obligatorischen Sozialversicherungsbeiträgen.

### **Fiskalquote**

Die Fiskalquote misst die →Fiskaleinnahmen im Verhältnis zum →Bruttoinlandsprodukt.

### **Früheres Steuergesetz**

Das Gesetz vom 30. Januar 1961 über die Landes- und Gemeindesteuern, LGBl. 1961 Nr. 7, wurde am 30. März 1961 kundgemacht. Dieses Gesetz wird hier als früheres Steuergesetz bezeichnet. Es wurde mit dem Inkrafttreten des →geltenden Steuergesetzes am 1. Januar 2011 aufgehoben.

### **Geltendes Steuergesetz**

Das Gesetz vom 23. September 2010 über die Landes- und Gemeindesteuern, LGBl. 2010 Nr. 340, wurde am 18. November 2010 kundgemacht. Dieses Gesetz wird hier als geltendes Steuergesetz bezeichnet. Es trat am 1. Januar 2011 in Kraft.

### **Gini-Koeffizient**

Der Gini-Koeffizient ist ein Konzentrationsmass. Ist ein Merkmal, z.B. das Vermögen, sehr ungleich verteilt, ist der Gini-Koeffizient nahe beim Wert 1. Wenn fast alle das gleiche Vermögen aufweisen, ist der Gini-Koeffizient nahe beim Wert 0. Der Gini-Koeffizient lässt sich berechnen als das Verhältnis der Fläche zwischen Hauptdiagonale und Lorenzkurve zur Fläche des Dreiecks unter der Hauptdiagonalen. Die Lorenzkurve zeigt z.B., welchen Anteil 10%, 20%, 30% etc. der Vermögensbesitzer am gesamten Vermögen haben, wenn man die Vermögensbesitzer nach zunehmender Höhe des Vermögens anordnet.

**Grundstücksgewinnsteuer**

Mit der Grundstücksgewinnsteuer wird der Gewinn besteuert, der bei einer Veräusserung von im Land gelegenen Grundstücken erzielt wird. Als Grundstücksgewinn gilt der Betrag, um den der Veräusserungserlös die Anlagekosten übersteigt. Der Steuersatz orientiert sich am Erwerbssteuersatz.

**Gründungsabgabe**

Die Gründungsabgabe wird gemäss →geltendem Steuer-gesetz bei der Gründung, Verlegung oder Kapitalerhöhung von juristischen Personen und von besonderen Vermö-genswidmungen erhoben, wenn keine →Stempelabgaben zu entrichten sind. Die Abgabe beläuft sich bei einer Frei-grenze von CHF 1 000 000 auf 1% des statutarisch be-stimmten Kapitals. Sie ermässigt sich, wenn das Kapital mehr als CHF 5 Mio. beträgt. Bei Stiftungen und beson-deren Vermögenswidmungen ohne Persönlichkeit beläuft sich die Abgabe auf 2 Promille des Kapitals, mindestens aber CHF 200.

Die Gründungsabgabe entspricht der bis Ende 2010 im jährlichen Finanzgesetz verankerten Gründungs- oder Wertstempelabgabe. Materiell blieben die gesetzlichen Bestimmungen unverändert, ausser dass Gesellschaf-ten ohne Rechtspersönlichkeit (Personengesellschaften) nicht mehr dieser Abgabe unterliegen.

**Kapital- und Ertragssteuer**

Der Kapital- und Ertragssteuer gemäss dem →früheren Steuergesetz unterlagen bis zum 30. Juni 2011 juristische Personen, die im Land ein nach kaufmännischer Art ge-führtes Gewerbe betrieben. Die Kapitalsteuer belief sich auf 2 Promille des Eigenkapitals. Die Ertragssteuer be-steuerte den Reingewinn mit einem Steuersatz zwischen 7.5% und 20%. Die Höhe des Ertragssteuersatzes hing vom Verhältnis des Reingewinns und der Ausschüttungen zum Eigenkapital ab.

Mit dem →geltenden Steuergesetz wurden die bisherigen Bestimmungen zur Kapital- und Ertragssteuer ab dem 1. Juli 2011 durch die Bestimmungen zur →Ertragssteuer ersetzt. Die Kapitalsteuer wurde ersatzlos aufgehoben.

**Median**

Der Median ist der Wert, welcher die berücksichtigte Gesamtheit, nach zunehmender Höhe geordnet, in zwei gleich grosse Gruppen teilt.

**Mehrwertsteuer**

Die Mehrwertsteuer wird auf den Umsätzen im Inland und auf den Einfuhren von Gegenständen erhoben. Liechtenstein hat auf der Basis eines Staatsvertrags das schweizerische Mehrwertsteuerrecht übernommen und bildet gemeinsam mit der Schweiz das Mehrwertsteuerin-land. Die Mehrwertsteuereinnahmen Liechtensteins set-zen sich zusammen aus einem Anteil am gemeinsamen Mehrwertsteuereinnahmen Schweiz-Liechtenstein und den in Liechtenstein eingehobenen Mehrwertsteuern bestimm-ter Wirtschaftszweige.

**Motorfahrzeugsteuer**

Auf Motorfahrzeugen, die zum Verkehr auf öffentlichen Strassen benützt werden, ist die Motorfahrzeugsteuer zu entrichten. Personenwagen, Lieferwagen, Kleinbusse, Lastwagen, Gesellschaftswagen und ähnliche Fahrzeuge werden nach Gewicht besteuert, bei Motorrädern erfolgt die Steuerbemessung nach Hubraum.

**Nachlass- und Erbanfallsteuer**

Mit der Nachlasssteuer gemäss dem →früheren Steuergesetz wurden bis Ende 2010 die im Land fällig gewordenen Verlassenschaften besteuert. Die Erbanfallsteuer erfass-te den Vermögenserwerb aufgrund eines Todesfalls. Die Steuersätze der Nachlasssteuer und der Erbanfallsteuer waren nach der Höhe des Nachlasses bzw. des Erbanfalls sowie nach dem Verwandtschaftsgrad abgestuft. Der Min-deststeuersatz beim Erbgang von den Eltern zu den Kin-dern belief sich bei beiden Steuerarten auf 0.5%.

**Obligatorische Sozialversicherungsbeiträge**

Zu den obligatorischen Beiträgen an öffentlich-rechtliche Sozialversicherungen zählen die Arbeitgeber- und Arbeit-nehmerbeiträge an die Alters- und Hinterlassenenversi-cherung (AHV), die Invalidenversicherung (IV), die Familien-ausgleichskasse (FAK) und die Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Beiträge an die AHV, die IV und die FAK werden in Prozenten des massgebenden Lohns festgesetzt.

**P5**

P5 bezeichnet das 5%-Perzentil. Es gibt denjenigen Wert an, unter dem 5% der nach zunehmender Höhe geordneten Merkmalswerte liegen.

**P95**

P95 bezeichnet das 95%-Perzentil. Es gibt denjenigen Wert an, unter dem 95% der nach zunehmender Höhe geordneten Merkmalswerte liegen.

**Privatvermögensstruktur (PVS)**

Die Privatvermögensstruktur wurde mit dem →geltenden Steuergesetz eingeführt. Als Privatvermögensstrukturen gelten juristische Personen, welche in der Verfolgung ihres Zwecks keine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, insbesondere wenn sie ausschliesslich Finanzinstrumente sowie Beteiligungen an juristischen Personen, liquide Gelder und Bankkontoguthaben erwerben und verwalten. Die Anteile von Privatvermögensstrukturen werden nicht an einer Börse gehandelt und es werden keine Anleger angeworben. Privatvermögensstrukturen haben jährlich im Voraus die Mindestertragssteuer zu entrichten. Die Besteuerung als Privatvermögensstruktur erfolgt auf Antrag.

**Quantil**

Zur Beschreibung einer Verteilung von Merkmalswerten kann man eine Gesamtheit in 100, 10, 4, 2 oder überhaupt in beliebig viele, gleich grosse Teile zerlegen. Diese Teile bezeichnet man als Quantile. Entsprechend der Feinheit der Aufgliederung spricht man z.B. von Perzentilen (100), Dezilen (10), →Quartilen (4) oder dem →Median (2).

**Quartil**

Zur Beschreibung einer Verteilung von Merkmalswerten werden u.a. die Quartile herangezogen. Das 1. Quartil (25%-Quartil) gibt denjenigen Wert an, unter dem ein Viertel der nach zunehmender Höhe geordneten Gesamtheit liegt. Das 3. Quartil (75%-Quartil) gibt denjenigen Wert an, unter dem drei Viertel der nach zunehmender Höhe geordneten Gesamtheit liegen. Das 2. Quartil (50%-Quartil) entspricht dem →Median.

**Quellensteuer**

Aufgrund des →geltenden Steuergesetzes wird bei Personen mit Wohnsitz im Ausland auf den Erwerb aus unselbstständiger Tätigkeit sowie auf Vergütungen an Verwaltungsratsmitglieder, Stiftungsratsmitglieder oder Mitglieder ähnlicher Organe von juristischen Personen und besonderen Vermögenswidmungen eine Quellensteuer erhoben. Bei unselbstständiger Tätigkeit ist der Quellensteuersatz abhängig vom Bruttoerwerb und bei den Vergütungen beträgt er 12%. Diese Quellensteuerregelung gilt vorbehaltlich abweichender Bestimmungen in Doppelbesteuerungsabkommen.

So haben österreichische Zupendler und Zupendlerinnen, die bei nichtöffentlichen Arbeitgebern in Liechtenstein angestellt sind, aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens vom 5. November 1969 eine Quellensteuer von 4% der Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit zu entrichten. Schweizerische Zupendler müssen keine Quellensteuer bezahlen. Bei Zupendlern aus dem übrigen Ausland wird eine Quellensteuer erhoben auf Erwerbseinkommen bis CHF 150 000. Aufgrund des →geltenden Steuergesetzes wird auch bei Auflösung von Freizügigkeitspoliceen oder Sperrkonti, welche in Verwendung von Freizügigkeitsleistungen der betrieblichen Personalvorsorge im Inland errichtet wurden, eine Quellensteuer erhoben. Ab dem Steuerjahr 2012 wird zudem eine Quellensteuer erhoben auf Renten- und Kapitalleistungen der AHV/IV und von Einrichtungen der betrieblichen Personalvorsorge. Diese Quellensteuerregelung gilt ebenfalls vorbehaltlich abweichender Bestimmungen in Doppelbesteuerungsabkommen.

Personen, die der Quellensteuer unterliegen, haben die Möglichkeit, eine ordentliche Veranlagung zu beantragen.

**Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Steuereinnahmen eines Rechnungsjahres beinhalten die Steuern, die während dieses Rechnungsjahres von den Steuerpflichtigen bezahlt wurden.

### Rentnersteuer

Bei Personen, die ihren Wohnsitz oder Aufenthalt im Lande haben, ohne eine Erwerbstätigkeit im Lande auszuüben, und die vom Ertrag ihres Vermögens oder anderen ihnen aus dem Ausland zufließenden Bezügen leben, konnte gemäss dem →früheren Steuergesetz anstelle der Vermögens- und Erwerbssteuer die Rentnersteuer erhoben werden. Der Steuerbetrag wurde als jährlich zu entrichtende Pauschale festgelegt.

Mit dem →geltenden Steuergesetz wurde die Rentnersteuer durch die →Steuer nach dem Aufwand ersetzt.

### Schenkungssteuer

Mit der Schenkungssteuer gemäss →früherem Steuergesetz wurde bis Ende 2010 der im Land sich vollziehende Vermögenserwerb durch Schenkung unter Lebenden besteuert. Der Steuersatz der Schenkungssteuer entsprach dem Steuersatz der Erbanfallsteuer.

### Stempelabgaben

Gestützt auf den Zollvertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein ist in Liechtenstein das schweizerische Stempelrecht anwendbar. Die eidgenössischen Stempelabgaben setzen sich zusammen aus der Emissionsabgabe bei der Ausgabe von inländischen Wertpapieren, der Effekturnsatzabgabe auf den Umsatz bestimmter in- und ausländischer Wertpapiere und der Abgabe auf Versicherungsprämien.

### Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften

Im Lande tätige ausländische Versicherungsgesellschaften entrichteten gemäss dem →früheren Steuergesetz anstelle der Kapital- und Ertragssteuer eine Steuer von 1% auf den Prämieeinnahmen aus Lebens- oder Rentenversicherungen und von 2% auf allen übrigen Prämieeinnahmen.

Mit Inkrafttreten des →geltenden Steuergesetzes wurde die Steuer der ausländischen Versicherungsgesellschaften aufgehoben. Die im Lande tätigen ausländischen Versicherungsgesellschaften begründen seit dem 1. Januar 2011 mit ihren inländischen Prämieeinnahmen eine Betriebsstätte und sind ertragssteuerpflichtig.

### Steuergesetz

Das →geltende Steuergesetz ist auf den 1. Januar 2011, LGBl. 2010 Nr. 340, in Kraft getreten. Dieses kennt folgende Steuerarten: Vermögens- und Erwerbssteuer, Steuer nach dem Aufwand, Grundstücksgewinnsteuer, Ertragssteuer, Gründungsabgabe, Abgabe auf Versicherungsprämien.

Dieses Steuergesetz löste das →frühere Steuergesetz vom 30. Januar 1961, LGBl. 1961 Nr. 7, ab. Das frühere Steuergesetz kannte folgende Steuerarten: Vermögens- und Erwerbssteuer, Rentnersteuer, Grundstücksgewinnsteuer, Kapital- und Ertragssteuer, besondere Gesellschaftssteuern, Couponsteuer, Nachlass-, Erbanfalls- und Schenkungssteuer. Die Gründungs- oder Wertstempelgebühr war damals im jährlichen Finanzgesetz geregelt.

### Steuereinnahmen

Zu den Steuereinnahmen zählen alle während eines →Rechnungsjahres oder für ein →Steuerjahr bezahlten Steuern. Zur Abgrenzung der Steuern von anderen öffentlichen Abgaben wird grundsätzlich die Definition herangezogen, wie sie im Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) festgelegt ist.

Die →obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge fallen unter den englischen Begriff „taxes“ (z.B. gemäss OECD-Definition), sie werden hier jedoch nicht zu den Steuereinnahmen, sondern zu den →Fiskaleinnahmen gezählt. Die Steuereinnahmen sind eine Teilmenge der Fiskaleinnahmen.

### Steuerjahr

Das Steuerjahr entspricht dem Veranlagungsjahr. Die Steuereinnahmen eines Steuerjahres beinhalten die Steuern, die die Steuerpflichtigen für das veranlagte Jahr bezahlt haben.

### Steuer nach dem Aufwand

Personen, die erstmals oder nach mindestens zehnjähriger Landesabwesenheit in Liechtenstein Wohnsitz nehmen, nicht die liechtensteinische Staatsangehörigkeit besitzen und nicht im Inland erwerbstätig sind, können Antrag an die Steuerverwaltung stellen, dass sie anstelle der →Vermögens- und Erwerbssteuer nach dem Aufwand besteuert werden (Pauschalbesteuerung).



**Steuerquote**

Die Steuerquote misst die →Steuereinnahmen im Verhältnis zum →Bruttoinlandsprodukt.

**Vermögen**

Das Gesamtvermögen umfasst das Grundeigentum in Liechtenstein und im Ausland, das Betriebsvermögen Selbstständigerwerbender und das bewegliche Privatvermögen (Bank- und Postkontoguthaben, Bargeld, Wertpapiere, Gold und andere Edelmetalle, Firmenwerte, Darlehens- und Ausschüttungsguthaben, wertmässig bestimmbare Begünstigungen, rückkaufsfähige Lebensversicherungen, Anteile an unverteilter Erbschaften, Hausrat, Fahrzeuge, übrige Vermögenswerte wie Schmuck und Kunstgegenstände), abzüglich Schulden.

**Vermögens- und Erwerbssteuer**

Gemäss dem →geltenden Steuergesetz unterliegen natürliche Personen mit ihrem gesamten Vermögen und ihrem gesamten Erwerb unbeschränkt der Vermögens- und Erwerbssteuer, wenn sie Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben (unbeschränkt Steuerpflichtige). Natürliche Personen, die nicht im Inland wohnen, sind mit ihrem inländischen Vermögen und ihrem inländischen Erwerb beschränkt steuerpflichtig (beschränkt Steuerpflichtige).

Gegenstand der Vermögenssteuer ist bei unbeschränkt Steuerpflichtigen das gesamte bewegliche und unbewegliche →Vermögen des Steuerpflichtigen. Bei der Ermittlung des steuerpflichtigen Vermögens dürfen die Schulden abgezogen werden.

Gegenstand der Erwerbssteuer sind alle in Geld oder Geldeswert bestehenden Einkünfte (→Erwerb). Vermögenserträge zählen hingegen nicht zum Erwerb, weil das Vermögen der Vermögenssteuer unterliegt.

Für die Berechnung der Vermögens- und Erwerbssteuer wird das Vermögen mit einem rechnerischen Zinssatz in einen Sollertrag umgerechnet und zum Erwerb dazugezählt; im Steuerjahr betrug der Zinssatz 4%. Vom ermittelten steuerpflichtigen Erwerb wird ein Grundfreibetrag abgezogen. Auf den daraus resultierenden Erwerb wird der Erwerbssteuersatz für die Berechnung der Landessteuer angewendet. Der Erwerbssteuersatz hängt von der Höhe des Erwerbs ab und liegt ab dem Steuerjahr 2014 zwischen 1% und 8%. Zur Landessteuer wird der Gemeindesteuerzuschlag hinzugerechnet, welcher zwischen 150% und 250% der Landessteuer betragen kann.

Gemäss dem →früheren Steuergesetz unterlagen der Vermögens- und Erwerbssteuer insbesondere natürliche Personen, die ihren Wohnsitz im Lande hatten oder sich im Lande aufhielten, sowie Kollektivgesellschaften, Kommanditgesellschaften und Stiftungen von Inländern. Gegenstand der Vermögenssteuer war das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen der Steuerpflichtigen. Gegenstand der Erwerbssteuer waren alle Einkünfte, mit Ausschluss der Erträge des Vermögens, auf welches der Steuerpflichtige die Vermögenssteuer entrichtete. Der Steuersatz der Vermögenssteuer lag zwischen 1.62 Promille und 8.51 Promille, der Steuersatz der Erwerbssteuer betrug zwischen 3.24% und 17.01% (bei einem Gemeindesteuerzuschlag von 200%).

### 3 Klassifikationen

#### Abschnitte und Abteilungen der Systematik der Wirtschaftszweige NOGA 2008

Abschnitt	Abteilung	Bezeichnung
A	01-03	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
B	05-09	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
C	10-33	Herstellung von Waren
D-E	35-39	Energie- und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
F	41-43	Baugewerbe
G	45-47	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
H	49-53	Verkehr und Lagerei
I	55-56	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie
J	58-63	Information und Kommunikation
K	64-66	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
L	68	Grundstücks- und Wohnungswesen
MAA	69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
M-N (ohne MAA)	70-82	Wirtschaftliche Dienstleistungen: Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben, Unternehmensberatung; Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung; Wissenschaftliche Forschung und Entwicklung; Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten; Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
O-P	84-85	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung; Erziehung und Unterricht
Q	86-88	Gesundheits- und Sozialwesen
R-S	90-96	Kunst, Unterhaltung und Erholung; Sonstige Dienstleistungen
T	97-98	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt
U	99	Exterritoriale Organisationen und Körperschaften